

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

Themen in dieser Ausgabe

2| Großbritanniens Gesundheitsdienst • Erdogan gefährdet politische Gefangene



3–6| Die Pandemie und ...
• WHO oder Weltgesundheitsamt?

7| Bougainville: Ein neuer Staat im Pazifik



8–9| AKTIONEN/INITIATIVEN
Thema: Corona und Handicap



10| WIR BERICHTETEN: Wahlen Hamburg. Bewusste Entscheidung • Kommunalwahl in München: Linksverschiebung
• Minderheitsregierung Ramelow: Gegückter Start



11–13| KOMMUNALE POLITIK – In Zeiten der Pandemie •
Köln: 45 Millionen Euro für kommunale Hilfsmaßnahmen
• Meldungen • Corona: Folgen und Folgerungen für die kommunale Ebene



14| Frauen*- und Systemfragen in Zeiten von Corona – Was zeigt sich, was bleibt unsichtbar, und was muss (spätestens nach der Krise) anders werden?

16–17| WSI-Studie zum Kurzarbeitergeld • Anhebung des Kurzarbeitergelds: Petitionen, Tarifverträge • IG Metall: Ein guter Tarifvertrag zur Überbrückung der Corona-Zeit

18–19| EU-Industriepolitik
• EU-Parlament drängt auf Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen • Initiative der EU-Kommission für Mindestlöhne in der EU

Politische Berichte Nr. 3/2020
Erscheint am: 18.6.2020
Redaktionsschluss: Fr. 12.6.

20| RECHTE PROVOKATIONEN – DEMOKRATISCHE ANTWORTEN • Redaktionsnotizen •



Landtag Sachsen-Anhalt: Erfreuliches und Bedenkliches



22| Ein Zeugnis jüdischer Vielfalt in Hamburg

24| Gegen völkischen Nationalismus und Nazi-Propaganda der AfD

25| linkekritik.de – Rechercheprojekt {Mittlerer Osten}

26| REZENSION: E. Duflo, A.V. Banerjee: „Gute Ökonomie für harte Zeiten“

28| REZENSION: Rolf Reißig: Transformation von Gesellschaften.



30| KALENDERBLATT – BRD 1956: Streik für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

32| REZENSION: Jan Korte: Die Verantwortung der Linken. Berlin 2020

Ausgabe Nr. 2 am 23. April 2020, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung
„Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Großbritanniens Gesundheitsdienst

EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Jahrzehntelang haben sich die Briten gegen eine Tunnelverbindung mit dem europäischen Festland gewehrt – und eines der Argumente war, eine Eintrittspforte für Krankheitserreger zu verschließen. Den Tunnel gibt es jetzt seit 1994, die befürchtete Heimsuchung ist ausgeblieben. Die britischen Inseln hatten über ihre vielfältigen Aktivitäten auf dem Globus eh schon immer alles im Land, was es woanders gab. Die Kenntnis über viele Krankheiten, die irgendwo auf der Welt auftraten, und deren Behandlung, der Austausch von Wissen und medizinischem Personal – diese Prägung ist ebenfalls Tradition und bis heute im Alltag des britischen Gesundheitswesens zu finden.

Und jetzt Corona

Stand 20.4.20: 121 173 bestätigte Infektionen, 16 060 mit SARS-CoV 2 verstorben. Die Hilferufe aus den nicht privat geführten Krankenhäusern, Pflege- und Alterseinrichtungen sind laut, Not und der Mangel groß. Schnell wird dem „System“ der Gesundheitsversorgung in England, Wales, Schottland und Nordirland die Schuld gegeben: NHS – National Health Service, aber über diesen lassen die Engländer, Waliser, Schotten und die Bewohner von Nordirland nichts kommen. Was ist das Besondere daran? Und wie erklärt sich folgendes Paradoxon: die Briten mit einer starken Tradition der auf Versicherungen gegründeten Gesundheitswohlfahrt und Versorgung, die bei den lokalen Regierungen verortet war, entscheiden sich für ein zentrales

und steuerfinanziertes Gesundheitssystem? [1]

Geschichtliche Anhaltspunkte

Wie schon im „Kalenderblatt“ Kitty Wilkinson und die Notwendigkeit von Wasch- und Badegelegenheiten für die arme Bevölkerung dargelegt (PB11/2018), begann ab Mitte des 19. Jahrhunderts das Thema der Hygiene (sauberes Wasser, Beseitigung von Abfall und Abwasser) sowie des Zugangs zu medizinischer Versorgung prominent zu werden. 1911 wurde die Gesundheitsversicherung (Health insurance) eingeführt – nicht fürs Krankenhaus, einkommensabhängig und finanziell getragen von Beschäftigten und Staat. Ausgeschlossen waren Arbeitslose, Hausfrauen, Kinder unter 16 und Ältere. Es gab ungleiche Behandlungen.

1) „The origins of the NHS“ Vortrag von Prof. Virginia Berridge (14.4.2008) im Gresham College

<https://www.gresham.ac.uk/lectures-and-events/the-origins-of-the-nhs>

lung für „private“ und „Kassen“ patienten und viele dramatische Mängel, die nicht mehr vertretbar waren. 1942 legte William H. Beveridge, ein britischer Ökonom und Politiker, den nach ihm benannten Bericht (Beveridge Report) vor, der die Grundlage für die Änderung der bisherigen Sozial- und Versicherungspolitik im Königreich bildete. Mit dem Wahlsieg von Labour 1945 begannen Verhandlungen über ein staatliches Gesundheitssystem, die mit der Gründung des NHS 1948 abgeschlossen wurden. Für die Nichtprivilegierten war dies ein Ereignis von unfassbarer Tragweite: ob dein Kind gerettet oder „in den Brunnen geworfen“ wurde, war jetzt nicht mehr eine Entscheidung des Geldes. Diese Errungenschaft werden sie verteidigen, auch wenn es viel zu verbessern gibt.

Erdogan gefährdet politische Gefangene

7. April 2020 PM „Während Zehntausende Gefangene in der Türkei zum Schutz vor der Corona-Pandemie vorzeitig aus dem Gefängnis entlassen werden, sollen die politischen Gefangenen weiter eingekerkert bleiben. Diese Inhumanität wirft ein Schlaglicht auf den Charakter des Erdogan-Regimes. Die Bundesregierung muss sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass auch all diejenigen sofort freikommen, die allein wegen ihrer journalistischen Arbeit und politischen Meinungsäußerungen inhaftiert sind“, erklärt Sevim Dagdelen, Außenpolitik-expertin der Fraktion Die Linke und Mitglied im Auswärtigen Ausschuss. Dagdelen weiter: „Die Linke fordert die sofortige

und bedingungslose Freilassung der politischen Gefangenen in der Türkei, allen voran der früheren Vorsitzenden der oppositionellen HDP, Selahattin Demirtas und Figen Yüksekdag, die wegen konstruierter Terrorvorwürfe inhaftiert sind. Alle, die verhaftet und verurteilt wurden, weil sie von ihrem Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch gemacht haben, müssen umgehend aus der Haft entlassen werden. Es ist unverantwortlich, dass die Bundesregierung Erdogan weiter mit Waffenlieferungen und Finanzhilfen unterstützt, während die Inhaftierung seiner Kritiker mit Blick auf Covid-19 einem Todesurteil gleichkommt.“

LINKEN-Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung Sommerschule 2020?

Ob die vom Donnerstag, 13., bis Samstag, den 15. August, in Erfurt geplante Sommerschule stattfinden kann, ist ungewiss bis unwahrscheinlich.

Es kann sein, dass Arbeitsvorhaben der ArGe auf anderem Wege verfolgt werden müssen.

Infos bzw. vorsorgliche Anmeldung bei hanne-reiner@onlinehome.de oder telefonisch 030-39808805.

Verein für Politische Bildung, Linke Kritik und Kommunikation, Mitteilung des Vorstands. Da immer wahrscheinlicher wird, dass die Jahrestagung unseres Vereins nicht so bald nachgeholt werden kann, müssen wir die anderen Wege zur Weiterarbeit an unseren Projekten pflegen und ausbauen. Statt der für diese Ausgabe der PB für Konferenzberichte geplanten „Ergebnisse und Materialien“ (E+M) wird es zu den PB Nr. 3 (18. Juni) eine Ausgabe der E+M mit Projektberichten und Angeboten zur Mitarbeit geben.

i.A. BRIGITTE WOLF, CHRISTOPH CORNIDES

Mitteilung: Das Treffen Emanzipatorische Arbeitspolitik – Aktuelle Gewerkschaftspolitik wird vor dem Hintergrund der aktuellen Situation abgesagt. Das Bildungszentrum Srockhövel ist derzeit geschlossen. Veranstalter und Referenten der Tagung wollen jedoch einen Werkstattbericht veröffentlichen, in dem die Themen, beziehungsweise die geplanten Vorträge der Tagung dokumentiert werden.

Politische Berichte

ZEITUNG FÜR LINKE POLITIK
– ERSCHEINT SECHS MAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln. Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft / Auslandsberichterstattung: Alfred Küstler (alk, verantwortlich), stuttgart@

gnn-verlage.com, Rolf Gehring (rog), Christoph Cornides (chc).

Regionales / Gewerkschaftliches: Thorsten Jannoff (thj, verantwortlich), t.jannoff@web.de; Rüdiger Lötzer (rül), Ulli Jäckel (uji), Rosemarie Steffens (ros).

Diskussion / Dokumentation: Martin Fochler (maf, verantwortlich), pb@gnn-verlage.de, Eva Detscher (evd), Jörg Detjen (jöd).

Kalenderblatt: Eva Detscher (verantwortlich) sowie Beilagenmanagement: eva.detscher@web.de

Titel und letzte Seite: Alfred Küstler (verantwortlich), stuttgart@gnn-verlage.com.

Internet und Archiv: Barbara Burkhardt,

b.burkhardt44@gmx.de

Die Mitteilungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, Tel. 0221/211658. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 € (Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 €, Ausland: 48 €, Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €).

Druck und Versand: Projekt Print, München

Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701. Email: stuttgart@gnn-verlage.com

Die Pandemie und ...

AUS DER DISKUSSION DER REDAKTION.

ZUSAMMENGETRAGEN VON MARTIN FOCHLER UND
ALFRED KÜSTLER

Ein so tief in die wirtschaftlichen und politischen Prozesse wie in das Alltagsleben durchgreifendes Ereignis lässt die politischen Systeme nicht unberührt, auch wenn die Bedrohung verblasst. Bei der Verarbeitung der akuten Gefahr bilden sich Normen und Wertvorstellungen, die in der Zukunft wirksam werden. Fragen, die der tastenden Diskussion bedürfen, wie sie nur im direkten Austausch gelingt. Es bleibt uns deswegen nichts anderes übrig, als Bruchstücke und Splitter aufzusammeln, die im Redaktionsgespräch angefallen sind. Dafür allen, die daran mitgewirkt haben, herzlichen Dank.

Corona verschiebt Wertmaßstäbe

Die Informationsflut in Sachen Corona beeindruckt: Die Wissenschaft müht sich um Popularisierung. Die Politik gibt sich transparent. Die Medien greifen Fragen und Meinungen des breiten Publikums auf. Die Öffentlichkeit würdigt die Dienstleistungsberufe. Knallharte Ordnungspolitiker wandeln sich zu fürsorglichen Dienstleistern. Solidarische Initiativen, von der linken Politik (aber nicht nur von ihr) gestützt, mühen sich dort, wo die staatlichen Hilfen und Stützen nicht hinreichen, um Menschlichkeit. Das Staatswesen und die politische Öffentlichkeit sind von dem einen Wunsch getrieben: Stabilisierung.

Inzwischen entsteht der Eindruck, dass die Pandemiedieindustrie-, wissens- und dienstleistungsbasierten Systeme der globalen Welt nicht umwerfen wird. Jedoch verschieben sich in diesen Gesellschaften die Maßstäbe. Die Bindung der politischen Macht an Werte wie Menschenwürde und freie Lebensgestaltung wird schwächer, tendenziell gilt: erlaubt ist, was nützt. Die linke Politik hat sich auf allen Ebenen der Aufgabe gestellt, Menschenwürde und soziale Belange der strukturell Benachteil

ligten zu wahren. Sie steht damit nicht allein, sondern in Verbindung mit einer Vielzahl humanitärer Engagements. Solche Engagements finden Resonanz, in der breiten Öffentlichkeit und auch in der Verwaltung, und rücken auch die Ordnung der Werte zurecht bzw. nach links.

Naturkatastrophe / Systemfrage

Seit Jahrzehnten warnt die Wissenschaft, dass pandemische Seuchen auch die moderne Welt, die mit so vielen Krankheiten und Seuchen fertig wird, treffen würden, wahrscheinlich im Gefolge unvorhersehbarer und unbeeinflussbarer Virusmutationen. Ausbreitung der Infektion, Krankheitsbild und -verlauf waren aber nicht vorherzusehen. Treffsichere Medikamente zur Heilung und Maßnahmen zur Immunisierung konnten also nicht vorsorglich bereitgestellt werden. Zunächst bleibt der Rückgriff auf archaische Mittel: Rücksichtslose Isolation der Kranken und aufopfernde Pflege. Die modernen Industrie-, Wissens- und Dienstleistungsgesellschaften haben aber Möglichkeiten, die Verfahren der Isolation zu zivilisieren, die Risiken von Pflegenden zu minimieren und die Heilungschancen der Patienten zu heben.

Auf mittlere Frist besteht die Hoffnung auf Medikamente zur Behandlung oder Immunisierung durch Impfung. Das braucht aber Zeit.

Die Pandemie aber kommt abrupt und hat das Zeug, die Produktion, Vorsorgeeinrichtungen und den Wissenschaftsbetrieb lahmzulegen. So kommt es darauf an, die Ausbreitung zu moderieren. Technologisch sehr anspruchsvolle Mittel der medizinischen Forschung, der Datentechnik, der Steuerung des Verhaltens ermöglichen der Verwaltung der modernen Industriegesellschaften die Chance, die Ausbreitungsgeschwindigkeit auf die Kapazität der helfenden Einrichtungen abzustimmen. Da die Katastrophe unterschiedlich verfasste Gesellschaften trifft, kann sie ganz unmöglich als logische Folge von Kapitalismus, Neoliberalismus gedeutet werden.

Hauptinteresse Stabilisierung

Manche Katastrophen werden durch politisches Handeln begonnen und genährt. Gegen die nationalistischen Ideologien, die den Ersten Weltkrieg trugen, entwickelte die revolutionäre Linke die Devise: Alles für die Niederlage der eigenen Bourgeoisie. Dergleichen kann die politische Antwort auf eine Naturkatastrophe nicht sein. Selbst wenn die Gegebenheiten des Zusammenlebens in der globalen Welt für den Modus der Ausbreitung erheblich sind, muss die Antwort zeitnah und das heißt durch Einsatz vorhandener Mittel und Fähigkeiten erfolgen.

Die Stabilisierung der – in den verschiedenen Weltgegenden durchaus verschiedenen angelegten – politischen Grundstruktur wird übergreifende Norm. Die Abwehr der Pandemie verläuft überall, wo sich eine nach Berufen spezialisierte hochproduktive Arbeitsteilung findet, und Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur in weltweiten Kooperations- und Kommunikationsbeziehungen stehen, ähnlich, fast unabhängig von der konkreten politischen Verfassung. Warum?

Die existenzielle Bedeutung der Daseinsvorsorge

Solche Gesellschaften hochspezialisierter Individuen sind ohne ein Netzwerk ebenso spezialisierter Dienstleistungen nicht funktionsfähig. Die Industrie- und Wissensgesellschaft ist auch Dienstleistungsgesellschaft. Der



Der Engel auf der römischen Engelsburg steckt sein Schwert wieder in die Scheide, ein Symbol für das Ende der Pest im Jahr 590. Wann steckt der moderne Staat seine Zwangsmittel gegen die Pandemie wieder weg?

Wikipedia, Roma – Castel Sant’Angelo – San Michele (1753) – Foto Giovanni Dall’Orto, 30-Mar-2008.jpg

Zugang zu Dienstleistungen bestimmt die Lebensqualität. Das ist in allen derartigen Gesellschaften so. Unterschiedlich ist allerdings der Zugriff auf solche Leistungen, teils erfolgt er über Marktbeziehungen, teils über staatliche garantierte Leistungsansprüche. In dieser Kombination stecken erhebliche Diskriminierungspotentiale. Übergreifend gilt jedoch für die Einzelnen und die privaten Haushalte: Immer weniger kann sich die Lebensführung im beherrschten Raum des eigenen Haushalts abspielen. Aber technisch hochentwickelte Mittel, Energie, Wasser, Hygiene bieten Komfort, gesetzliche fixierte Ansprüche an Einrichtungen der Bildung und Gesundheit Sicherheiten, und das Marktsystem darüber hinaus weitere Zugriffsmöglichkeiten auf Güter und Leistungen. So entstehen Angebote von Luxus auf Zeit, aber auch ein reich strukturiertes Feld öffentlicher Einrichtungen, Räume und Sachen, die geteilt genutzt und von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden. Überleben des Systems und Überleben der Person verkoppeln sich.

Die Pandemie, die geteilten Nutzungen ...

Anders als etwa ein Erdbeben, das ganze Siedlungen umwirft, oder eine Brandkatastrophe, die ganze Landstriche verwüstet, trifft die Pandemie zunächst die Einzelnen. Das sachliche Gerüst der Produktions- und Reproduktionsmittel und das Geflecht der Kooperation werden erst nach und nach geschädigt. Fast überall versucht deswegen die politische Macht, die Ausbreitungsgeschwindigkeit der Pandemie zu dämpfen. Zu diesem Zweck müssen Kooperationszusammenhänge unterbrochen werden, die die Produktivität der Gesellschaft ausmachen. Schon bei dieser Aufgabe müssen sich die politischen Instanzen bewähren als sachverständiger Dienstleister, der mit den Einzelnen umgeht wie der gute Hirte mit seiner Herde oder eine gut geführte medizinische Einrichtung mit Patienten. Diese Vormundschaft ist mit der Befugnis zum Zwang verbunden. Obwohl die Polizei im Hintergrund bereitsteht, wird sie nicht als diktatorisch empfunden.

Der Tatbestand der Infektionsgefahr verändert für alle Einzelnen nachvollziehbar die Risikolage in geteilten Räumen und Einrichtungen. Indem die politische Macht mit Blick auf diese Gefahr sachdienliche Regeln verbindlich macht, entlastet sie die Einzelnen. Sie müssen nicht erklären, warum sie vom Handschlag absehen, erhalten im öffentlichen Raum den Sicherheitsabstand garantiert und müssen ihn sich nicht selbst verschaffen, geregelt wird auch die sonst sehr schwierige Frage der Stornierung von Verträgen.

Die Kehrseite dieser Entlastungen ist der Übergang von Kompetenzen, selbstbestimmtes Handeln wird zu gehorsamem Handeln. Die Zivilgesellschaft tritt Partizipations- und Gestaltungsansprüche an die öffentliche Hand ab. Damit wird eine wichtige Quelle demokratischen Selbstbewusstseins getrübt.

... und die Wiederbelebung von Kooperationsbeziehungen

Dieser Prozess von Kontrolle und Vorschrift wird sich noch beschleunigen, denn unterbrochene Arbeitsbeziehungen müssen wieder zugelassen werden, die Dichte der Begegnungen und Kontakte nimmt dabei unvermeidlich zu, das Risiko der Infektion wird wieder höher. Es besteht die begründbare Meinung, dass dieses Risiko moderierbar sein kann, wenn die Zahl der Fälle so niedrig bleibt, dass die jeweilige Infektionskette von der Gesundheitsverwaltung aufgedeckt und durch punktuelle Isolation Betroffener unterbrochen werden kann. Ein solches Vorgehen war z.B. bei dem ersten Fall, der in Bayern im Zug eines deutsch-chinesischen Firmenseminars auftrat, möglich. Die Infektionskette konnte mit wenigen häuslichen Quarantänefällen und ohne Überbeanspruchung medizinischer Einrichtungen unterbrochen werden.

Allerdings setzen solche Verfahren, eine Aufrüstung der Gesundheitsämter voraus. Aufgestockt und mit durchgreifenden Kompetenzen ausgestattet, übernehmen sie die Regie im Kreis Betroffener.

Wirkungen auf die Lebensgestaltung der privaten Haushalte

Die moderne Gesellschaft hat ihre produktive Basis in Personen, die im Gefüge der Arbeitsteilung ihre spezialisierte Leistung erbringen. Die damit verbundene Vereinzelung drängt zu Kult-handlungen, in denen Distanzierungen übersprungen werden. Ob Fankultur im Stadion, das Massenvergnügen in der Disco, der Skiturz in Gondel und Bar, ein musikalisches Festival, ein religiöses Ereignis, ein karnevalistischer Vorgang oder ein Starkbierfest, immer ist es eine Ballung auf Zeit, die sich unübersichtlich zerstreut. Diese kulturellen Begegnungen werden auf lange Zeit unterbunden. Vielleicht verlieren sie auch an Reiz. Kreuzfahrt? All inklusive Bargeschehen? Gemeinsame Sportübung? Chorgesang?

Der beherrschte Raum des eigenen Haushalts

Wie man wohnt und sich ausstatten kann wird wieder wichtiger: Ein noch so kleiner eigener Garten oder Balkon wird zum Erholungsraum, eine schöne öffentliche Grünanlage zur Gefahrenquelle.

Wahrscheinlich wird die Popularität geteilter Räume, Sachen und Einrichtungen zurückgehen und die Bedeutung der eigenen vier Wände und des eigenen Fleckchens Garten zunehmen. Die Immobilienwirtschaft redet schon davon: Das smarte Mikro-Apartment im ange-sagtesten Stadtteil angesagter Metropolen verliert an Glanz, die Doppelhaus-hälfte mit kleinem Garten wird reizvoll. In dieser Konstellation wird es politisch und humanitär gefährlich. Denn diese ganz privaten Freiräume müssen mit Geld erkauf werden und als Eigentum gelten, zu dem andere nur mit Billigung der Eigentümer Zugang haben. In dieser Konstellation stecken viele Möglichkeiten der Diskriminierung. Diese Strategie ist nichts für arme Leute. Es entsteht das düstere Bild des auf seinem Eigentum sitzenden Einsamen.

Solidarität und Zivilisierung

Die geteilten Räume und Sachen werden ihre Eigenschaft als objektive Gefährdungsräume erst verlieren, wenn Mittel zur Immunisierung gefunden sind. Auch dann wird die Erfahrung einen langen Nachhall haben. Auch steht dann die Gefahr der Wiederholung im Raum. Bis jetzt steht und fällt die Qualität der geteilten Räume und Sachen mit solidarischer Einstellung und zivilisiertem Verhalten. Solche Schübe hat es in den Jahrhunder-ten der Industrialisierung immer wieder gegeben. Noch vor 50, 60 Jahren konnte man allerorts im öffentlichen Raum Schilder „Auf den Boden spucken verbo-ten“ vorfinden. Es gäbe unendlich viele Beispiele.

Es ist für die mittlere Zukunft eine wichtige Frage, ob der Prozess der Zivilisierung über die Einrichtungen der Partizipation und Selbstverwaltung ent-wickelt oder aufgeherrscht wird.

Wer kann die Grundrechte sichern?

In der Pandemie zeigt sich die Welt als verwaltete Welt, die Personen als Fälle behandelt, die nach Vorschrift behandelt werden. Über die Lebensgestaltung der Einzelnen wird verfügt. Und, was wichtig ist, nicht um diesen Zustand abzusichern, sondern auch aus rein sachlichen Gründen der Infektionsgefahr sind die Mittel der politischen Willensbildung dem Publikum entwunden. Das ganze Gefüge der Versammlung, Demonstration, Bestimmung von Vertretungen, Wah- len, Abstimmungen fällt weg, Dienstverpflichtung durch die Obrigkeit ist leicht zu legitimieren.

Was bleibt ist die Freiheit der Information durch die Medien und der Kommunikation durch Telefon und Internet. Die Infrastruktur, die dazu nötig ist, liegt nicht in den Händen der Nutzer. Eine Vi-

deokonferenz kann durch einen Knopfdruck unterbrochen werden.

Der jetzige Ausnahmezustand wird durch die Sachdienlichkeit – Eingrenzung der Pandemie – legitimiert. Aber wer stellt fest, ob der Anlass weiterhin besteht? Wer prüft, ob die Maßnahmen sachdienlich sind? Wer kann bei Machtmissbrauch einschreiten?

Die Freiheit der Presse und der Medien, die Freiheit der Wissenschaft, die Unabhängigkeit der Gerichte und, nicht zuletzt, die vertikale Gewaltenteilung, von den Gemeinden über die Länder, den Bund, Europa bis hin zu den Einrichtungen der UNO ermöglichen dem mündigen Bürgerinnen und Bürgern, zu urteilen, ob der Ausnahmezustand wirklich gegeben ist und andauert, ob die Exekutive erfolgreich operiert, ob die Maßnahmen angemessen sind.

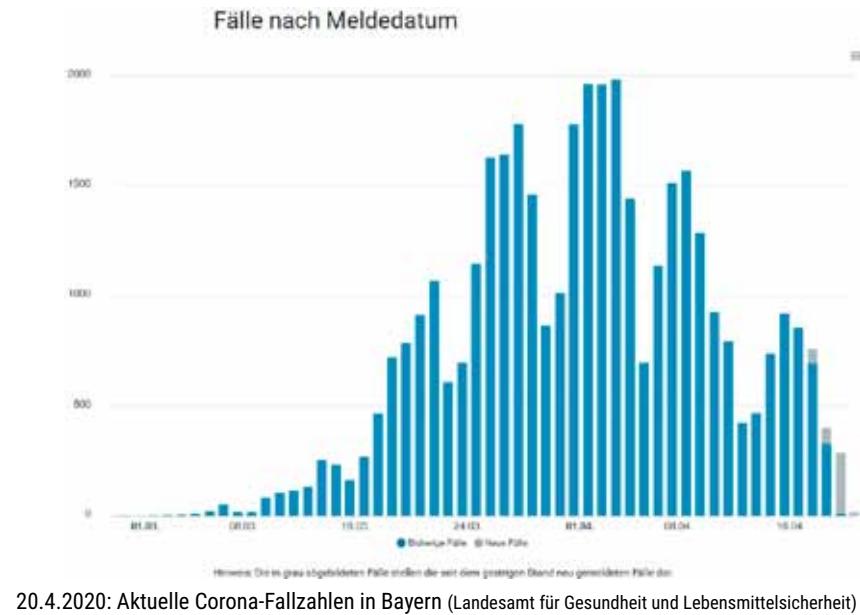
Die basalen Machtmittel linker Politik, kampagnenförmige Bewegung, Streik, Boykott usw., fallen allerdings weitgehend aus. Aber was bleibt übrig, wenn Regierungen die Gelegenheit zum Machtmissbrauch nutzen? Diese Frage ist offen.

Die Grenzen der Justiz

Die Kontrolle staatlichen Handelns durch die Justiz hat Grenzen auch dort, wo die Unabhängigkeit der Gerichte gesichert ist. Ein Gerichtsurteil schafft kein Klinikbett. Die Justiz kann den Staat nur zu Leistungen zwingen, die auch erbracht werden können. Soll eine Verordnung, die darauf zielt, Infektionsketten zu unterbrechen, aufgehoben werden, ist fachliches Eindringen erforderlich. Solche Prozesse dauern oft Jahre. In kurzen Fristen funktioniert das nicht gut. Wir alle können froh sein, dass bis jetzt öffentliche Mittel zur Behandlung in ausreichendem Maß bereitgestellt werden konnten. Vor dem Hintergrund der deutschen (Un)kulturgeschichte wäre schon die Diskussion eines Ausschlusses von Personengruppen von lebenserhalten- den Maßnahmen schrecklich.

Die Bedeutung der internationalen Institutionen

So wie die uralten Mittel der Isolation und Pflege kommen im Verlauf der Katastrophe auch andere archaische Strukturmerkmale politischer Macht zum Vorschein. Sie ist Herrschaft von Menschen über Menschen, ereignet sich aber in abgegrenzten Gebieten. Die globale Arbeitsteilung hat diese Struktur nicht ausgehobelt, letzten Endes weil die Systeme der Daseinsvorsorge lokal – regional – gesamtstaatlich – überstaatlich – global verkettet bereitgestellt werden müssen, und weil die schönste UNO-Resolution nichts nutzen kann, wenn im Kreis das Krankenhaus fehlt.



20.4.2020: Aktuelle Corona-Fallzahlen in Bayern (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)

Letzten Endes kann die Gefahr des Machtmissbrauchs im Ausnahmezustand nur durch die Entwicklung einer gut informierten Öffentlichkeit gekontrolliert werden, und die gute Information darf von der Macht, über die informiert wird, nicht abhängig sein.

Das Ungleichgewicht zwischen politischer Macht und ziviler Gesellschaft bildet sich in den Territorialstaaten aus. Das Publikum ist seiner Regierung zur Behandlung übergeben. Die Macht der Regierung im Ausnahmezustand endet allerdings dort, wo es um die Feststellung des Katastrophenfalls geht. Die Lagebeurteilung durch globale Einrichtungen der Wissenschaft und der Politik begrenzt die Macht der Staatsregierungen. Wir erleben deswegen Versuche, jene Einrichtungen unter Kontrolle von Einzelstaaten zu bringen bzw. zu delegitimieren (siehe dazu den Beitrag zur WHO).

Eine informierte Diskussion

Positiv zu verbuchen sind die großen Anstrengungen von Institutionen und Publikum, zu ergründen, was bei dieser Pandemie Sache ist. Diese Art der Kontrolle der Exekutive wirkt subtil, und wenn ein grober Klotz seine Machtstellung verteidigt, wirkt sie nur schwach und langsam. Trotzdem ist dem Publikum heute eine rückblickende und laufende Beurteilung der Lage möglich.

In der ersten Phase der Pandemie ist es dabei darauf angekommen, ob die alarmierenden Systeme, d.h. die internationale Organisation und Kooperation auf dem Sektor Gesundheit und Prävention, und die Einrichtungen der Wissenschaft dem politischen System Handlungsbedarf signalisiert haben. Diese Frage ist umstritten, sie wird vorzugsweise von den politischen Institutionen aufgeworfen, die jene Signale nicht hören wollten oder unzulänglich interpretiert haben.

In der zweiten Phase steht die Verwaltungskunst auf dem Prüfstand, der sachdienliche Einsatz der öffentlichen Einrichtungen und Mittel. Hier spielt eine bedeutende Rolle, ob die Institutionen der Exekutive in der Lage sind, wissenschaftlichen Rat zu verarbeiten und die öffentlichen Dienste dementsprechend einzusetzen.

In einer dritten Phase wird sich zeigen, ob die Industrie-, Dienstleistungs- und Wissensgesellschaften in der Lage sind, die Pandemie zu moderieren, bis Medikamente, Impfungen oder natürliche Immunisierung erreicht sind. Moderieren soll hier heißen: Niemand muss von hilfreichen Behandlungen ausgeschlossen werden. Die unterbrochenen Wirtschafts- und Lebensprozesse können parallel zur Seuchenbekämpfung aufgenommen werden.

Die soziale Diskriminierung

Schon jetzt ist abzusehen, dass die Maßnahmen gegen die Infektionsgefahr das System der öffentlichen Dienste und Leistungen fordern. Die Härten treffen ungleich. Die Diskriminierung zwischen arm und reich mit all ihren Zwischenstufen wirkt „weich“, wo es z.B. um die Entwicklungschancen durch Ausfall der Schule geht, und hart, wo Vorerkrankungen oder soziale Ausgrenzung den Unterschied zwischen Überleben und Umkommen ausmachen.

Wenn es in unseren hochdifferenzierten Gesellschaften gelingen sollte, die Pandemie zu moderieren, so bleibt die dramatische Frage: Wie sollen die Schwellenländer mit der Pandemie fertig werden?

Medikamente und Impfstoffe sind Produkte der weltweit geteilten Wissenschaft und Produktionstechnik. Wird sie diese Leistung erbringen? Und in welchem Zeitraum?

WHO oder Weltgesundheitsamt?

EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Dass die USA die Basis-Zahlungen an die WHO einstellen, begründet der Präsident der USA mit der Behauptung, die WHO habe sich als Teil des chinesischen Propagandaapparates verhalten und sei deshalb für viele Todesfälle verantwortlich. USA und China als bipolare Player, es steht viel auf dem Spiel, die WHO dafür zu missbrauchen, ist gefährlich. Ein Blick in die Chronologie der weltöffentlichen Kommunikation hilft, das Handeln der WHO unter gegebenen Bedingungen einzuschätzen. Welche Interessen die USA und China im Einzelnen verfolgen, steht auf einem anderen Blatt.

Schon vergessen, wie es war?

31.12.2019 China informiert die WHO über neuartige Lungenkrankheit. – **7.1.2020** Identifikation: neuer Subtyp der Coronaviren: SARS-CoV-2 (Schweres akutes Atemwegssyndrom Coronavirus 2), auch CoViD-19 genannt (weil im Jahr 2019 das erste Mal aufgetreten bzw. nachgewiesen). – **31.12.** Behörden von Taiwan warnen. Taiwan schließt die Grenzen zur VR China (Taiwan ist weder Mitglied der WHO noch hat es Beobachterstatus). – Im **Januar 2020** fragt die WHO nach, eigene Experten in das betroffene Gebiet entsenden zu dürfen, was China ablehnt. – Am **14.1.** meldet die WHO Chinas Einschätzung weiter „... vorläufige Untersuchungen ... kein klarer Beweis“ für Mensch-zu-Mensch-Übertragung. – Weltweit tauchen Infizierte auf. – **30.1.20** WHO stellt internationale Gesundheitsnotlage fest. – **11.3.20** WHO erklärt Pan-

demiefall – das erste Mal seit 2009, als der neue H1N1-Virus (Schweinegrippe) in Amerika und Mexiko aufgetreten war.

Was kann die WHO und was kann sie nicht

Die WHO hat als einziges Durchsetzungsmittel die informierte Öffentlichkeit, das Sammeln, Interpretieren und Weiterverbreiten von Informationen, auch das Angebot von Trainingskursen weltweit, das Verteilen von notwendigen Hilfsmitteln und Medikamenten und vieles mehr. Die Koordination von Forschung (wie z.B. die Solidarity Studie, die weltweit Kliniken für standardisierte Medikamententests einbindet) ist in der jüngeren Zeit hinzugekommen. Die WHO stützt sich dabei auf Quellen aus den Ländern und auf eigene Untersuchungen der Situationen vor Ort. Ein großes Problem dabei ist, dass die WHO keine Inspektionsrechte für diese eigenen Recherchen in betroffenen Ländern hat; sie ist auf Kooperation der Mitgliedsstaaten und deren Behörden vor Ort angewiesen sowie auf Unterstützung von anderen Strukturen. Gleichzeitig ist die WHO die entscheidende Adresse weltweit, sie ist Orientierungspunkt für die Weltöffentlichkeit, ihre Glaubwürdigkeit ist hoch, Staaten und Behörden brauchen die Ergebnisse der WHO-Arbeit. Die Meinungsbildung, die – wie jetzt gerade deutlich zu sehen ist – einen riesigen effektiven Wirkungskreis hat, geschieht unabhängig von anderen Systemen (wie Politik und Wirtschaft). Sie stellt keine exekutive Gewalt dar, die für ihr Handeln stets einem Rechtfertigungsdruck unterliegen würde.

Das wollen einige anders: sie sähen lieber ein Weltgesundheitsamt, das Machtbefugnisse hat und somit Teil der politischen Exekutive würde. Top-Down im Gegensatz zum weltumspannenden System neben dem politischen und anderen. Die Unabhängigkeit und die Glaubwürdigkeit, auf die sich alle beteiligten Akteure – Staaten, Behörden, Wissenschaftseinrichtungen, NGOs, andere Weltsysteme – verlassen und berufen könnten, wäre dahin; so wie es jetzt ist, ist es erst einmal gut: dass nämlich diese Akteure sowohl Informationen liefern als auch bekommen, weil die WHO für die Welt und nicht für einzelne Staaten gegründet wurde und sich bemüht, für ihre formulierte Mission „Gesundheit für alle Menschen“ zu agieren.

Ressourcen und Möglichkeiten entscheiden über die Qualität der Arbeit der WHO. Der Haushalt der WHO gliedert sich in zwei Hauptstränge: 20 Prozent sind Grundfinanzierung, 80 Prozent sind projektgebundene Finanzierungen, die

Zitate Trump: *14.4.2020* „Unsere Länder erleben jetzt ungeheuren Tod und wirtschaftliche Verwüstung, weil diejenigen, die damit beauftragt waren, uns zu beschützen, indem sie ehrlich und transparent sind, dies nicht getan haben. Es wäre so einfach gewesen, ehrlich zu sein. Und so viel Tod wurde durch ihre Fehler verursacht.“

24.1.2020: „China hat sehr hart dafür gearbeitet, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Die Vereinigten Staaten sind für die Bemühungen und die Transparenz sehr dankbar. Es wird sich alles zum Guten wenden. Im Namen des amerikanischen Volkes möchte ich besonders Präsident Xi danken!“

von einigen Staaten und von Stiftungen, Nichtregierungs-Organisationen, Privatleuten und Wirtschaftsunternehmen getragen werden. Seit 1990 wurde die Basisfinanzierung nicht angehoben. Die Beiträge dafür, die die Mitgliedsstaaten leisten sollen, werden von der Weltgesundheitskonferenz gemeinsam beschlossen, und zwar nach einem „Scale of assessment“ (ineinandergreifende Bewertungsfaktoren, die solche Sachen wie Wirtschaftskraft, spezielle finanzielle Herausforderungen in den Ländern usw. berücksichtigen). Den größten Anteil leisten hier die USA mit 22 Prozent des Budgets der Grundfinanzierung der WHO (235 Mio. US-Dollar).

Kritik an der WHO

Wie alle Funktionssysteme entwickelt sich auch die WHO im Zuge von Irritationen, Kritiken und Erfahrungen. Die 70 Jahre ihres Bestehens begründen Vertrauen in die Stabilität dieser Organisation und ihrer Unterstützung. Auch der Konflikt im Umgang mit Ländern wie USA oder China stellt die WHO vor Herausforderungen. Es geht nicht um politische Einschätzungen, sondern um diplomatisches Geschick, um so schnell wie möglich an Informationen und zu einem Zugang zu den Problemgebieten zu kommen.

Da ist es gut, dass die WHO Unterstützung von vielen Seiten erfährt. Politisch Druck zu machen für die Akzeptanz der WHO wäre am besten wohl durch Sicherung einer guten, auch wachsenden und zuverlässigen Grundfinanzierung durch die Einzelstaaten.

Jetzt die Finanzierung auszusetzen, ist ein Signal gegen die Länder der Welt, bei denen es jetzt erst richtig losgeht mit der Pandemie und die nicht auf eigene Ressourcen zurückgreifen können.



1945 wird auf der Konferenz der Vereinten Nationen einstimmig die Errichtung einer neuen autonomen internationalen Gesundheitsorganisation beschlossen. Die WHO wurde am 7. April 1948 gegründet. Ihr Hauptbüro ist in Genf. Sie hat 194 Mitgliedsstaaten. Bild_Sitzungssaal der WHO in Genf. Von Thorkild Tylleskar – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=30076891>

Web: <http://www.euro.who.int/de/about-us/organization/who-worldwide> <https://www.who.int/about/finances-accountability/budget/en/>

Bougainville: Ein neuer Staat im Pazifik

EDDA UND HELMUT LECHNER, NORDERSTEDT

Im vergangenen November entschieden sich bei einer Wahlbeteiligung von 87,4 Prozent überwältigende 97,7 Prozent der WählerInnen auf Bougainville in einem Referendum für die Unabhängigkeit. Die kleine Insel im Pazifischen Ozeans ist bisher Teil des Staates Papua-Neuguinea und bereits seit einigen Jahren mit einem autonomen Status versehen. Die Bewohner von Bougainville wollten aber mehr: ein eigener Staat sein.

Mit 8800 Quadratkilometern ist Bougainville im westlichen Teil des Pazifiks, östlich von Australien und Papua-Neuguinea gelegen, die größte Insel des Salomonen-Archipels. Staatsrechtlich ist sie Teil des 1975 unabhängig gewordenen



2019 nach der Abstimmung für die Unabhängigkeit: gespannte Blicke auf die Ergebnisse

Papua-Neuguinea (PNG). Ein Jahrzehnt lang – von 1988 bis 1998 – hatten die knapp 200 000 Bewohner Bougainvilles unter einem Dschungelkrieg zu leiden, der für die Unabhängigkeit der Insel geführt wurde. Er gilt als der bisher blutigste und längste Gewaltkonflikt im Pazifik nach dem Zweiten Weltkrieg und ihm sollen rund 20 000 Menschen zum Opfer gefallen sein. Es bekämpften sich die secessionistische Bougainville Revolutionary Army (BRA) auf der einen Seite und die Streitkräfte der Zentralregierung PNGs, die Papua New Guinea Defence Forces (PNGDF), unterstützt von über Australien finanzierten Söldnern aus al- ler Welt.

Der Krieg fand in einem gesellschaftlichen Umfeld statt, das von dem Einander traditioneller und moderner kapitalistischer Gesellschaftsformen gekennzeichnet ist. Dabei spielt die auf der Insel gelegene Panguna-Kupfermine für den problematischen Entwicklungsweg eine zentrale Rolle. Die Besitzerin der Mine, die Bougainville Copper Ltd., eine australische Kupfer-, Gold- und Silber-Bergwerksgesellschaft, betreibt hier den weltgrößten Tagebau. Dieses gigantische Bergbauprojekt, welches in massiver Form durch ihre kapitalistischen Eingriffe die Lebenswelt der BewohnerInnen bestimmte, wurde zum Kristallisierungspunkt aller mit dem komplizierten Übergang von traditionellen zu modernen Verhältnissen verbundenen Problemen. So verwundert es nicht, dass die kriegerisch eskalierenden Auseinandersetzungen Ende der 80er Jahre sich am Streit um diese seinerzeit größte Tagebaumine der Welt entzündeten.

Die Panguna-Kupfermine wurde noch zu Zeiten der australischen Kolonialverwaltung gegen den Willen der lokalen Bevölkerung errichtet und seit ihrer Eröffnung 1972 vom australischen Bergbaukonzern C.R.A. (Conzinc Riotinto of Australia) betrieben. In den 70er und 80er Jahren bildete sie das Rückgrat der Volkswirtschaft Papua-Neuguineas, ohne dass die Inselbevölkerung an den Gewinnen der Mine nennenswert beteiligt war. Der Minenbetrieb verursachte

im Laufe der Jahre erhebliche ökologische Zerstörungen und gefährdete zugleich die materielle Existenzgrundlage für die gesamte Bevölkerung, im Minengebiet, deren traditionale Lebensweise auf der Nutzung und engen Verbindung zum Land beruht. Nachdem Forderungen der lokalen landbesitzenden Clans nach Kompensationen für die Umweltzerstörungen und nach Umweltschutzauflagen für die Mine von Seiten des Bergbaukonzerns und der Zentralregierung von PNG auf taube Ohren stieß, legten Mitglieder der Bougainville Revolutionary Army (BRA) seit November 1988 bis heute den Minenbetrieb durch Sabotageaktionen still.

Heute sind die örtlichen Führungs Kräfte für die Wiedereröffnung der Mine, allerdings unter ihrer eigenen Kontrolle. Eine Frauenführerin von Arawa auf Bougainville sagt, die Einkünfte der umstrittenen Panguna-Mine seien zukünftig entscheidend für den Erfolg ihrer Unabhängigkeitsbemühungen gegenüber Papua-Neuguinea und den sie unterstützenden australischen Konzernen. Auch John Momis, der derzeitige Präsident der Autonomen Region Bougainville, befürwortet die Wiedereröffnung der Mine, um daraus die für den neuen Staat notwendigen finanziellen Einnahmen zu erzielen. Die „landowners“ – siehe Kasten nebenan – haben dem zugestimmt.

Laut einem Interview mit der „Japan Times“, strebt der jetzige Vizepräsident Raymond Masono von Bougainville nach dem Referendum eine Überarbeitung der Bergbaugesetze an. Er will die geltenden Gesetze so ändern, dass im Falle zukünftiger Bergbauaktivitäten der neue Staat eine Mehrheit von 60 Prozent an allen Projekten übernehmen und alle Bergbaulizenzen behalten soll. Für den Rest dürften andere Investoren ein Angebot abgeben.

In dem Interview erklärt er selbstbewusst, dass die Panguna-Mine das Projekt sein könnte, das die zukünftige Unabhängigkeit ermöglichen werde: „Sie (die Konzerne) besitzen weder die Lizenz noch die Mine. Wir besitzen beides – sie arbeiten zu unseren Bedingungen.“

Matrilinearität auf Bougainville

In den meisten auf Bougainville lebenden Gemeinschaften herrschen matri-lineare Abstammungsprinzipien. Das Land, die wichtigste Ressource, geht von den Müttern auf die Töchter über. Männer heiraten in den Clan der Frau hinein und nehmen ihren Wohnsitz auf diesem Land, das im Zentrum der traditionalen Gesellschaft auf Bougainville steht. Die meisten Mitglieder der Bougainville Revolutionary Army (BRA) rekrutierten sich aus diesen jungen männlichen Verwandten der landbesitzenden Frauen.

Land meint im traditionellen Sinn für die Bewohner- und seine Nutze- rInnen etwas ganz anderes, als wir es in modernen kapitalistischen Zusammenhängen kennen. Auf der Insel gibt es kein Privateigentum an Land, sondern es „gehört“ stets der gesamten Abstammungsgruppe, einschließlich der noch ungeborenen Generationen und den Geistern der Ahnen. Es bildet die Quelle des (Über-)Lebens und garantiert die Sicherheit für die Gruppe. Individuelle Rechte sind somit keine Eigentums-, sondern nur Nutzungsrechte. Die Vorstellung von Land als einer käuflichen und verkäuflichen Ware gibt es in dieser traditionalen Weltsicht schlachtweg nicht. Deshalb ist auch der stets in den Medien verwendete Terminus von den Bougainviller „landowners“ zur Bezeichnung der das Land bewohnenden und nutzenden Clans, unzulänglich. Es ist ein moderner von außen aufgepropfter Begriff, der den traditionellen gesellschaftlichen Verhältnissen dieses Archipels nicht gerecht wird.

Aktionen – Initiativen – Thema :

HANDICAP

DOK: THORSTEN JANNOFF, GELSENKIRCHEN

Geflüchtete Menschen mit Behinderung vor Corona schützen – Infektionsrisiken senken



Ein Appell von Handicap International e.V. an die Ministerpräsident/-innen der Bundesländer

BERLIN. Menschen mit Behinderung droht bei einer Infektion mit dem Virus Sars-CoV-2 in vielen Fällen ein lebensbedrohlicher Krankheitsverlauf. Geflüchtete Menschen mit Behinderung sind aufgrund ihrer Unterbringung in Sammelunterkünften besonders gefährdet, sich zu infizieren. Um ihr Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit bestmöglich zu wahren, müssen Politik und Verwaltung handeln. Wir appellieren an die Ministerpräsident/-innen der Länder:

- Um geflüchtete Menschen mit Behinderung und alle weiteren zur „Corona-Risikogruppe“ zählenden geflüchteten Personen zu schützen, müssen diese zusammen mit ihren Angehörigen aus Sammelunterkünften in dezentrale Unterkünfte verlegt werden.
- Geflüchteten Menschen mit Behinderung muss in der Corona-Krise uneingeschränkter Zugang zu sozialen und medizinischen Leistungen gewährt werden, um ihnen weitere Unsicherheiten und Belastungen zu ersparen und krisenbedingte Zugangsbarrieren abzubauen.
- Während der Corona-Krise dürfen keine Leistungskürzungen erfolgen. Negative Asylbescheide müssen bis zum Sommer ausgesetzt werden.

Bei Menschen mit Behinderung verläuft eine Erkrankung an Covid-19 oft sehr schwer. Viele Behinderungen gehen mit Risikofaktoren wie einer eingeschränkten Herz- und/oder Lungenfunktion, einem schwachen Immunsystem oder Muskelbeschwerden einher. So besitzen zum Beispiel Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ein vergleichsweise geringes Lungenvolumen. Wer unterhalb der Halswirbelsäule gelähmt ist, kann nur schwer abhusten.

Viele Menschen mit Trisomie 21 (Down-Syndrom) sind aufgrund eines schwächeren Immunsystems Infektionen gegenüber weniger widerstandsfähig. Auch chronisch Erkrankte haben in den meisten Fällen ein erhöhtes Risiko für einen gefährlichen Covid-19-Krankheitsverlauf.

<https://handicap-international.de/de/neuigkeiten/risikogruppen-evakuieren>

Mehr Übersetzungen in Gebärdensprache

ESSEN. In NRW benutzen ca. 12 000 gehörlose Menschen in der Regel die Deutsche Gebärdensprache (DGS). Die DGS wurde auf der Bundesebene 2002 mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) als eigenständige Sprache anerkannt. Des Weiteren hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in 2009 ratifiziert... Menschen mit Gehörlosigkeit und anderen Hörbehinderungen stoßen in der Vergangenheit bei den Informationen zum Coronavirus und zur aktuellen Lage fast überall auf Barrieren. Sämtliche Informationen über Ansteckung, Verbreitung und Sicherheitsmaßnahmen gab es zunächst nur in deutscher Schrift- oder Lautsprache. Es wurden kaum Informationen in Deutscher Gebärdensprache zur Verfügung gestellt. Dagegen sind andere Länder wie Österreich, Italien oder Finnland längst vorangekommen und setzen sich dafür ein, dass gehörlose Menschen auf Informationsweitergabe in Gebärdensprache angewiesen sind und gehen mit gutem Beispiel voran. In diesen Ländern ist es auch zum Beispiel längst selbstverständlich, dass bei allen wichtigen Meldungen auch Dolmetscher*innen für jeweilige Landessprache und Gebärdensprache fest eingeblendet werden bzw. das vor Ort Präsenzdolmetscher*innen für jeweilige Landessprache und Gebärdensprache live übersetzen, so dass auch gehörlose Menschen diese Informationen vollständig verstehen können. Im Laufe der Corona-Krise wurden viele gehörlose Menschen aktiv und protestierten gegen diese Hindernisse im Zugang zu Informationen über Corona-Virus ...

Gerade im Hinblick auf Gehörlose ohne

Der Landesverband der Gehörlosen und Gebärdensprachgemeinschaft NRW e. V. schließt sich somit neben seinen eigenen Forderungen den in der Petition beschriebenen Forderungen an, die von der NRW-Landesregierung umgehend umgesetzt werden müssen:

- Erklärungen und Pressekonferenzen der NRW-Landesregierung und des Landtags mit durchgehender Live-Verdolmetschung in Deutscher Gebärdensprache mittels Präsenzdolmetscher*innen für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache im Fernsehen.
- Einsatz von fest eingeblendetem Gebärdensprachdolmetscher-Einblendung und parallel dazu laufender Untertitelung.
- Gebärdensprachdolmetscher-Einblendungen zum Corona-Virus im Fernsehen sowie Internet (beispielsweise Zusatzsendungen).
- Tagesaktuelle Informationen zu Corona-Virus mit Gebärdensprache bzw. Übersetzung von schriftlichen Inhalten in Form von Gebärdensprachvideos (bspw. den Podcast des NDR mit dem Virologen Prof. Dr. Drosten).

Zugang zum Internet müssen wir feststellen, dass nicht alle gehörlose NRW-Bürger Zugang zu den verdolmetschten Presseerklärungen erhalten. Dazu gehören unter anderem Taubblinde sowie gehörlose Senior*innen. Denn viele gehörlose Senior*innen nutzen weder HbbTV (Hybrid broadcast broadband TV) noch Internet. Sie sind nämlich überfordert mit der neuen Technologie – auch allgemein. Aber sie gehören zur Risikogruppe! Sie brauchen den gleichberechtigten Zugang zu Informationen mit Gebärdensprache und Untertiteln in Echtzeit. Sie gehören wirklich zu den Menschen in letzter Reihe.

<http://www.glnrw.de>

Offener Brief: Coronavirus zwingt zum Handeln zum Schutz von Geflüchteten

BERLIN. Aufgrund des Coronavirus Sars-CoV-2 spitzt sich die Situation von Geflüchteten in Europa immer weiter zu. Die Schutzmaßnahmen, die allen anderen Menschen zuteilwerden, müssen ebenso auch für Geflüchtete gelten. Wir haben daher zusammen mit weiteren Organisationen mehrere Forderungen in einem offenen Brief an die Bundesregierung und die zuständigen Ministerien formuliert: Sehr geehrte Damen und Herren, wegen des Coronavirus Sars-CoV-2 spitzt sich die Situation von Geflüchteten in Europa immer weiter zu. Die Schutzmaßnahmen, die allen anderen Menschen zuteilwerden, müssen ebenso auch für Geflüchtete gelten. Aus diesem Grund erscheint es uns notwendig, folgenden Appell an Sie zu richten:

- 1) Abschiebungen aus den Kommunen und aus den Landeseinrichtungen müssen

ausgesetzt werden. Abschiebhaft aufheben!

Nicht nur aus gesundheitlichen Gründen sind Abschiebungen momentan unverantwortlich. Auch weil das öffentliche Leben weitgehend lahmgelegt ist, könnten die Betroffenen keinen effektiven Schutz bei Anwält*innen, Beratungsstellen oder anderen Einrichtungen erhalten. Alle Abschiebungen sind daher bis auf weiteres auszusetzen. Die Verhängung von jeglicher Abschiebungshaft ist somit natürlich unverzüglich zu beenden, die Inhaftierten zu entlassen, um Menschenansammlungen auf geringem Raum zu vermeiden.

- 2) Die griechischen Elendlager müssen sofort evakuiert werden!

Die drohende Corona-Gefahr und der fürchterliche Brand in einem Lager in Moria, bei dem mindestens ein sechs-

jähriges Kind ums Leben gekommen ist, zeigen einmal mehr, dass diese Lager so schnell wie möglich geschlossen werden müssen! Über 40 000 Menschen leben unter erbärmlichen Zuständen in den Lagern, davon über zehntausend minderjährige. Die Menschen im Niemandsland der türkisch-griechischen Grenze müssen zudem schnellstens in Sicherheit gebracht werden. Griechenland muss seinen von den europäischen Staaten bisher mitgetragenen systematischen Rechtsbruch beenden. Die Bundesregierung und die EU müssen dies massiv einfördern und durch die Verteilung der Menschen an sichere Orte unterstützen, statt Gewalt und Rechtsbruch durch einen Mitgliedsstaat stillschweigend zu dulden oder sogar ausdrücklich zu begrüßen!

3) Die Menschen in den Sammelunter-

Unterzeichnende Organisationen: PRO ASYL, medico international e.V., Komitee für Grundrechte und Demokratie, Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, matteo – Kirche und Asyl, Ökumenisches Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW e.V., Flüchtlingsrat NRW, GGU Flüchtlingshilfe, Institut für Theologie und Politik, <https://www.grundrechtekomitee.de/details/offener-brief-coronavirus-zwingt-zum-handeln-zum-schutz-von-gefuechteten>

Menschenleben schützen! – Massenunterkünfte auflösen! – Wohnungen statt Lager!

BERLIN. Während zahlreiche Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung zum Schutz vor dem Coronavirus verordnet werden, leben Zehntausende Menschen in Berlin in Geflüchteten-, Wohnungslosen- und Obdachlosenunterkünften, auf engstem Raum in Mehrbettzimmern, mit Gemeinschaftsbädern und/oder Gemeinschaftsküchen: Mindestens 30 000 Wohnungslose wurden von den Bezirksämtern nach dem ASOG in prekäre Unterkünfte oft ohne jede Sozialbetreuung und Qualitätsstandards eingewiesen, weitere 20 000 leben in Sammelunterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten LAF mit bis zu 500 Bewohnern. Kontakt- und

Gemeinsame Pressemitteilung von We'll Come United Berlin und Brandenburg, AK Wohnungsnot, Unter Druck e.V., Women in Exile, Selbstvertretung wohnungsloser Menschen / Wohnungslosentreffen, Wohnungslosenparlament, Bündnis solidarische Stadt, Flüchtlingsrat Berlin e.V., <https://fluechtlingsrat-berlin.de/presseklaerung/07-04-2020-menschenleben-schuetzen-massenunterkuenfte-aufloesen-wohnungen-statt-lager/>

Wirtschaftliche Auswirkungen der Covid-19-Krise treffen Beschäftigte in Produktionsländern fatal

BIELEFELD. Die Covid-19-Krise trifft alle Akteure der textilen Lieferkette. Allerdings trifft sie die Schwächsten besonders hart. Modemarken und Einzelhandelsunternehmen müssen durch den Stillstand des öffentlichen Lebens hierzulande eklatante Umsatzeinbußen hinnehmen. Der wirtschaftliche Druck wird aber weitergegeben: Aufträge an Zuliefererfirmen in Bangladesch oder Kambodscha werden storniert und bereits fertiggestellte Ware nicht mehr abgenommen oder bezahlt. Die Zulieferer entlassen deshalb die ohnehin schlecht bezahlten Arbeiter*innen oder schließen vollständig. Für Arbeiter*innen verbindet sich dann das vor Ort wachsende

künften der Länder müssen sofort kommunal zugewiesen werden!

In den Lagern der Bundesländer leben jeweils mehrere hundert Menschen mit eingeschränkter medizinischer Versorgung, ohne Rückzugsmöglichkeit und unter schlechten hygienischen Rahmenbedingungen. Diese Lager verhindern nicht nur gesellschaftliche Teilhabe, sondern widersprechen auch allen Empfehlungen, die die Expert*innen zur Corona-Prävention geben. Die Landeseinrichtungen müssen geschlossen und die Menschen in den Kommunen in Wohnungen oder vernünftigen Unterkünften untergebracht werden.

Wir bitten Sie diese Forderungen ernst zu nehmen und in dieser angespannten Situation im Sinne eines Menschenrechtsschutzes aller zu handeln.

<https://saubere-kleidung.de>

Verantwortung übernehmen. Der Erhalt der Lieferkette liegt zudem in ihrem eigenen Interesse.“

„Unternehmensverantwortung für die Lieferkette pausiert nicht in Krisenzeiten,“ betont Sabine Ferenschild vom Südwind-Institut. „Unternehmen, die ihren Zulieferern zusagen, bereits fertiggestellte Ware abzunehmen und Kosten für bereits begonnene Aufträge mit zu zahlen, übernehmen Verantwortung. Ein kooperativer Umgang mit Zulieferern hilft den Geschäftspartner*innen, über die Krise zu kommen und kann dazu beitragen, Lohnausfälle für Beschäftigte zu vermeiden. Für Unternehmen sollte dies entsprechend der Empfehlungen des Textilbündnisses jetzt handlungsleitend sein.“

<https://saubere-kleidung.de>

Ohnehin überlastete Beschäftigte werden wie Zitronen ausgequetscht

BERLIN. „Das ist ein Schlag ins Gesicht aller, die ihre Gesundheit schon jetzt täglich für uns alle riskieren ... Offensichtlich ist es der Bundesregierung wichtiger, den Arbeitgebern vorgezogene Ostereier ins Nest zu legen, als sich um den Schutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu kümmern“, kommentiert Susanne Ferschl, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Die Linke, die von Arbeitsminister Heil unterzeichnete Verordnung, welche Arbeitstage bis 12 Stunden zulässt, Ruhezeiten verringert und das grundsätzliche Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen aufhebt. Ferschl weiter:

„Damit stellt der Arbeitsminister die Gewerkschaften kalt. Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz waren bisher immer nur durch Tarifverträge möglich. Hier bereitet ein SPD-Arbeitsminister den generellen Angriff auf das Arbeitszeitgesetz mit vor und macht sich damit – gewollt oder ungewollt – zum Steigbügelhalter der Wirtschaft. Auch in einer Notlage, die durch die Sparpolitik und Privatisierungen verschlimmert wurde, dürfen die arbeitsmedizinisch zwingend notwendigen Grenzen der Arbeitszeitgestaltung nicht aufgehoben werden. Die Last der Bewältigung darf nicht einseitig auf die Beschäftigten übertragen werden.“

<https://www.linksfraktion.de/presse/pressemitteilungen/detail/ohnehin-ueberlastete-beschaeftigte-werden-wie-zitronen-ausgequetscht/>



Wahlen Hamburg. Bewusste Entscheidung

Christiane Schneider, Hamburg. Bei höherer Wahlbeteiligung hat Die Linke ihr Ergebnis bei den Bürgerschaftswahlen gegenüber 2015 von 8,5 auf 9,1% verbessern können. Auf den Wahlkreislisten erreichte sie 11,1%.

Von den vielen interessanten Gesichtspunkten will ich nur einen herausgreifen. Den Wahlanalysen von Infratest dimap zufolge gibt es zwischen uns und der AfD (5,3%) keinerlei Stimmenaustausch. Dabei gibt es in der Wählerschaft deutliche Überschneidungen: Überdurchschnittlich hoch ist bei der Linken mit 11% wie bei der AfD mit 14% der Anteil der Arbeiter/innen. Überdurchschnittlich viele Wähler/innen beider Parteien gaben an, mit ihrer wirtschaftlichen Situation unzufrieden zu sein (Linke: 18%). Linke (11,4%) und AfD (7,6%) erzielten insgesamt überdurchschnittliche Wahlergebnisse in Stadtteilen mit hohem Anteil an Bezieher/innen von Hartz IV und von Menschen mit Migrationsgeschichte. Dabei sind die Ergebnisse in diesen durch Armut geprägten Stadtteile im Einzelnen unterschiedlich. Nur in relativ wenigen dieser Stadtteile sind die Ergebnisse für Linke und AfD überdurchschnittlich. Oft bleibt, wo die Linke besonders stark ist, wie z.B. auf der Veddel (Bezirk Mitte) mit 26,7%, die AfD mit 3,4% schwach. Aber es gibt auch Stadtteile wie Billstedt (Bezirk Mitte), in denen die AfD mit 10,4% vor der Linken (7,7%) liegt.

Es würde lohnen, die Gründe für die unterschiedlichen Ergebnisse genauer zu erforschen. Die Analysen von

Infratest dimap geben aber Hinweise, warum es zwischen uns und der AfD keinen Stimmenaustausch gibt: Für die AfD-Wähler/innen waren die rechten Inhalte ausschlaggebend. 62% gaben an, sie wegen ihres „Programms“ gewählt zu haben, für 49% war das Thema „Zuwanderung“ besonders wichtig. 72% unserer Wähler/innen gaben an, aus Überzeugung gewählt zu haben. Für 77% bestimmten „Sachlösungen“ die Wahlentscheidung, wobei v.a. „soziale Sicherheit“ genannt wurde. Die Hälfte aller Wähler/innen ist überzeugt: „In einer Stadt mit großen sozialen Unterschieden ist die Linke besonders wichtig.“ Das lässt vermuten, dass die Wähler/innen in zumindest teilweise vergleichbaren Lagen bewusste Entscheidungen treffen zwischen entgegengesetzten Leitideen wie Gerechtigkeit und Emanzipation oder eben Ausgrenzung und Autoritarismus.

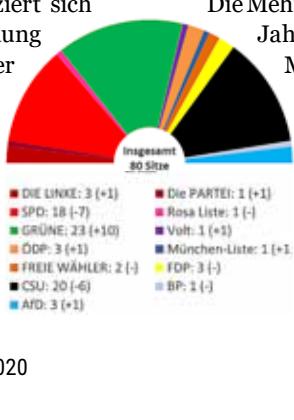


Kommunalwahl in München: Linksverschiebung

Martin Fochler, München. 13 der 17 Listen kamen in den Stadtrat. Die amtierende SPD-CSU verlor, die Mehrheit liegt jetzt weiter links von der Mitte. Die Grünen sind jetzt erstmals stärkste Partei, sie werden ihre Fraktionsgemeinschaft mit der Rosa Liste fortsetzen. Die Grüne OB-Kandidatin Katrin Habenschaden kam nicht in die Stichwahl. Dort traf der amtierende SPD-OB Dieter Reiter auf Kristina Frank, CSU, die er mit 71,7% in den Schatten stellte. ÖDP, Freie Wähler und München Liste werden eine wachstumskritische Fraktion bilden. Die dezidiert europafreundliche Volt platziert sich nahe bei der SPD. Zur Bildung einer Fraktion braucht es vier Mandate. Die Linke könnte sich, wie anderenorts bereits praktiziert, mit der „Partei“, zusammentreten. Da die Linke bei der letzten Bundestagswahl in Bayern über 5% kam, konnten ihre Listen sich diesmal bewerben,

ohne Unterschriften sammeln zu müssen. In München konnte die Linke in 10 von 25 Bezirken Listen aufstellen, die alle erfolgreich waren, übrigens stets mit einem höheren Prozentergebnis als bei den Stadtratswahlen. Insgesamt erzielte die Linke drei Mandate im Stadtrat, 15 in den Bezirken und eines im Kreistag. Zum vierten Mal in den Stadtrat wieder gewählt wurde auf Platz 2 der Liste der Linken Brigitte Wolf, Mitherausgeberin dieser Zeitschrift. Auch ihre Bewerbung für den Bezirksausschuss Au-Haidhausen war erfolgreich.

Die Mehrheiten im Stadtrat: Vor sechs Jahren kam eine rechnerische Mehrheit links von der Mitte politisch nicht zusammen. Diesmal wird die Linke für eine solche Mehrheitsbildung rechnerisch nicht gebraucht, kann aber als Sachopposition auf breiterer kommunalpolitischer Basis punkten.



Minderheitsregierung Ramelow: Geglückter Start

Alfred Küstler, Stuttgart. Der Thüringer Landtag hat am 4. März auf Vorschlag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Abgeordneten Bodo Ramelow (Fraktion Die Linke) zum Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen gewählt. Auf Bodo Ramelow entfielen im dritten Wahlgang 42 Stimmen. Es gab 23 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen bei 85 abgegebenen Stimmen.

Bereits am 6. März verabschiedete der Thüringer Landtag dann zwei Gesetze zur Sicherung der kommunalen Haushalte, zum Teil einstimmig, zum Teil mit Enthaltung der AfD-Abgeordneten.

Die Landesregierung berichtet dazu: Das Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 sowie das zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte sind heute (6. März 2020) vom Thüringer Landtag verabschiedet worden. Die Kommunen in Thüringen sollen in den nächsten Jahren 568 Millionen Euro zusätzlich erhalten. „Die Gesetze sind ein erster großer Erfolg der projektorientierten Zusammenarbeit der demokratischen Fraktionen“, betonte die neue, im Innenministerium nun für kommunale Themen zuständige Staatssekretärin Katharina Schenk. Im Landtag hatte der CDU-Abgeordnete Walk gesagt: „Drei Gewinner habe ich mindestens ausgemacht, das sind zum einen die Thüringer Kommunen mit ihren 2,1 Millionen Thüringerinnen und Thüringen, zum Zweiten die kommunalen Spitzenverbände als Interessenwalter der Kommunen und nicht zuletzt als dritten Punkt vor allem unsere Demokratie. (Beifall Die Linke, CDU, Bündnis 90/Die Grünen) Ich erwähne das deswegen, weil das Parlament in dieser wirklich schwierigen Phase, in der wir uns befinden, eine für alle positive Regelung gefunden hat. Ich finde, das ist ein echt starkes Zeichen für den Parlamentarismus in Thüringen und unsere gemeinsame Fähigkeit zu konstruktiven Aushandlungsprozessen, und zwar dort, wo es hingehört, nämlich hier im Parlament. Herzlichen Dank dafür!“

Obwohl die Corona-Pandemie auch in Thüringen das Regierungshandeln beherrscht, konnte die Landesregierung am 9. April die ersten Projekte der Regionalentwicklung in Höhe von rund 364 000 Euro bewilligen. „Wir wollen die nachhaltige Raumentwicklung verbessern, um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu gewährleisten“, so Staatssekretär Torsten Weil.

Kölner Stadtrat beschließt 45 Millionen Euro für kommunale Hilfsmaßnahmen gegen Corona

JÖRG DETJEN, KÖLN, MICHAEL WEISENSTEIN, KÖLN

Täglich ändert sich die weltweite gesundheitliche Bedrohung durch das Corona-Virus. Die Kölner Ratsfraktion Die Linke bemüht sich seit Beginn dieser Krise, konkrete Hilfen anzustoßen. Der Schock war groß, als eines unserer Ratsmitglieder vor verschlossener Tür der Obdachloseneinrichtung Gulliver stand, und die Kölner Tafel uns mitteilte, dass sie nur noch wenige Tage Essensausgaben organisieren kann. Zahlreiche Helferinnen und Helfer konnten ihr Ehrenamt nicht mehr ausüben.

Schnell und unbürokratisch reagierte die Sozialverwaltung. Inzwischen ist Gulliver wieder geöffnet, die Kölner Tafel macht weiter. Trotzdem sind die Leistungsangebote für Wohnungslose und Obdachlose nicht wie früher. Kein Grund sich auf die Schulter zu klopfen, sondern Stück um Stück um jede kleine Verbesserung zu kämpfen. Die Fraktion wird sich vor allem dafür einsetzen, dass mehr hauptamtliche Strukturen, z.B. von sozialen Trägern, eingezogen werden. Ehrenamt ist wichtig und gut, kann aber in diesen harten Zeiten nicht vollständig, rund um die Uhr, helfen. Dafür muss dann auch Geld in die Hand genommen werden.

Dass der Kölner Stadtrat auf seiner Sitzung am 26. März kommunale Hilfe vorerst in einem Volumen von 45 Mio. Euro einstimmig beschlossen hat, sollte die Diskussionen über den Erhalt von sozialen Strukturen erleichtern und verbessern. (1) Es war aber ein harter Kampf, diesen Beschluss im Kölner Stadtrat zu erwirken. Es geht jetzt aber nicht um politische Profilierung, sondern darum den Menschen konkret zu helfen, insbesondere dort, wo Bundes- und Landesmittel nicht greifen.

Die demokratischen Fraktionen im Rat der Stadt Köln müssen jetzt den Kölner Krisenstab und die Verwaltung kritisch begleiten. Wenn es nach der Verwaltung gegangen wäre, hätte die Sitzung des Kölner Stadtrates gar nicht stattgefunden. Das sah die Politik größtenteils anders. Die Stadtratssitzung fand statt und befasste sich kurz und zielstrebig mit den

1. <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=766586&type=do&> 2. <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=767775&type=do&>

anstehenden Aufgaben in dieser schwierigen Krise. Die Linke unterbreitete in der Ratssitzung erneut ihren Vorschlag, bis Ende Mai eine komplette Ratssitzung ausfallen zu lassen, dafür aber alle zwei/drei Wochen eine Hauptausschusssitzung durchzuführen, um aktiv und konkret mit der Verwaltung in der Abstimmung zu sein. Inzwischen wird so verfahren und der Landtag NRW hat ein ähnlich lautendes Gesetz beschlossen.

Die Stadtökonomin Prof. Dr. Diemert hat einen Tag nach der Ratssitzung eine Bewirtschaftungsverfügung, eine Art „Haushaltssperre light“ verhängt, ohne Vorankündigung und ohne auszuführen, was das konkret heißt. (2)

Haushaltssperre heißt, nur pflichtige Ausgaben werden getätigt und Ausgaben für die „aktuelle Krisenbewältigung“. Nach Ansicht der Linken das falsche Signal. Jetzt muss es darum gehen soziale, kulturelle, aber auch wirtschaftliche Strukturen zu erhalten und darum den Kampf zu führen. Da hilft uns im Moment keine fiktive schwarze Null, sondern umsichtiges Agieren.

Deshalb setzt sich die Ratsfraktion für einen kommunalen Rettungsschirm auf NRW-Ebene ein. Kommunale Haushalte werden die Finanzanforderungen

nicht alleine stemmen können. Die Ratsfraktion rechnet alleine mit mindestens 20 000 zusätzlichen Hartz-IV-Empfängern in Köln und 120 Mio. Euro mehr für die Kosten der Unterkunft. Die Gewerbesteuer wird übers Jahr wegbrechen. Die Kämmerin rechnet mit 130 bis 350 Mio. Euro. Am 7. April fasste der Hauptausschuss parteiübergreifend eine Resolution an Bund und Land für einen kommunalen Rettungsschirm. (3)

Jetzt kommt es darauf an, mit den vielen Kölnerinnen und Kölnern im konkreten Dialog zu bleiben. Nicht nur um 21 Uhr, wenn viele Kölner in den Veedeln gemeinsam klatschen, in Anerkennung und Respekt vor den Beschäftigten im Gesundheitswesen, dem Einzelhandel und der Logistikbranche, den Mitarbeitenden der Stadt Köln und vielen anderen. Sondern auch in den konkreten Problemlagen. Wenn es z.B. an Schutzkleidung für betroffene Kolleginnen und Kollegen fehlt. Probleme im Kleinen und Großen werden noch genug entstehen.

Kommunale Politik – Thema:
In Zeiten der Pandemie

DOK: ULLI JÄCKEL, HAMBURG

Für ein solidarisches Miteinander – Linke stellt Antragspaket zur Corona-Pandemie: MÜNCHEN. Zum Schutz derjenigen, die von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen sind, hat die Linke im Stadtrat ein Antragspaket gestellt. Das sieht unter anderem eine Gehaltszulage für alle Gesundheitsberufe in der „Münchener Klinik“ vor. Außerdem soll München Maßnahmen für von Armut betroffene Menschen und Geflüchtete treffen. So sollen Unterkunftsmöglichkeiten in Hotels für Wohnungslose geschaffen werden. Stefan Jagel, Krankenpfleger und zukünftiges Mitglied im Stadtrat: „Wir halten die Umsetzung eines umfangreichen Maßnahmepakets für dringend erforderlich. Die Corona-Krise darf weder zu einer medizinischen Katastrophe werden noch zu dauerhaften Verwerfungen in anderen gesellschaftlichen Bereichen führen.“
<https://www.dielinke-muc.de/aktuelles>

Tafel nimmt Notbetrieb auf – Die Linke hilft. MAINZ. Die Mainzer Tafel musste vor einigen Wochen ihre Pforten schließen. Da die meisten ehrenamtlichen Helfer*innen zur Risikogruppe gehören, war deren Gefährdung beim normalen Tafelbetrieb, den Tausende Mainzer*innen in Anspruch nehmen, einfach zu hoch. Doch die Schließung brachte Probleme für die Kundschaft. Diesen Zustand wollten wir nicht hinnehmen und haben der Mainzer Tafel angeboten, ihr gefährdetes Personal vorübergehend durch unsere weniger gefährdeten Aktivist*innen zu ersetzen. Der Vorstand der Mainzer Tafel hat eingewilligt, und es wird mehrere Notausgaben geben, die in Kürze von der Mainzer Tafel bekanntgegeben werden. Es werden aus Sicherheits- und Hygienegründen Supermarktgutscheine ausgegeben und die Ausgabe findet dank dem DGB Rheinland-Pfalz/Saarland im Freien statt.
<https://www.dielinke-mz.de/politik/>

Grundrechte nicht leichtfertig aufgeben: FRANKFURT A.M. Am Sonntag wurde eine Menschenkette, zu der die Organisation Seebrücke aufgerufen hatte, von der Polizei aufgelöst. Die Seebrücke und die etwa 400 Teilnehmenden kritisierten mit der Protestaktion die gesundheitsgefährdenden Zustände in griechischen Flüchtlingslagern und forderten, geflüchtete Menschen nach Deutschland zu evakuieren. Die Auflösung der Menschenkette stieß auf viel Kritik, denn die



Teilnehmer*innen hatten aus aktuellem Anlass auf den geforderten Mindestabstand geachtet und größtenteils Gesichtsmasken und Handschuhe getragen. Dominique Pauli, Fraktionsvorsitzende der Fraktion Die Linke im Römer, kommentiert: „Die polizeiliche Auflösung führte zu näherem Körperkontakt als die Aktion selbst. Das ist unverhältnismäßig.“
<https://www.die-linke-im-roemer.de>

Schaffung einer Arbeitsförderungs- und Beschäftigungsgesellschaft Kultur und Kreativwirtschaft: ERFURT. Die Linke-Fraktion im Erfurter Stadtrat setzt sich dafür ein, dass Akteure aus dem Bereich der Kultur und Kreativwirtschaft eine temporäre sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in einer Arbeitsförderungs- und Beschäftigungsgesellschaft erhalten und ihnen so der Neustart nach der Corona-Krise schrittweise erleichtert wird. Dazu Rene Kolditz, kulturpolitischer Sprecher der Fraktion: „Es ist wichtig, dass die Künstlerinnen und Künstler während der Tätigkeit in der Gesellschaft nicht einfach geparkt werden, sondern dass sie berufliche Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen absolvieren und Konzeptentwicklungen betreiben können.“ Die Finanzierung wird dabei mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Erfurt, dem Freistaat Thüringen und der Stadt Erfurt, weiteren Finanzierern von Kultur und Kreativwirtschaft sowie städtischen Finanzmitteln, die bisher im Bereich Kultur geplant, aber wegen der Beschränkung des öffentlichen Lebens nicht verausgabt werden konnten, realisiert.
<https://www.die-linke-erfurt.de/>

Linke übt massive Kritik an geplantem Drohneneinsatz in Viersen: Der von der Stadt Viersen geplante Einsatz von Drohnen zur Überwachung des Kontaktverbotes stößt auf massive Kritik der Viersener Linken. „Es ist völlig überzogen und unverhältnismäßig.“ Der größte Teil der Viersener Bürgerinnen und Bürger verhält sich verantwortungsbewusst und achtet die Maßnahmen der NRW-Landesregierung zur Verlangsamung der Corona-Pandemie. „Hier Instrumente eines Überwachungsstaates zu nutzen, um den kleinen Teil derjenigen zu überwachen, die sich nicht an die Regeln halten, ist nicht akzeptabel.“ so Christoph Saßen, Fraktionsvorsitzender der Viersener Linken ...
<https://www.die-linke-viersen.de>

Haushaltssperre völlig unangemessen! ESSEN. Die Ratsfraktion Die Linke unterstützt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Sondersitzung des Essener Rates zu der

verhängten Haushaltssperre. Offensichtlich hat die Verwaltungsspitze der Stadt Essen keine Bedenken, im Schatten der Corona-Krise demokratische Rechte und Gepflogenheiten auszuhebeln. „Das ohne Zweifel mit dem Oberbürgermeister abgestimmte Vorgehen des Kämmerers darf so nicht Schule machen,“ so Gabriele Giesecke, Vorsitzende der Ratsfraktion Die Linke. „Der Rat ist vor Verhängung der Ausgangssperre noch nicht einmal informiert worden. Dabei weist das Land in seiner Verfügung zur Genehmigung des Haushaltes selbst darauf hin, dass es zur Zeit Regelungen zum Umgang mit den Mehrkosten der Kommunen wegen Corona erarbeitet. Warum diese Regelungen nicht abgewartet werden und die Stadt bis dahin gegenüber dem Land auf Klärung drängt, bleibt das Geheimnis von Kämmerer und Oberbürgermeister.“
<https://www.linksfraktion-essen.de>

Corona-Krise gemeinsam bewältigen: DUISBURG. In den vergangenen Tagen wandte sich das Duisburger Anti-Rassismus Informations-Centrum (ARIC) an die „Rheinische Post“, nachdem die Zeitung über Verstöße gegen die städtischen Auflagen berichtete. In den Bildern zu den Berichten fanden sich sowohl im gedruckten Teil als auch in der digitalen Fotostrecke ausschließlich Bilder von Menschen mit Migrationshintergrund. ARIC hatte diese Darstellung und die Fokussierung auf eine Bevölkerungsgruppe kritisiert. Dazu nimmt die Fraktionsvorsitzende der Linken, Martina Ammann-Hilberath, Stellung: „Wir sind ebenso wie ARIC der Auffassung, dass in der derzeitigen für alle Bürgerinnen und Bürger schwierigen Situation die bildliche Darstellung nur eines ausgewählten Teiles der Stadtgesellschaft in Duisburg weder ausgewogen ist noch zielführend sein kann.“
<http://www.linksfraktion-duisburg.de>

Deutscher Städtetag fordert kommunalen Rettungsschirm – Corona-Krise führt bei Städten zu gravierenden Einnahmeverlusten. HAMBURG. Der Deutsche Städtetag hat von Bund und Ländern angesichts wegbrechender Steuereinnahmen infolge der Corona-Krise einen „kommunalen Rettungsschirm“ gefordert. Nach den wichtigen Hilfen für Wirtschaft, Handel und Selbstständige brauchen nun auch die Kommunen finanzielle Unterstützung. Für struktur- und finanzschwache Städte verschärft sich die ohnehin schon kritische Situation zusätzlich. Deshalb muss das Problem der kommunalen Altschulden auf der Tagesordnung bleiben und gelöst werden.“
www.staedtetag.de

Corona-Krise und Auswirkungen

Folgen und Folgerungen für die kommunale Ebene

HANS DECRUPPE, BERGHEIM
Kommunalpolitischer Sprecher und stellvertretender Landessprecher Die Linke NRW

I. Der ökonomische Einbruch in Folge der Corona-Krise dürfte zu einer Neujustierung des Verhältnisses der Privatwirtschaft zum öffentlichen Sektor führen. Der Staat – d.h. der Nationalstaat in seiner exekutiven Form – dürfte angesichts der Rolle als Instrument des Krisenmanagements und seiner Finanzierungsmächtigkeit auch gegenüber dem privatwirtschaftlichen Sektor gestärkt aus der Krise hervorgehen (was natürlich für einzelne Bereiche des Staates sehr differenziert betrachtet werden müsste, aber nicht Gegenstand dieses Papiers ist).
II. Als Teil der Exekutive dürfte die kommunale Ebene (= Verwaltung) von dieser generellen Tendenz profitieren.
III. Die Corona-Krise hat die Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge – insbesondere im Gesundheits- und Sozialsystem – nachhaltig hervorgehoben. Die Erwartungen und Forderungen nach Rekommunalisierung und Stärkung der Gesundheits- und Sozialsysteme (personell, sachlich und finanziell) dürften an politischem Gewicht gewinnen können.
IV. Bezogen auf die Gesundheitssysteme hat sich die dezentrale Struktur (Zuständigkeit der Gesundheitsämter und Bildung von Krisenstäben in Kreisen und kreisfreien Städten) grundsätzlich bewährt. Allerdings mit zum Teil extremen Belastungsfolgen für die Beschäftigten und Verantwortlichen in diesen Aufgabenbereichen.

V. Die Corona-Krise hat das Krankenhausystem zwar (noch) nicht überfordert, wohl aber die personelle Unterbesetzung und die für eine Epidemie nicht angemessene sachliche Ausstattung hinsichtlich Intensivbetten, Medizintechnik (Beatmungsgeräten, Testkapazitäten etc.) und bei sonstigem medizinisch erforderlichem Verbrauchsmaterial offenkundig gemacht.

VI. Noch deutlich unzulänglicher (zum Teil verantwortungslos schlechter) zeigt sich die Situation in Pflegeeinrichtungen und Seniorenheimen, wo vielerorts – außer Isolation – kaum ausreichender Infektionsschutz gewährleistet werden kann. Es fehlt an Personal, Material für Infektionsschutz und offensichtlich auch an Planung für eine derartige Epidemie.
VII. Sowohl für den Gesundheitsbereich

als auch für den Pflegebereich wächst die Erkenntnis, dass diese Bereiche entprivatisiert und strikt öffentlich oder gemeinnützig geführt werden müssen. Ebenso gewinnt die Forderung der notwendigen personellen Aufstockung und der besseren (tariflichen und allgemeinverbindlichen) Vergütung des Personals in diesen Bereichen breit an Zustimmung.

VIII. Die Jobcenter erleben einen Stress- test, da vielfach Kurzarbeitergeld nicht ausreicht und aufgestockt werden muss, und arbeitslos gewordene vormals Selbständige und Freiberufler*innen ohne Einkünfte Hartz-IV-berechtigt sind. Hier dürften über die Kosten der Unterkunft erhebliche zusätzliche Millionen- Belastungen auf die Kreise und kreisfreien Städte zukommen.

IX. Sonstige soziale Bereiche (Wohnungslose, Drogenabhängige, alleinlebende Kranke, usw.) laufen Gefahr, je nach örtlichen Bedingungen nicht wahrgenommen zu werden und keine Unterstützung zu erhalten.

X. Die Verschuldung der (aller) Kommunen dürfte in ungekannte Höhen wachsen.

XI. Die systematische (und bislang politisch gewollte) finanzielle Abhängigkeit der Kommunen von Kreditgebern und anderen politischen Ebenen (Land und Bund) wird wachsen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die Forderungen nach Ablösung dieser finanziellen Abhängigkeiten durch umfassende Entschuldung der Kommunen unüberhörbar werden. Neue Finanzierungsmodelle für die Kommunen könnten in die Diskussion kommen.

XII. Die kommunale Demokratie ist unter Druck. Räte und Kreistage tagen nicht, weil Infektionsschutz in den Sitzungen der großen Gremien nicht hinreichend gewährleistet werden kann. Das schwächt die Beteiligung an politischen Entscheidungen und die Kontrolle der Verwaltung, was im Gegenzug deren Rolle stärkt. (Ober-)Bürgermeister*innen/ Landräte*innen können sich als örtliche Krisenmanager profilieren.

XIII. Es herrscht in einzelnen Orten „demokratische Hilflosigkeit“. Obwohl für dringliche Entscheidungen gesetzliche Verfahren geregelt sind (siehe das Papier: „Kein ‚Lockdown‘ der Demokratie!“), werden nicht akzeptable und teilweise offenkundig rechtswidrige Entscheidungsverfahren in kommunalen Angelegenheiten etabliert (wie z.B. Entscheidungsrunden durch Fraktionsvorsitzende, Ältestenräte, „freiwillige Halbierung“ der Ratsgröße, Entscheidungen in Telefon- oder Videokonferenzen etc.). – Die mit dem am 15.4.20 in Kraft getretenen Pandemiegesetz enthaltenen Ergänzung des § 60 Abs. 1 GO NRW (bzw. § 50 Abs. 3 KrO NRW) zur Möglichkeit der befristeten Kompetenzübertragung

vom Rat auf den Hauptausschuss (bzw. vom Kreistag auf den Kreisausschuss) ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich positiv zu werten.

XIV. Die für den 13. September des Jahres vorgesehene Kommunalwahl in NRW steht in der Diskussion.

1. 1. Die Landesregierung will den Termin halten ... Nach telefonischer Auskunft des im Innenministerium NRW für Wahlen zuständigen Referats am heutigen Tage (16. April) ist mit einer Gesetzesänderung nicht zu rechnen. Die Wahlen sind – wie derzeit gesetzlich geregelt – vorzubereiten, heißt es dort.

2. 2. Vertreter*innen anderer Parteien (regelmäßig aus der zweiten oder dritten Reihe) fordern eine Verschiebung, ohne eine qualifizierte Begründung zu geben. Taktische, parteipolitische Motive scheinen im Vordergrund der Debattenbeiträge zu stehen.

XV. Die Linke. NRW sollte zur Frage des Termins der nächsten Kommunalwahl für eine an sachlichen Kriterien ausgerichtete Debatte plädieren, zu der maßgeblich und entscheidend die Beantwortung der folgenden Fragestellung gehören sollte:

Kann die gesetzlich vorgeschriebene Wahlvorbereitung, wie die Durchführung der Wahlversammlungen zur Aufstellung der Wahlbewerber*innen rechtzeitig vor Ablauf der gesetzlichen Einreichungsfrist der Wahlunterlagen am 16. Juli d.J. ohne objektives und subjektives Risiko für die Teilnehmer*innen der Aufstellungsversammlungen durchgeführt werden?

Aus Gründen der innerparteilichen Demokratie ist sicherzustellen, dass jede*r, die/der berechtigt ist, an Aufstellungsversammlungen teilzunehmen, dies auch kann. Niemand darf gehindert werden teilzunehmen, weil sie/er das Gefühl haben muss, man setze sich selbst oder andere mit der Teilnahme einem Infektionsrisiko aus. – Technische und organisatorische Gründe bei der Durchführung der Aufstellungsversammlung, insbesondere Raumgründe sind dagegen zum jetzigen Zeitpunkt kein Argument.

XVI. Innerhalb unserer Partei wird daher mit guten Gründen – dem Vorrang der Beachtung des Gesundheitsschutzes – eine Verschiebung des Termins der Kommunalwahl gefordert.

1. 1. Diese Forderung ist an den Landesgesetzgeber NRW (also an die Landesregierung und die Fraktionen im Landtag NRW) zu richten, denn nur der Gesetzgeber kann die gesetzlich vorgegebenen Termine und Fristen der Kommunalwahl ändern. Vorstellungen, dies sei z.B. gerichtlich im Wege einstweiliger Anordnung möglich, erkennen, dass die Justiz im Rahmen der Gewaltenteilung an Recht und Gesetz gebunden ist und

sich nicht als Ersatzgesetzgeber betätigen darf und wird.

2. 2. Bei der Forderung nach Verschiebung eines Wahltermins ist zudem zu bedenken, dass Verfassungsfragen – nämlich das Demokratieprinzip – berührt werden. Die Verschiebung des Wahltermins hat einerseits zur Folge, dass die Wahlperiode der neu gewählten Mandatsträger*innen später beginnt, aber als Folgewirkung auch, dass sich die Wahlperiode der bislang gewählten Mandatsträger*innen über ihre Wahlperiode hinaus verlängert, will man keine „demokratiefreie“ Zeitspanne in Kauf nehmen. Die Gewählten haben jedoch nur stets ein Mandat auf Zeit. Das Mandat ist nach dem Demokratieprinzip befristet, und zwar befristet auf einen von vornherein, d.h. bei der Wahl feststehenden Zeitraum. Das in der Verfassung verankerte Demokratieprinzip verbietet es, ein Wahlmandat auf Zeit nachträglich zu verlängern. Ob und wie eine solche Verlängerung überhaupt geht, ist bislang rechtlich völlig offen. Durch einfaches Gesetz geht es jedenfalls nicht, da die Verfassung hier Vorrang genießt. Ob eine Lösung darin bestehen könnte, in einer pandemiebedingten Notsituation eine Öffnungsklausel in die Verfassung (hier die Landesverfassung NRW) mit verfassungsändernder Mehrheit (Art 69 LVerf NRW) aufzunehmen, ist bislang ebenfalls nicht geklärt und völlig offen.

XVII. Gleichwohl – trotz Forderung nach Terminverschiebung – müssen sich der Landesverband Die Linke NRW sowie die Kreisverbände darauf einstellen, dass die Kommunalwahlen mit den Terminen und Fristen, wie sie derzeit gesetzlich vorgesehen sind, durchgeführt werden. Alle Ebenen müssen sich für diesen nicht unrealistischen Fall inhaltlich und organisatorisch vorsorglich gut vorbereiten. Alles andere wäre politisch verantwortungslos. – Mit Wahlen spielt man nicht! Jedenfalls wenn man politisch ernst genommen werden will.

XVIII. Die Linke wird derzeit kommunal – bis auf Ausnahmen – nicht (bzw. kaum) erkennbar wahrgenommen. Für die Medien und Menschen, die eine Krisenbewältigung erwarten, spielt die Partei in praktischer Hinsicht keine relevante Rolle. Das Parteileben ist vielerorts deutlich reduziert, findet maximal in Videokonferenzen statt. Die kommunalen Fraktionen gewährleisten eine gewisse Stabilität, da sie sich mit Fragen kommunaler Entscheidungen befassen und sich demgemäß abstimmen (müssen). Und hier ergeben sich häufig auch politische Eingriffsmöglichkeiten bei sozialen und gesundheitspolitischen Fragestellungen, die andere Fraktionen und die Verwaltung nicht beachten oder vernachlässigen.

Sabine Skubsch. In der letzten Ausgabe der *Politischen Berichte* haben wir ein feministisches Positionspapier zur Strategiedebatte der Linken dokumentiert und über den „Femi-

nismus der 99%“ in den USA berichtet. In dieser Ausgabe geben wir ein Positionspapier der Bundestagsabgeordneten CORNELIA MÖRING und DORIS ACHELWILM zu den Auswirkungen der

Coronakrise auf Frauen wieder. Frauen müssen einen großen Teil der Last der Krise tragen; es ist zu befürchten, dass sie auch langfristig die Verlierer*innen sein werden.

Frauen* und Systemfragen in Zeiten von Corona

Was zeigt sich, was bleibt unsichtbar, und was muss (spätestens nach der Krise) anders werden?

von DORIS ACHELWILM UND CORNELIA MÖHRING

Die Corona-Pandemie hat innerhalb weniger Wochen das Leben in Deutschland und der Welt grundlegend verändert. Menschen bangen um ihre Gesundheit, ihre Familien und Freunde, aber auch ihre Einkommen, Arbeitsplätze und Versorgung. Vielen dieser Sorgen begegnet die Bundesregierung durch Krisenstäbe und Ad-hoc-Gesetze. Dieser Handlungsdruck verursacht aber auch Risiken und Leerstellen. Was fehlt? Und wer oder was wird schlicht ignoriert?

Die Krise zeigt, was über Jahrzehnte gern unter den Teppich gekehrt wurde: „Systemrelevant“ sind besonders viele Berufe, die überproportional von Frauen* ausgeübt werden. Pflege, Erziehung, Einzelhandel, Reinigungsdienste, um nur einige zu nennen. Genau diese Berufsgruppen sind aber schlecht bezahlt und von Personalmangel betroffen. Gesellschaftlich notwendige Arbeit muss jetzt und für die Zukunft neu bewertet werden. Applaus und Dankeskundungen sind schön, aber sie reichen nicht. Diese Krise ist nicht nur eine pandemische, sondern auch eine der heruntergesparten öffentlichen Infrastrukturen und falschen Arbeitsteilungen und -bewertungen.

Es geht nicht nur um die Arbeitswelt. Zuhause drohen durch den Wegfall von Schulen und Kindergärten, durch fehlenden Freiraum und Kontakt neue Überlastungen, die Frauen* besonders treffen. Am deutlichsten dürften Alleinerziehende unter erschwerten Vereinbarkeitsproblemen zwischen Familie, Beruf und sonstigen

Leben leiden. Soziale Telefondienste berichten von der massiven Zunahme des Themas „Einsamkeit“, von der Angst davor, mit der je eigenen Not unsichtbar und hilflos ausgeliefert zu sein. Wo Konflikte schwelen, sind Familien jetzt auf sich allein gestellt – nicht selten führt das dort, wo das Zusammenleben entsprechend vorbelastet ist, zur Zunahme von Gewalt. Es geht auf sehr vielen Ebenen um sehr viel mehr als um den wirtschaftlichen Erhalt von Unternehmen. Diese Krise geht an unsere Existenz und wir müssen sicherstellen, dass niemand in existenzbedrohenden Lagen alleine gelassen wird.

In jeder Krise stecken die Notwendigkeit und Chance, falsche Selbstverständlichkeiten in Frage und grundlegend neue, solidarische Weichen zu stellen. Die aktuelle zeigt unmissverständlich: Die kapitalistische Organisation „systemerhaltender“ Bereiche wie dem Gesundheitswesen, der Schwarze-Null-Vorbehalt bei der Ausgestaltung unserer öffentlichen Daseinsvorsorge, die neoliberalen Privatisierung von Verantwortung und „Auskommen“ – all das ist einer solchen Prüfung nicht gewachsen. Wir brauchen

Krankenhäuser, die die Bedürfnisse der Menschen statt Profite und Kostensenkungen in den Fokus nehmen. Sicherheiten für besonders Schutzbedürftige. Starke Löhne und Tarifstrukturen gerade in Bereichen, die gesellschaftlich abgewertet, aber unverkennbar bedeutsam sind. Bezahlbare Wohnungen. Die Versorgung aller mit lebensnotwendigen Mitteln und Strukturen.

Frauen* kommt in Krisen, wie wir historisch wissen, eine besondere Bedeutung zu. Dagegen, dass alles so bleibt, wie es ist, braucht es jetzt Druck und Maßnahmen. Das Spektrum umfasst eine grundlegende Aufwertung sogenannter reproduktiver Arbeit (Care-Berufe aller Art, aber auch Aufgaben in der Familie, im privaten oder ehrenamtlichen Umfeld, zu Hause), Hilfen und Schutz angesichts zunehmender Gewalt an Frauen, die Sicherstellung reproduktiver Selbstbestimmung, Frauengesundheit, selbstverständliche Unterstützung für Familien, Alleinerziehende und sozial Benachteiligte, Augenhöhe und Rechte für besonders schutzbedürftige Gruppen wie geflüchtete oder wohnungslose Frauen und Prostituierte.

Einige Ausführungen zur Beleuchtung der Bedarfe:

- Aktuelle Krisenmaßnahmen wie etwa das Kurzarbeitergeld von 60 Prozent greifen allgemein zu kurz, sie reproduzieren aber auch **geschlechtsspezifische Lohnunterschiede** und bedeuten für Erwerbstätige mit überschaubarem Einkommen – vielfach Frauen – einen Armutslohn, der kaum zum Begleichen der Mieten, Rechnungen und Lebenshaltungskosten reicht. Es ist gut, wenn erste Arbeitgeber und Branchen hier in Verantwortung gehen und mit den Gewerkschaften über Tarifverträge das Kurzarbeitergeld aufzustocken. Es gibt aber auch seit Jahren zunehmend Branchen und Firmen ohne tarifvertragliche Regelungen oder mit vielen Minijobs, wo viele Beschäftigte leer ausgehen. Hier muss schnell kompensiert und nach vorne wirkend auf Tarifbindungen hingewirkt werden. Es erscheint nötiger denn je, Tarifverträge in systemrelevanten Branchen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt allgemeinverbindlich zu erklären.

Akut halten wir es für geboten, dass besonders geforderte (Frauen-)Berufe wie z.B. Verkäufer*innen und Pfleger*innen umgehend **deutliche Lohnzuschläge** erhalten. Genauso gilt es schon „während Corona“, die Grundsatzfrage der Bewertung von Care-Arbeit neu zu beantworten und politische Lehren u.a. aus dem Personalmangel im Pflegebereich zu ziehen. Für eine gesellschaftliche Aufwertung müssen die Löhne hier grundlegend und dauerhaft nach oben korrigiert werden.

- Die Beschäftigten in systemrelevanten Bereichen, die in diesen Zeiten weiter ihrer Arbeit nachgehen müssen, benötigen den besten **Schutz für ihre Arbeit**.

- Durch häusliche Isolation, verbunden mit finanzieller Existenzangst und anderen Stressfaktoren, wird das eigene Heim für viele Frauen zur gefährlichen Falle. Das schon lange überlastete Hilfesystem zum **Schutz vor Gewalt** muss der aktuellen Situation angepasst werden: Notwendig sind schnelle, unbüro-



MdB CORNELIA MÖRING, frauenpolitische Sprecherin und stellvertretende Fraktionsvorsitzende, und MdB DORIS ACHELWILM, gleichstellungspolitische Sprecherin.
Fotorechte: Linksfaktion/Olaf Krostitz

kratische Hilfen und die Schaffung von Platzkapazitäten. Der Bund muss den Ländern unverzüglich finanzielle Mittel zur Schaffung von Notunterbringungsplätzen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder bereitstellen und sie in die Lage versetzen, Hotels/Hostels oder andere ungenutzte Gebäude, die eine individuelle Unterbringung ermöglichen, für diesen Zweck anzumieten.

- **Die Beratungsstellen** mussten innerhalb kürzester Zeit auf Online- und Telefonberatungen umstellen. Für viele Klient*innen ist die Zuschaltung von Sprachmittler*innen oder Übersetzer*innen notwendig. Dafür ist vielerorts die Anschaffung neuer Technik nötig. Um den Ausfall der erwirtschafteten Eigenmittel zu kompensieren, muss es einen Extra-Fonds durch die Bundesregierung geben.

- **Die reproduktive Selbstbestimmung** von Frauen ist in Deutschland eingeschränkt. Die Pandemie birgt die Gefahr, dass Hilfe und Beratung noch schwerer zugänglich werden. Schwangere brauchen weiterhin Zugang zu Beratung durch Ärzt*innen und Hebammen. Den Ängsten, dass Frauen ihre Geburten ab sofort ohne Partner*in durchstehen sollen, muss schnell begegnet werden.

- **Sichere Schwangerschaftsabbrüche** müssen zugänglich bleiben. Die Beratungspflicht erzeugt einen unnötigen physischen Kontakt zwischen Schwangerer und beratender Person. Die Beratungspflicht sollte mit sofortiger Wirkung ausgesetzt und durch ein freiwilliges, telefonisches Beratungssystem ersetzt werden. Auch die Kostenübernahme durch die Krankenkassen muss sofort in allen Ländern und durch alle Kassen auf ein online Verfahren umgestellt werden.

- **Die Versorgungssituation mit Ärzt*innen**, die Abbrüche durchführen, ist in weiten Teilen Deutschlands schon lange prekär. Praxen, die operative Eingriffe anbieten, müssen als systemrelevant eingestuft werden und bei einer möglichen weiteren Verschärfung der Krise entsprechende Unterstützung erhalten. Medikamentöse Abbrüche bis zur neunten Schwangerschaftswoche sollten telefonisch assistiert durch medizinisches Personal auch zuhause möglich gemacht werden.

- Aufgrund des **Altersaufbaus unserer Gesellschaft** sind es überwiegend Frauen, die zur Corona-Risikogruppe der über 80-Jährigen gehören. Für sie ist das Corona-Virus besonders gefährlich. Frauen im Rentenalter sind vielfach durch jahrelange Teilzeitarbeit, Erziehungszeiten ohne Einkommen und Tätigkeiten im Niedriglohnsektor besonders von Armut betroffen. Den häufig



Weit verbreitetes Facebook-Posting. Aufgegriffen von Sabine Skubsch

verarmten und isolierten Lebensrealitäten dieser Risikogruppe muss über ausreichende Versorgung sowie Aufklärung Rechnung getragen werden.

- Viele Eltern werden durch **Schulschließungen** vor große Herausforderungen gestellt. Mütter kleiner Kinder und Pflegende erleben aktuell doppelte Belastungen. Alleinerziehende treffen die derzeitigen Schul- und Kitaschließungen besonders hart. Wir fordern, dass Betriebe Alleinerziehenden mit sofortiger Wirkung eine Freistellung bei Lohnfortzahlung ermöglichen müssen. Die Bundesregierung muss im Zweifel finanzielle Unterstützung zusagen. Darüber hinaus sollte **Alleinerziehenden**, denen keine Freistellung ermöglicht wird, die Notfallbetreuung für Kinder geöffnet werden.

- Die Situation von **geflüchteten Frauen** war bereits vor der Corona-Krise dramatisch. Auch jetzt sind sie in ganz besonderer Weise betroffen. Häufig müssen sie aufs Engste in Massenunterkünften leben. Besonders in isolierten Sammellagern gibt es weiterhin keinen ausreichenden Schutz, weder vor sexualisierten Übergriffen noch vor der Krankheit. Der Bund muss deshalb zusammen mit den Bundesländern Maßnahmen zum wirksamen Schutz von geflüchteten Frauen durchführen.

- Auch **Sexarbeiter*innen** sind durch die Schließung von Bordellen stark bedroht. Sozialarbeitende berichten, dass zunehmend mehr in den illegalen ungeschützten Bereich abdriften, um notgedrungen den Lebensunterhalt zu finanzieren. Insbesondere diejenigen, die weder Krankenversicherung noch einen festen Wohnsitz haben, seien von Obdachlosigkeit bedroht. Prostituierte, die bisher in Bordellen übernachtet haben, müssen diese Möglichkeit auch weiterhin haben, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Die Bordellbetreiber*innen sind dafür straffrei zu stellen. Das aus Sicht der Linken ohnehin problemati-

sche Prostituiertenschutzgesetz hilft auch in dieser Situation nicht, im Gegenteil: Bereits vor der Pandemie hat sich für Sexarbeiter*innen die Gefahr, durch Stigmatisierung und Zwang in Armut und Illegalität zu rutschen, stark erhöht. Es ist erforderlich, die Pflicht zur Registrierung oder/und zur Zwangsberatung offiziell auszusetzen.

- **Wohnungs- und obdachlosen Frauen** muss Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet die umgehende Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Länder zur Schaffung von Notunterkünften für wohnungs- und obdachlose Frauen und ihre Kinder. Der Zugang zum Hilfesystem ist für die meisten wohnungslosen- und obdachlosen Frauen erschwert. Ein adäquates Hilfsangebot, dass beide Problemlagen (Wohnungs-/Obdachlosigkeit und Gewalterfahrung) systematisch berücksichtigt und hierbei die notwendigen Hilfen verzahnt, muss umgehend gewährleistet werden.

- Gerade in einer Krise wie der jetzigen ist es wichtig, die unterschiedlichen Lebens-, Arbeits- und Lohnbedingungen von Frauen und Männern zu berücksichtigen und Frauen gleichermaßen auf Entscheidungsebenen zu beteiligen. **Geschlechtergerechtes Entscheidungsmanagement** wurde in der Vergangenheit meistens versäumt. Eine Analyse der Konjunkturpakete I und II zeigt, dass viele der darin getroffenen Maßnahmen gleichstellungspolitisch sogar negative Effekte hatten. Bund und Länder müssen sicherstellen, dass Frauen in öffentlichen Krisenstäben und anderen relevanten Entscheidungsgremien gleichermaßen beteiligt und die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern berücksichtigt werden.

Finanzielle Hilfsmaßnahmen sind daraufhin zu prüfen, dass sie Frauen und Männern gleichermaßen zugutekommen (Gender Budgeting).

Aktuelle WSI-Studie zum Kurzarbeitergeld

BRUNO ROCKER, BERLIN

Über die „Hans Böckler News“ 07/2020 informiert die Stiftung über ihre aktuelle WSI-Studie zum Kurzarbeitergeld. Entgegen der weitverbreiteten Ansicht über den Vorbildcharakter deutscher Kurzarbeit-Regulierungen zeigt die Studie den Abstand bei der Höhe zu anderen europäischen Ländern mit vergleichbaren Regelungen. In vielen europäischen Ländern wird ein deutlich höheres Kurzarbeitergeld bezahlt. Staaten wie Irland, Dänemark, die Niederlande und Norwegen zahlen z.B. ein Kurzarbeitergeld, das sogar bis zu 100 Prozent des Lohnausfalls kompensiert. Der Vergleich in der Studie zeigt: Deutschland ist Schlusslicht.

Hierzulande erhalten die Beschäftigten lediglich 60 bzw. (in Haushalten mit Kindern) 67 Prozent des Nettoentgelts. Je höher der Arbeitszeitausfall ist, also je mehr Kurzarbeitstage im Abrechnungszeitraum anfallen, desto höher sind die Einkommensverluste. Zusätzlich kaum beachtet wird oft: Kurzarbeitergeld wird unter Progressionsvorbehalt ausgezahlt.

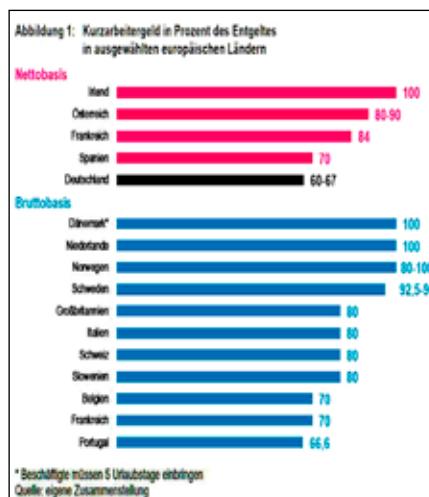
Das bedeutet, dass zunächst das als Nettobezug ausgezahlte Kurzarbeitergeld am Ende des Steuerjahres dennoch in die Berechnung des Steuersatzes eingeht und deshalb ggf. Steuernachzahlungen fällig werden. Ein Risiko besteht zusätzlich dann, wenn das Unternehmen nach der Kurzarbeitsperiode dennoch in die Insolvenz geht. In dem Fall verschlechtert sich die Berechnungsgrundlage für

das dreimonatige Insolvenzgeld für die Beschäftigten erheblich. Kurzarbeit bleibt ein Notbehelf, ist alles andere als risikofrei.

Um den Einkommensverlust bei Kurzarbeit zumindest zum Teil auszugleichen, schließen die Gewerkschaften immerhin erfolgreich in immer mehr Branchen Tarifverträge ab, in denen Aufstockungen zum Kurzarbeitergeld vereinbart wurden. Die WSI-Studie der Böckler-Stiftung gibt Aufschluss über die in der letzten Zeit in den einzelnen Branchen erzielten diesbezüglichen Tarifvereinbarungen.

Leider jedoch profitiert angesichts der niedriger werdenden Tarifbindung in Deutschland, insbesondere in Niedriglohnbranchen, tatsächlich nur eine Minderheit der Beschäftigten von diesen Regelungen. In den Niedriglohnbranchen droht unter Umständen für Beschäftigte der Absturz in Hartz IV. Die Forderung des DGB nach einer gesetzlichen also generellen Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf mindestens 80 Prozent in der Corona-Krise ist deshalb absolut ge-rechtfertigt.

Die Studie der Hans Böckler Stiftung findet sich unter der folgenden URL: https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2020_04_01.pdf



Anhebung des Kurzarbeitergelds: Petitionen, Tarifverträge

RÜDIGER LÖTZER, BERLIN

17. März: Corona-Tarifvertrag: McDonalds und Co stocken Kurzarbeitergeld auf

Die Entgelte werden über das normale Kurzarbeitergeld hinaus auf 90 Prozent des alten Nettoeinkommens aufgestockt, zudem verzichten die Unternehmen auf betriebsbedingte Kündigungen, wie der Bundesverband der Systemgastronomie (BdS) und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) am Dienstag mitteilten. Geregelt wird das in einer Zusatzvereinbarung zum erst kürzlich geschlossenen Tarifvertrag für die rund 120 000 Beschäftigten der Systemgastronomie-Branche. Bei dem hatten sich die Beteiligten Anfang März darauf geeinigt, dass die Löhne bis 2023 auf mindestens 12 Euro pro Stunde steigen sollen.

Gastronomie-Beschäftigte leiden besonders

Doch dann kam das Coronavirus – und damit die Angst, die in der Gastronomie generell umgeht. Zwar kommt bei betroffenen Betrieben Kurzarbeit in Frage. Doch die sogenannte Entgeltersatzleistung bringt Einkommensverluste von bis zu 40 Prozent mit sich. Für die in der Gastronomie häufig anzutreffenden Gering-

verdiener eine Belastung. „Vom Kurzarbeitergeld allein können Restaurant- und Hotelfachleute oder Köchinnen mit einem Einkommen von durchschnittlich 2 000 Euro brutto nicht leben“, hatte die NGG noch am Montag gewarnt.

Auch Arbeitgeber zufrieden

Die Auswirkungen der Coronavirus-Epidemie treffen die Systemgastronomie hart: „Zurückgehende Gästezahlen, Umsatzeinbußen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens stellen eine Belastungsprobe für die Branche“ dar, heißt es in der gemeinsamen Mitteilung von Verband und Gewerkschaft. „Die Sozialpartner haben mit der heute vereinbarten Ergänzung zur Kurzarbeit einen extrem wichtigen Schritt zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen, ausgelöst durch die ‚Corona-Krise‘, unternommen“, betonte die BdS-Hauptgeschäftsführerin Andrea Belegante. (RND, 17.3.20)

Fast zeitgleich startet Verdi eine Petition, die von 258 000 Menschen unterstützt wurde und seit dem 18. März Bundestag und Bundesregierung vorliegt:

„Miete zahlen trotz Corona! – 90% Kurzarbeit (KuG) jetzt!“

Diese Woche entscheidet die Bundesregierung, inklusive Arbeits- und Sozial-

minister Hubertus Heil, Wirtschaftsminister Peter Altmaier und dem Parlament voraussichtlich darüber, ob das Kurzarbeitergeld (KuG) auf 90 Prozent der letzten Nettoverdienste aufgestockt wird oder nicht! 90 Prozent KuG würde Familien und Alleinstehende entlasten! Wir brauchen diesen Schutz! Tausende Menschen sehen gerade, als Folge der Corona-Krise, ihre wirtschaftliche Existenz bedroht. Mietzahlungen, Kreditzahlungen oder auch die normalen laufenden Kosten sind für viele Menschen mit dem aktuellen Kurzarbeitergeld (KuG) nicht oder nur schwer zu leisten! 60 bzw. 67 Prozent KuG reichen nicht!

Beispiele gefällig?

- Flugbegleiter*in bei einer Lowcost-Airline, die oder der nicht mehr fliegen kann und im Raum Frankfurt wohnt und nur noch 700 Euro KuG bekommt. Miete und Leben? – unmöglich

- Leiharbeiter*in mit Kind (Steuerklasse II) am Flughafen... Keine Flugzeuge = Kurzarbeit. Vorher brutto 1650 Euro (1223,73 netto) Kurzarbeitergeld = 819,75. Mit 90 Prozent Kurzarbeitergeld wären es 1101,35 Euro netto

- Servicemitarbeiter*in ohne Kind in der Hotel- bzw. Gastronomie (Steuerklasse I) Keine Gäste / Schließungen

somit Kurzarbeit: Vorher brutto (ohne Trinkgeld) 2000 Euro (=netto 1415,51 Euro) jetzt in Kurzarbeit für: 849,97 Euro. Mit 90 Prozent Kurzarbeitergeld wären es 1273,95 Euro netto.

Drei Beispiele, aber es gibt noch viele, viele weitere! Jede*r leistet seinen oder ihren Beitrag in der Krise. Und wir sagen Danke an alle die, die uns versorgen – egal ob in der Pflege, dem Handel oder Fahrpersonal im ÖPNV! Auch wer nicht arbeiten kann oder darf muss geschützt werden!“ In den folgenden Tagen schließen IG Metall, Verdi und andere Gewerkschaften mehrere Tarifverträge ab, die eine Anhebung des Kurzarbeitergelds zur Folge haben. Hier Beispiele:

– Am 20. März schließt die IG Metall einen Tarifvertrag mit dem Mitteldeutschen Kfz-Handwerk ab, der einen Zuschuss der Arbeitgeber in allen tarifgebundenen Betrieben auf 80% des Nettoentgelts für alle von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer vorsieht.

– Am 30. März vereinbart die IG Metall für den Tarifbereich „Textile Dienste“ (das sind Wäschereien etc.) eine Anhebung des Kurzarbeitergelds auf 80%. Als Gegenleistung wird die Ende Februar vereinbarte tarifliche Entgelterhöhung um 12 Monate auf 2021 verschoben. 2021 kommt zusätzlich eine Absenkung der tariflichen Wochenarbeitszeit auf 37 Stunden.

– Am 1. April schließen Verdi und DBB mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) einen „Covid-19-Tarifvertrag“ für die Beschäftigten bei den Kommunen und kommunalen Unternehmen (Museen, Theater, Nahverkehr, Versorgung, Bäder usw.) ab. Dadurch wird für Beschäftigte der EG 10 das Kurzarbeitergeld auf 95% des Nettoentgelts angehoben, für alle anderen Beschäftigten auf mindestens 90%.

Zusätzlich ruft die IG Metall ihre Betriebsräte zu Briefen an die Bundestagsabgeordneten auf, in denen eine Anhebung des KUG verlangt wird, und schaltet Anzeigen in Zeitungen. Der DGB startet eine Infokampagne für eine Anhebung des KUG auf 80%, verbunden mit Beispielen, was 60% vom Netto für Floristinnen, Friseurinnen, Verkäuferinnen usw. bedeutet.

Anfang April verkündet Bundesarbeitsminister Heil, er wolle mit Gewerkschaften und Arbeitgebern über eine Anhebung des Kurzarbeitergelds sprechen. Die Arbeitgeber antworten, ihnen sei kein Gesprächstermin mit dem Minister bekannt. Zu diesem Zeitpunkt haben 650 000 Betriebe Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit beantragt, die Agentur selbst vermeldet, sie habe 26 Milliarden Euro Reserven. Seitdem ist Schweigen im Walde ...

IG Metall: Ein guter Tarifvertrag zur Überbrückung der Corona-Zeit

RÜDIGER LÖTZER, BERLIN

Etwas überraschend für viele ist es der IG Metall gelungen, auch nach dem Beginn der staatlichen Corona-Eindämmungspolitik noch einen Tarifabschluss für die Metall- und Elektroindustrie zu erzielen. In NRW, schon vor Beginn von Corona als „Pilotbezirk“ geplant, gelang den dortigen Tarifparteien ein Abschluss, der in allen anderen Tarifgebieten übernommen wurde. Seine Bestandteile sind:

1. Die ursprünglich zum 31.3.2020 gekündigten tariflichen Grundentgelte bleiben unverändert bis 31.12.2020 in Kraft. Ein Tarifkonflikt wäre angesichts von vielen tausend Betrieben, die ihre Produktion in Vollbremsung herunterfuhren, ohnehin nicht möglich gewesen. Selbst wenn die staatlichen Versammlungsverbote nicht gewesen wären, hätten sich die Firmen vermutlich klammheimlich gefreut, wenn die IGM zu Warnstreiks aufruft, weil sie dann ihre Fertigung kostenlos noch schneller hätten herunterfahren können. Fazit: Der Konflikt um die Tarifentgelte ist aufgeschoben, nicht aufgehoben, bis Jahresende. Zum 30.11.2020 können die Entgeltverträge nun gekündigt werden.

2. Für alle Beschäftigten, also auch solche, die keine Kinder haben, keine pflegebedürftigen Angehörigen im Haushalt und nicht in Schicht arbeiten, kann die im letzten Tarifvertrag erstmals vereinbarte neue jährliche Einmalzahlung von 27,5% eines Monatsentgelts, die zum 1. Juli fällig geworden wäre, mit Zustimmung des Betriebsrats umgewandelt werden in 6 zusätzliche freie Tage, die zur Vermeidung und/oder Verschiebung von Kurzarbeit dienen. Das schafft Beschäftigten und Betrieben zusätzliche Flexibilität, mit den massiven Veränderungen der Auftrags- und Absatzlage durch die Corona-Pandemie umzugehen.

3. Zusätzlich wird der ebenfalls schon im letzten Tarifvertrag vereinbarte Anspruch auf acht zusätzliche freie Tage für Beschäftigte mit Kindern bis acht Jahren, mit pflegebedürftigen Angehörigen im Haushalt und/oder in Schichtarbeit ausgeweitet auf alle Beschäftigten mit Kindern bis 12 Jahre. Damit erhalten also auch Beschäftigte mit Kindern im Alter von 9, 10, 11 oder 12 Jahren die Möglichkeit, sich kurzfristig noch freie Tage zu verschaffen, um sich um ihre Kinder zu kümmern, weil z.B. die Schulen geschlossen sind.

4. Zusätzlich gibt es in solchen Fällen noch den tariflichen Anspruch auf fünf

weitere bezahlte freie Tage zur Betreuung dieser Kinder, wenn Schulen und Behörden geschlossen sind. Vorrangig ist dafür aber eine evtl. Resturlaub aus 2019, Plussalden auf Stundenkonten und andere Möglichkeiten zu verbrauchen.

5. Sodann hat die IG Metall für ihre Beschäftigten zwei zusätzliche tarifliche Aufstockungen von Kurzarbeitergeld vereinbart. Erstens – das war schon mal in der Finanzkrise 2008/2009 möglich – können Weihnachts- und Urlaubsgeld „gezwölft“ werden, d.h. auf das tarifliche Monatsentgelt umgeschlagen werden. Damit steigt das tarifliche Monatsentgelt – und damit auch die Bemessungsgrundlage für Kurzarbeitergeld – um etwa 10% an. Eventuelle Reste von Urlaubs- und Weihnachtsgeld – wenn z.B. diese „Zwölftelung“ nicht über ein volles Jahr läuft – müssen Ende November 2020 an die Beschäftigten ausgezahlt werden, so wie bisher das Weihnachtsgeld. Zweitens erklären sich die Arbeitgeber bereit, je Vollzeitbeschäftigte am 1.4.2020 je 350 Euro in einen betrieblichen „Solidartopf“ einzuzahlen, aus dem dann per Betriebsvereinbarung zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat soziale Härten durch Kurzarbeit ausgeglichen werden. Bei einer Belegschaft von beispielsweise 100 Beschäftigten sind also 35 000 Euro „im Topf“ und werden an Beschäftigte, die z.B. wegen niedriger Grundentgelte, Teilzeitarbeit oder aus anderen Gründen durch Kurzarbeit in größere finanzielle Schwierigkeiten geraten, ausgezahlt. Falls der Topf bis Ende November 2020 nicht komplett ausgezahlt wurde, wird der Rest zu gleichen Teilen dann an die gesamte Belegschaft ausgeschüttet. Betriebe, die wegen der Corona-Krise in schwere Liquiditätsprobleme kommen – und das dürften nach allem, was man so hört, nicht wenige Betriebe bald sein! – können bei der IG Metall beantragen, von dieser Sonderzahlung befreit zu werden.

6. Letzter Punkt sind Erleichterungen für die Übernahme von Auszubildenden, die in diesem Corona-Sommer ihre Abschlussprüfung machen, die beiden Seiten möglich machen sollen, die Übernahme der fertigen Azubis trotz Corona beizubehalten.

Alles in allem eine gute Lösung, die von allen Tarifkommissionen mit großer Zustimmung angenommen wurde.





ROLF GEHRING, BRÜSSEL / RÜDIGER LÖTZER, BERLIN

Industriepolitik war schon immer konstitutiv für die Europäische Gemeinschaft. Thematisch zählte dazu gleich zu Beginn die Zähmung der westdeutschen Stahlindustrie in der sog. „Montanunion“, aber auch das Element der Regionalentwicklung sowie, relativ schnell einsetzend, Strukturkrisen im Kohlebergbau und in der Stahlindustrie. Heute gibt es Strategien für einzelne Industriesektoren, die eine Beschreibung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der aktuellen und zu erwartenden Entwicklungen und operationalisierte Politikansätze beinhalten. Gleichwohl dominiert das zentral regulierte Feld der Binnenmarktpolitik die Kommissionspolitik gegenüber den stofflich basierten Industrien, die an regionale Bedingungen, Akteure, stoffliche Voraussetzungen und Traditionen gebunden sind.

Mit der Finanzkrise von 2008 setzte eine Rückbesinnung auf die Bedeutung industrieller Produktion ein, gepaart allerdings mit einem Fokus auf eine ökologische Wirtschaft. Die Papiere, die zu den Themenbereichen Kreislaufwirtschaft, grüne Ökonomie, Bio-Ökonomie, nachhaltiges Wachstum usf. in den letzten Jahren veröffentlicht wurden, sind Legion. Fazit dieser Politik war, dass die weitere Entwicklung der Industrie nicht aus den industriellen Innovationen selbst kommt, auch nicht aus dem Dialog von Politik und Wirtschaft, sondern „von oben“, aus der politischen Steuerung, dem Umdenken, der Umkehr, den ökologischen Imperativen. So ist auch die am 10. März von der Europäischen Kommission vorgelegte „neue Industriestrategie für Europa“ auf die Themen Green Deal (das diesbezügliche Strategiepapier hat die Kommission im Dezember 2019 veröffentlicht) und Digitalisierung fokussiert.

Binnenmarktregulierung

Gleichwohl bleibt die Binnenmarktpolitik Rahmen und Fokus der Kommission für die Industriepolitik. Zeitgleich mit der Industriestrategie hat die Kommission einen Bericht zu Hindernissen bei der Umsetzung der Binnenmarktregeln veröffentlicht sowie einen Aktionsplan zur besseren Umsetzung eben dieser Regeln. In der Problembeschreibung weist die Kommission nicht ohne Grund auf Momente hin, die die wirtschaftliche Tätigkeit im Binnenmarkt behindern. Genannt werden unter anderem unterschiedliche technische Standards, Verwaltungsaufwand, bürokratische Hürden, fehlende

Steuerharmonisierung bei der Lieferung von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen, Benachteiligung durch öffentliche Auftraggeber, aber auch, dass Märkte in „einen breiteren kulturellen Kontext eingebettet“ sind (Vorlieben, Sprachen, Handelsbräuche). Auch makro- und mikroökonomische Bedingungen, geographische Gegebenheiten und Infrastruktur werden als Faktoren gelistet. Unabhängig von der Zwiespältigkeit mancher Punkte – so kann sich unter dem Punkt Benachteiligung durch öffentliche Auftraggeber sowohl Kritik an Tarifreuegesetzen als auch an korruptionsbedingtem Ausschluss von Marktteilnehmern verbergen – sind hier relevante rechtliche Rahmenbedingungen auch für industrielle Produktion gelistet, die europäisch reguliert werden können.

Das Dokument beginnt mit einem fast hymnischen Bekenntnis zur Industrie in Europa. Europa sei die Heimat der Industrie. Der Industrie und ihren Innovationen wird auch die tragende Rolle hin

EU-Parlament drängt auf Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen

Rolf Gehring, Brüssel. Kommissionspräsidentin von der Leyen hatte bei ihrer Bewerbungsrede im Parlament damit gepunktet, selbiges in Zukunft aufzuwerten. Dies wird dahingehend interpretiert, dass eigene Gesetzgebungsinitiativen des Parlaments künftig stärkeres Gewicht erhalten. Der Beschäftigungs- und Sozialausschuss des Europäischen Parlaments hat in seinem Arbeitsprogramm vier Themen aufgenommen, die auf die Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen den Arbeitsschutz zielen. Dies sind:

- Das Recht offline zu sein;
- Schutz der Arbeitnehmer vor Asbestexpositionen;
- Die Revision der Richtlinie zu Europäischen Betriebsräten sowie;
- qualifizierte Berufsausbildung in Europa.

Weiterhin findet sich in der Liste der nicht legislativen Initiativstellungen unter anderem folgende Themen:

- Demokratie am Arbeitsplatz/Mitbestimmungsrechte;
- Arbeitsbedingungen und Sozialschutz für Plattform-Beschäftigte;
- Bekämpfung von Armut in Arbeit.

Die Ausarbeitung der Berichte wird sich allerdings über die nächsten Jahre ziehen. Wir werden in den *Politischen Berichten* weiter hierzu berichten.

zu einer nachhaltigen, zirkulären Wirtschaftsweise zugesprochen. Da ist eine Änderung der Tonlage.

Themen und Politikbereiche

Die Strategie sieht u.a. folgende Maßnahmen vor: einen Aktionsplan für geistiges Eigentum, Überprüfungen der Wettbewerbsvorschriften, Modernisierung und Dekarbonisierung („raus aus der Kohle“) energieintensiver Industrien sowie einen Aktionsplan für kritische Rohstoffe und Arzneimittel.

Weitere Zielsetzungen, die in Schlagwörtern aufgeführt werden, sind:

- Stärkere Harmonisierung der Besteuerung
- Förderung der Vernetzung in der Welt der KMU (kleine und mittlere Unternehmen)
- Stärkung der Normung und Zertifizierung
- Fairer Wettbewerb und internationale Stärkung der WTO
- Nachhaltige Mobilität
- Revision der Verordnung zu transeuropäischen Energienetzen
- Allianz für sauberen Wasserstoff

Stichwort: Kreislaufwirtschaft

Etwas konkreter wird die Sache bei der Beschreibung der Kreislaufwirtschaft, wo als konkrete Handlungsfelder die Batterieproduktion, Textilien, einheitliche Ladegeräte oder Verbraucherrechte (das Recht auf Reparatur) aufgezählt werden. Weitere Politikplanung, die der Industriepolitik zuzuordnen wäre, findet sich dann erneut im Aktionsplan für den Binnenmarkt. So für den Bereich der Bekämpfung von rechtswidrigen und gefälschten Produkten oder zur Kennzeichnungspflichten entlang der Lieferketten, wie sie zum Beispiel in der europäischen Verordnung zum Holzhandel bereits bestehen.

Stichwort: Risikoanalyse

Zusätzlich plant die Kommission Risiken für verschiedene Industriebereiche zu analysieren, aber auch deren Bedürfnisse zu erfassen. Dazu soll bis September 2020 ein offenes Industrieforum eingerichtet werden, aus Vertretern der Industrie, darunter KMU, Großunternehmen, Sozialpartnern und Wissenschaftler, sowie Vertreter der Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen.

Ansatzpunkte und Leerstellen

Alles in allem Punkte, gegen die wenig einzuwenden ist. Die Papierlage ist gut, könnte man sagen. Allein, was folgt daraus wirklich? Noch finden sich in der

Strategie kaum konkrete Pläne und Vorhaben. Dies liegt nicht nur an der auf den ersten Blick schwer verdaulichen und abstrakten Amtssprache des Dokumentes, sondern auch an dem Bemühen, die extrem ausdifferenzierten EU-Politiken und Regulierungen möglichst komplett einzufangen. Dies führt zu endlosen Listen von Referenzdokumenten. Das Papier bleibt in weiten Teilen unkonkret, die Beschreibung konkreter Maßnahmen fehlt, findet sich allerdings stärker in den ebenfalls existierenden Strategien für einzelne Industriesektoren.

Auch fehlen Bezüge oder Ideen zu den verschiedenen Regionen der EU. Wie sollen sich die Mittelmeerländer konkret entwickeln, wie die Länder des Balkans, wie die baltischen Länder? Vorstellungen einer zentralen Regulierung werden hier nicht ergänzt durch Analysen, welche Ansätze und Produktionen für welche Regionen in Europa relevant sein könnten. Ebenfalls offen bleibt, wie die großen sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede in der EU abgebaut werden sollen? Es bleibt zu hoffen, dass das geplante Industrieforum diesbezüglich offener ist.

Offen ist vor dem Hintergrund der Corona-Krise allerdings auch, wie viel von der vor der Corona-Krise entwickelten Strategie inzwischen Makulatur ist oder in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden kann. Hier fällt zum Beispiel auf, dass die Vorstellung eines wirtschaftlich autarken Europas durchscheint, zumindest für eine Reihe von aufgelisteten Produktgruppen, Rohstoffen und Technologien. Es ist immer richtig, regionale Kreisläufe zu stärken. Fatal wäre aber eine Abkoppelung von der Weltwirtschaft.

Völlig unklar ist in dem Papier, wie eigentlich der soziale Rahmen für die angestrebte Transformation der Industrie aussehen soll. Ist mit industriellem Wandel ein rein technischer Prozess gemeint, betrieben von den Eigentümern der Unternehmen und vielleicht noch der Politik, oder ein sozio-ökonomischer Prozess, wo dann auch andere „Stakeholder“ wie Beschäftigte, Gewerkschaften, Betriebsräte, Regionen und Kommunen mit ins Spiel kommen?

Als vorsichtiges Fazit könnte man festhalten, dass das Papier zwar weitgehend zentralistische Politikvorstellungen präsentiert, aber den Raum für weitergehende, konkrete Vorstellungen zur stofflichen Weiterentwicklung der Industrien in Europa schon ein wenig öffnet. So könnte es am Ende auch als Rahmensetzung für konkrete Vorstellungen einer linken Industriepolitik in Europa gelesen werden – wenn denn solche Vorstellungen irgendwo entwickelt würden.

Gute Löhne für alle?

Streit um die Initiative der EU-Kommission für Mindestlöhne in der EU

THILO JANSEN, BRÜSSEL

Im Oktober 2008 forderte das Europäische Parlament „den Rat auf, eine EU-Vorgabe für Mindestlöhne“ zu vereinbaren, „die eine Vergütung von mindestens 60 % des maßgeblichen... Durchschnittslohns gewährleistet“. Die Forderung schien utopisch. In Deutschland gab es keinen gesetzlichen Mindestlohn. Konservative und Liberale waren der Idee spinnefeind und auch aus Gewerkschaften wie der IG Metall gab es Kritik. Ohne die BRD schien eine EU-Regelung jedoch unmöglich. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Union spricht der EU in Artikel 153 eine Kompetenz in der Sozialpolitik zu, auch für die Arbeitsbedingungen. Allerdings heißt es ausdrücklich: „Dieser Artikel gilt nicht für das Arbeitsentgelt“. Somit schien die Idee eher etwas für linke Parteiprogramme als für die europäische Realpolitik zu sein.

Doch im Frühjahr 2020 scheint nun alles anders. In Deutschland gibt es einen Mindestlohn. Die aktuelle Bundesregierung hat in ihren Koalitionsvertrag geschrieben: „Wir wollen einen Rahmen für Mindestlohnregelungen ... in den EU-Staaten entwickeln.“ Und Kommissionspräsidentin von der Leyen kündigte an: „Innerhalb der ersten 100 Tage meiner Amtszeit werde ich ein Rechtsinstrument vorschlagen, mit dem sichergestellt werden soll, dass jeder Arbeitnehmer in unserer Union einen gerechten Mindestlohn erhält.“

Doch es gibt nach wie vor fünf EU-Länder, in denen es keine gesetzlichen Mindestlöhne gibt. Schweden und Dänemark kennen auch keine Allgemeinverbindlichkeitserklärungen. Gleichzeitig ist in diesen Ländern die Gewerkschaftsmitgliedschaft mit über 65 % noch vergleichsweise hoch. Die Tarifabdeckung liegt bei über 80 % in Dänemark und bei rund 90 % in Schweden. Doch auch das nordische Modell steht seit Jahren unter massivem Druck. Es sind die Gewerkschaften aus diesen Ländern, die einen weiteren Angriff auf das nordische Arbeitsmarktmodell fürchten.

Auf der anderen Seite stehen die ost-europäischen Gewerkschaften. In Polen ist die Gewerkschaftsmitgliedschaft von 1999 bis 2016 von rund 29 % auf 12,7 % gesunken, in Estland von 17 % auf 4,3 %. Neoliberalen Reformen und Krisenmaßnahmen haben sektorale Tarifstrukturen zerstört. Während die Produktivität der osteuropäischen Wirtschaften stetig

stieg, zogen die Löhne in den meisten Branchen kaum mit. Osteuropäische Gewerkschaften fordern deshalb einen rechtlichen EU-Rahmen für Mindestlöhne, eine Stärkung der Tarifpolitik durch EU-Regeln und in manchen Fällen sogar grenzüberschreitende Tarifverhandlungen für Beschäftigte multinationaler Konzerne. Was in Skandinavien als Angriff auf die Gewerkschaften gilt, ist in Osteuropa der letzte Strohhalm.

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat in seiner Antwort an die EU-Kommission in der ersten Phase der Sozialpartnerkonsultation einen Kompromiss mit 83 % Zustimmung ausgehandelt. In der Stellungnahme fordert der EGB eine Mindesthöhe in Höhe von 60 % des jeweiligen nationalen Medianlohns, verbunden mit einem Warenkorbmodell. Der EGB betont: Nur durch eine massive Stärkung autonomer sektoraler und übersektoraler Tarifverhandlungen können gute Löhne entstehen, was gleichzeitig zu einer Erhöhung der Mindestlöhne führt. Außerdem müssten funktionierende Systeme (wie in Skandinavien) vor negativen Einfluss durch EU-Regeln geschützt werden.

Die Gewerkschaftsverbände aus Schweden, Dänemark, Norwegen und Island schrieben daraufhin einen Brief an die EU-Kommission. Darin heißt es, dass sie die Position des EGB nicht unterstützen. Ein wohl einmaliger Vorgang.

Am 6. Mai startet die EU-Kommission die nächste Konsultation der Europäischen Sozialpartner. Dann wird es ernst, denn jetzt müssen konkrete Vorschläge auf den Tisch. Wahrscheinlich ist, dass die Kommission eine Rahmenrichtlinie für nationale Mindestlöhne und eine (unverbindliche) Empfehlung für eine Stärkung der nationalen Tarifstrukturen anstrebt, beides auf Basis des Artikel 153 AEUV. Übrigens ist noch nicht klar, wie die Kommission das rechtliche Problem lösen wird (oder kann).

Der gesetzliche Mindestlohn pro Stunde beträgt in ...



Quelle: WSI-Mindestlohn-Datenbank 2020 Stand: 01.02.2020

Grafik: WSI-MINDESTLOHNBERICHT 2020, <https://www.wsi.de/de/wsi-mitteilungen-wsi-mindestlohnbericht-2020-europaeische-mindestlohninitiative-vor-dem-durchbruch-22467.htm>

Rechtsaußen ist auch ohne Flügel aktiv. Eine Zusammenkunft von AfD- und Ex-AfD-Politikern des Rechtsaußen-Lagers blieb nicht, wie geplant, geheim. Antifaschisten spürten sie auf. Unter dem Titel „Quo vadis AfD?“ hatten sie seit Wochen für „Vorträge und Diskussion von aufrechten Mitgliedern über die aktuelle Lage und die Zukunft der Partei“ geworben. Gegen den Willen des Pächters und des Sportvereins-Vorstands waren sie in eine Gaststätte des Sportvereins in Oberthausen (Hessen) eingedrungen. Angereist waren u.a. C. Härle, dem der Verfassungsschutz ein „geschlossenes rechtsextremes Weltbild“ attestiert, D. v. Sayn-Wittgenstein, ausgeschlossene ehemalige AfD-Vorsitzende in Schleswig-Holstein mit Nähe zu verschiedenen rechtsextremen Organisationen; auch S. Räpple, Unterstützer der identitären Bewegung, sowie Antisemit W. Gedeon und „Flügel“-Vertreter A. Poggensburg. Der Sportverein-Vorstand erreichte mit Hilfe der Polizei, dass die Versammlung aufgelöst wurde.

AfD für Abschiebung als Gegenleistung staatlicher Förderung. MdB C. Wirth (AfD) will die freien Kapazitäten der Luftfahrtunternehmen in der Coronavirus-Krise nutzen, um möglichst viele ausreisepflichtige Ausländer außer Landes zu bringen: „Anstatt die größtenteils stillgelegte Luftfahrtbranche ohne Gegenleistung mit Steuergeld über Wasser zu halten“, sollte für die staatlichen Zuwendungen zumindest teilweise eine Gegenleistung eingefordert werden. Die Ausreisepflichtigen seien „illegal hier und belasten unser Sozialsystem, das derzeit eine der schwersten Krisen der Nachkriegsgeschichte zu meistern hat“, argumentierte Wirth.

Gerd Wiegel, AfD im Bundestag, 11.-13.3.20

Linke im Hessischen Landtag deckt Fehlbewertung von Rechtsextremen auf. Auf Anfrage der Linksfaktion an die Landesregierung tauchten Akten Rechtsextremer auf, von denen 20 Personen fälschlich als „abgekühlt“ bewertet wurden. Bei mindestens 150 weiteren Personen wird noch geprüft, ob sie vor, während und nach der Akten-Sperrung weiter in der Neonazi-Szene aktiv waren. Bei ca. 1400 ist dies nicht mehr überprüfbar, die Akten sind gelöscht. Die Verantwortlichkeit des Herunterspielens der von Neonazis ausgehenden Gefahr und die Zusammenhänge zwischen NSU-Umfeld und Kasseler Neonazi-Szene besonders mit Blick auf die mutmaßlichen

Täter beim Mord an Walter Lübcke sowie nach der Gefährlichkeit der Szene heute sind Gegenstand eines erneuten Berichtsantrags der Linken.
www.linksfraktion-hessen.de

Umgang mit rechtsextremen Parteien im Kölner Rat. Die „unverzeihlichen Vorgänge in Thüringen“ haben die Linke im Rat der Stadt Köln zu einem Beschlussantrag zum politischen Umgang mit Rechtspopulisten und -radikalen veranlasst. Der Beschluss wurde verabschiedet:

„1. Köln ist eine weltoffene, vielfältige und tolerante Stadt. Menschen vieler Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sexueller Identität sind hier zu Hause. Humanität, Eigenverantwortung und Solidarität in unserer Demokratie sind Grundwerte, die die Grundlage unseres kommunalen Zusammenlebens und Handelns sind. Daher gilt es eindeutig Position zu beziehen gegenüber allen verfassungsfeindlichen, nationalistischen, antisemitischen, rassistischen, diskriminierenden und fremdenfeindlichen Ideologien und Aktivitäten. Rechtsextreme Parolen und Positionen dürfen in Gremien des Rates und den Bezirksvertretungen kein Gehör finden. ... Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung ist strikt und immer abzulehnen.

2. Der Kölner Rat spricht sich ausdrücklich dagegen aus, rechtsextremen und rechtspopulistischen Gruppierungen und Parteien ein Podium für ihre Inszenierungen zu geben. Es darf mit Vertreterinnen und Vertretern von diskriminierenden und menschenverachtenden Positionen keine Diskussion geführt werden. Der Rat wendet sich gegen jegliche Normalität im Umgang mit Rechtsextremen. ...“

3. Der Rat lehnt daher jeden Antrag rechtsextremer und rechtspopulistischer Gruppierungen in seinen Gremien ab. Mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Stimmen darf weder eine Personalentscheidung noch jegliche inhaltliche Forderung durchgesetzt werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass Rechtsextreme das „Zünglein an der Waage“ werden und dies öffentlich ausnutzen, um auf sich aufmerksam zu machen. Kurzfristige politische Erfolge dürfen deshalb nicht damit erkauft werden, dass die Feinde der Demokratie salonzfähig gemacht werden. ...“

4. Grundsätzlich nehmen die Mitglieder der antragstellenden Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger an keinen Podiumsdiskussionen mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Gruppen teil.“

Landtag Sachsen-Anhalt:

Erfreuliches und Bedenkliches

„Sachsen-Anhalt hat jetzt eine antifaschistische Verfassung“ berichtet das Redaktionsnetzwerk Deutschland am 28. Februar. Was war passiert?

MICHAEL JURETZKE / BREMEN

Zweidrittel-Mehrheit für Antifaschismus

„Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sowie rassistische und antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung jedes Einzelnen.“ Seit dem 28.2. ist dieser Text Bestandteil der Landesverfassung (Art. 37a) von Sachsen-Anhalt. Folgerichtig hat das Parlament am gleichen Tag den Begriff „Rasse“ aus der Verfassung gestrichen und durch das „Verbot der Diskriminierung aus rassistischen Gründen“ ersetzt (Art. 7). Alle Abgeordneten der Regierungskoalition CDU/SPD/Grüne plus die Abgeordneten der oppositionellen Linken und einem Fraktionslosen sorgten für die nötige Zweidrittel-Mehrheit. In seiner Rede zur Ablehnung der Gesetzesvorlagen bemüht der AfD-Abgeordnete Farle den Unterwerfungsvorwurf an die CDU, mit den Änderungen seien „Elemente einer links-grünen Ideologie in die Verfassung eingearbeitet worden“. Der neue Artikel 37a sei „ideologisch einseitig formuliert“. In der Haltung zu nationalsozialistischer, rassistischer und antisemitischer Ideologie und daraus folgender Aktivität hat er Recht: Der Artikel fordert einseitig klare Abwehr und rechtsstaatliche Konsequenzen. Sinn macht eine Ablehnung dieser Verfassungsänderung wegen Einseitigkeit nur für Jemanden, der sich auch in Zukunft ungestraft solcher menschenrechtsfeindlichen Ideologien bedienen will.

In ihrer sehr mutigen Gedenkrede zu Hanau am Beginn der Landtagssitzung schlug die Landtagspräsidentin Brabeckbusch (CDU) einen Bogen zwischen den „seit 1990 knapp 200 Todesopfer(n) rechtsextremistischer Gewalt“ und der bundesweiten Parlamentswirklichkeit: „Rechte Täter setzen die in unserer Gesellschaft und nicht zuletzt auch in den Parlamenten weitverbreitete verbale Gewalt in reale Gewalt um. Sie nehmen all jene tatsächlich ins Visier, die andere lautstark als die Ursache tatsächlichen oder vermeintlichen Übels ausmachen. Das ausgrenzende Wort und der extremistische Mord stehen in einer unheil-

vollen Beziehung zueinander.“ In ihrer Einschätzung der Motive stellte sie unmissverständlich klar: „Die Tat von Hanau war rassistisch motivierter Terror, wie die Tat von Halle am 9. Oktober 2019 antisemitisch und rassistisch motivierter Terror war.“ (Alle Zitate: Landtag von Sachsen-Anhalt – Stenogr. Bericht 7/94 – 26.2.20). An diesem Tag scheiterte der Versuch eines Hallensers in die Synagoge einzudringen, um die dort versammelten Gläubigen zu töten. Auf seiner Flucht erschoss er 2 Menschen. U.a. in Antwort auf diese Tat mitten in Sachsen-Anhalt, fanden sich Regierungs- und Oppositionskräfte seit November in einer Kommission zusammen, um ein Gesetzespaket zur Verfassungsänderung und Stärkung der Demokratie auf den Weg zu bringen.

Denkschrift – Öffnung zur AfD

Dieser Vorgang ist umso erstaunlicher, als noch vor einem halben Jahr die Koalition auf eine schwere Probe gestellt wurde. Im Juni 2019, einen Monat nach den EU- und Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt, präsentierten die beiden stellvertretenen CDU-Fraktionsvorsitzenden Zimmer und Thomas eine „Denkschrift“ zur Neuausrichtung der CDU. Mit 24,6% hatte sie bei den Kommunalwahlen Verluste von 9,7% gegenüber der letzten Kommunalwahl erlitten, die AfD legte um 14,1% auf 16,4% zu.

Zu Beginn der Denkschrift befürchteten die Autoren ein Fiasko für die CDU bei den 2021 stattfindenden Landtagswahlen. Es bedürfe einer neuen Streitkultur um den besten politischen Weg. „Sowohl die große Koalition auf Bundesebene als auch die jetzige Kenia-Koalition schaden der CDU nachhaltig ...“. Da Deutschland „immer noch mehrheitlich konservativ“ wähle, müssten „sich künftige strategische Überlegungen ausschließlich daran orientieren, mit welchen Parteien die eigene Politik und der mehrheitliche Wille der Wähler in Sachsen-Anhalt tatsächlich umgesetzt werden kann.“ Welche Parteien haben die Autoren im Focus? Die Grünen nicht, die SPD nicht, denn mit ihnen sei die CDU aktuell in einer sie „schädigenden“ Kenia-Koalition. Schon gar nicht die Linke, denn gegen multikulturelle Strömungen linker Parteien müsse man sich klar abgrenzen: „Die CDU ist gut beraten, dem linken Mainstream aus gesteuertem Gut-menschentum und Klimaverständnis durch eine deutliche Politik mit klaren Aussagen zu begegnen.“

Klare Aussagen: „Nationale Identität, Stolz und Heimatverbundenheit ... sind die Grundlage für das Zusammenleben, die Geschichte und das gegenseitige Verständnis in unserer Gesellschaft.“ Die CDU habe den historischen Fehler began-

gen, der Untergrabung der oben benannten Grundlagen durch linke Parteien nur defensiv begegnet zu sein. Die Korrektur: „Es muss wieder gelingen, das Soziale mit dem Nationalen zu versöhnen.“ (Alle Zitate: www.lee-lsa.de/fileadmin/Dokumente/LJZ_Denkschrift_CDU_SA.pdf) Die Nutzung dieses Kernsatzes völkisch nationalistischer Ideologie ist der deutlichste Hinweis, die strategisch inhaltliche Ausrichtung der CDU in Richtung AfD zu lenken. Kurz nach Bekanntwerden der Denkschrift schreibt Zeitonline „CDU-Politiker in Sachsen-Anhalt denken über eine Zusammenarbeit mit der AfD nach“ (20.6.19) CDU-Generalsekretär Zimiak twittert: „Die CDU lehnt jede Koalition oder Zusammenarbeit mit der AfD strikt ab.“ Auch das CDU-Grundsatzprogramm nennt als Fundament des gemeinsamen Handelns die Anerkennung „der Würde, Freiheit und Gleichheit aller Menschen“ und nicht nationale Identität, Stolz und Heimatverbundenheit. Abgeleitet aus ihren Grundwerten Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit erklärt sie in Punkt 5 die Gleichheit der Würde aller Menschen unabhängig von der Nationalität.



Zigtausende Arbeitsplätze sind im Braunkohletagebau in Sachsen-Anhalt verloren gegangen. Wofür wird die Landesregierung die 5 Milliarden Euro Bundeszuschüsse für den Kohleausstieg nutzen?

Die Stimmung?

Auf welche Stimmung im Land trifft dieser Versuch der „Neuausrichtung“? Für die Transformation der Wirtschaft hin zu profitorientierter Betriebsführung hat Sachsen-Anhalt einen hohen Preis gezahlt. Von den 46 000 Beschäftigten in der Chemieregion Halle/Saale (Leuna-, Bunawerke) sind 11 300 übriggeblieben. Von den 30 000 Beschäftigten im Schwermaschinen-Kombinat Erich Thälmann findet man heute gerade mal 400 beim Windkraftanlagenhersteller SKET. Im Mitteldeutschen Braunkohletagebau waren 60 000 beschäftigt, heute 2400. Die Arbeitslosenquote war mit 21,7% die höchste aller Bundesländer Ende der 1990er. Die Bevölkerung hat durch Abwanderung und sinkende Geburtenrate um 25% abgenommen.

Nicht Wenige werden sich wie der 1. FC

Magdeburg fühlen: 1974 selbstbewusster Fußball-Europapokalsieger – durchgereicht in die 3. Liga.

Die Regierung hatte sich 2016 im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, Sachsen-Anhalt zukunftsfähig zu machen. Der Bevölkerungsrückgang ist seit 2019 gestoppt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist um 16 000 gestiegen, die Arbeitslosenzahlen um 30 000 gesunken.

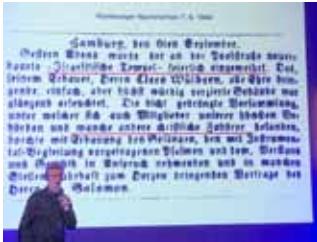
Angesichts zweier Großinvestitionen zur Herstellung von Batterien und Karosserieteilen für Elektrofahrzeuge (600 Beschäftigte) forderte Die Linke 2019 einen „Strategiedialog“ zwischen Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik zum Strukturwandel in der Automobil- und Zulieferindustrie. Im „Interesse von wirtschaftlichem Wachstum, sicheren Arbeitsplätzen und Klimaschutz“ beschloss der Landtag, mit Änderungen, dem Vorschlag zu folgen.

Landshaushalt – Ansätze und Baustellen

Auch die Aufnahme des neuen Staatsziels „Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ im Land Sachsen-Anhalt

durch die anfangs dokumentierte Verfassungsreform könnte jetzt dazu genutzt werden, neue Beschäftigung zu schaffen und durch die Stärkung der Kommunen der Verödung ländlicher Regionen entgegenzuwirken. Ende März beschloss der Landtag den Doppelhaushalt 2020/21. Ein Drittel der Ausgaben soll bei den Kommunen landen. Jährlich 1,6 Milliarden Euro gehen direkt als Zuschüsse an die Kommunalhaushalte. Neben zusätzlich 80 Millionen Euro für dringende Investitionen will die Landesregierung Dorfgemeinschaftsläden, Dorfgaststätten und Sportvereine fördern. Die von der Fraktion Die Linke geforderten dringend benötigten Mittel zur Krankenhaussanierung, zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und zur Finanzierung eines kostenlosen Azubitickets haben die Regierungsfraktionen verweigert. Wenigstens die Einführung eines 50-Euro-Monatstickets für Auszubildende stellt sie ab 2021 den Studenten gleich. Auch wenn die Betreuungsquote mit 58% für Kinder unter drei Jahre die höchste aller Bundesländer ist, müsste das Betreuungspersonal verdoppelt werden, um auf vergleichbare Arbeitsbedingungen wie in den westlichen Bundesländern zu kommen.

Es gibt durchaus Bemühungen der Landesregierung, den historisch industriellen und damit verbundenen sozialen Kahlschlag zu verarbeiten in Richtung ihres erklärten Ziels, die „Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den Mittelpunkt“.



Ein Zeugnis jüdischer Vielfalt in Hamburg

Im November 2019 entdeckte die Öffentlichkeit, welcher große kulturelle Schatz in einem Hinterhof in der Poolstraße in der Neustadt zu verrotten droht: die Ruinen des weltweit ersten jüdischen Reformtempels
Abb.: Bildvortrag von Michael Batz beim dritten „Tempelleuchten“.

CHRISTIANE SCHNEIDER, HAMBURG

Mit dem antisemitischen Anschlag auf die Synagoge in Halle einige Wochen zuvor – nur der Zufall hatte ein Massaker an den am höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur versammelten Gläubigen verhindert – war vielen Menschen bewusst geworden, wie akut bedroht jüdische Menschen und jüdische Einrichtungen heute wieder sind. Bürgerschaft und Senat beschlossen Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung jüdischen Lebens in Hamburg. Die jüdische Einheitsgemeinde brachte ihr Anliegen in die Öffentlichkeit, die in der Reichspogromnacht 1938 von den Nazis geschändete und im Jahr darauf zerstörte Synagoge am Bornplatz, damals die größte Synagoge in Norddeutschland, wiederaufzubauen. Sie fand Unterstützung, und in ihrer letzten Sitzung vor den Wahlen beschloss die Bürgerschaft einen interfraktionellen Antrag für eine Machbarkeitsstudie, für die der Bund 600 000 Euro zur Verfügung stellt, und brachte den Wiederaufbau damit auf den Weg.

Die Zukunft der Überreste des Tempels in der Poolstraße, der 1944 durch eine Fliegerbombe getroffen wurde, ist dagegen noch ungewiss. Jahrzehntelang hat die Stadt die Ruinen zerfallen lassen. Erst 2003 wurden sie unter Denkmalschutz gestellt, ohne dass dies den weiteren Zerfall aufgehalten hätte. Obwohl die Stadt damals das „öffentliche Interesse an der Erhaltung des Ensembles bestehend aus den baulichen Resten des Tempels und den Vorderhäusern an der Poolstraße“ feststellte, ergriffen weder sie noch der private Eigentümer des Hofs erhaltende Maßnahmen. Erst im November, wohl als Reaktion auf die wachsende öffentliche Aufmerksamkeit, schickte die Stadt eine Sicherungsverfügung an den Eigentümer, die ihn zu erhaltenden Maßnahmen verpflichten sollte. Die Gebäude sind in einem so schlechten Zustand, dass die Londoner Foundation for Jewish Heritage sie in ihre „Top 19 Watchlist“ der am stärksten bedrohten jüdischen Relikte in Europa aufgenommen hat,

Der Eigentümer will das Grundstück verkaufen. Im Oktober 2019 hat das Bezirksamt Mitte einen Bauvorbescheid erteilt. Darin heißt es, „dass die Tempelreste vom künftigen Besitzer mit einem

Wohngebäude überbaut werden dürfen. In den alten Mauern selbst soll laut Bescheid eine Gastronomie einziehen, ein Kinderspielplatz ist in der Mitte (des Hofes – CS) geplant, eine Tiefgarage wird in den Boden gegraben ... Was ein solcher Umbau für die Ruine des Tempels bedeutet, ist schwer abzusehen. Offiziell muss sie gesichert und bewahrt werden, auch das steht in dem Bescheid.“¹

Deshalb wandte sich die liberale jüdische Gemeinde, eine erst 2004 gegründete kleinere Gemeinde, die nicht der (überwiegend konservativen) Einheitsgemeinde angehört, im November letzten Jahres mit dem dringenden Appell an die Öffentlichkeit, die Tempel-Ruine zu erhalten. Ihr Vorschlag: sie als interreligiöses Begegnungszentrum zu nutzen. Der Appell stieß auf breite öffentliche Resonanz. Menschen fanden sich zusammen, um das Thema weiter an die Öffentlichkeit zu bringen. Sie luden zu einem „Tempelleuchten“ am 1. Dezember ein, zu dem trotz Kälte über 100 Menschen kamen: Der Lichtkünstler Michael Batz warf vor dem Hofeingang Lichtbilder zur Geschichte des Tempels auf die Fläche eines Kleinlasters, die er und Miriam Rürup, die Direktorin des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden in Hamburg, mit viel Kenntnis erläuterten. Das Interesse war so groß, dass das „Tempelleuchten“ mit weiterhin guter Beteiligung noch zweimal wiederholt wurde. In einer weiteren Versammlung sprachen sich Menschen aus unterschiedlichen Bereichen, Historikerinnen und Historiker, Menschen aus der Kulturszene und dem Bildungsbereich und andere, für die Rettung der Tempelruine und für eine öffentliche Lösung und öffentliche Nutzung aus. Die Gründung eines Fördervereins ist im Gespräch. Leider hat die Corona-Krise all diese Aktivitäten unterbrochen.

Zeugnis der jüdischen Emanzipationsbewegung

Der Tempel ist ein einzigartiges Zeugnis der an der jüdischen Aufklärung orientierten Emanzipationsbewegung. Unter der französischen Besatzung (1811 bis 1814) hatten Juden in Hamburg die vollen bürgerlichen und politischen Rechte erhalten. Ihre Gleichstellung hatte jedoch keinen Bestand. Nach Ende der Besat-

zung traten die alten Beschränkungen und diskriminierenden Regelungen des „Judenreglements“ von 1710 wieder in Kraft; die Stadt wies die Gesuche der jüdischen Gemeinde auf Wiederherstellung der Bürgerrechte vehement zurück. Nach der Niederlage konzentrierte sich ein Teil der jüdischen Bevölkerung auf die Modernisierung des jüdischen Lebens, vor allem auf Reformen des jüdischen Schulwesens. Andere Bestrebungen richteten sich auf die Umgestaltung des kultischen Lebens, also auf die Modernisierung des Gottesdienstes und des religiösen Lebens. In Hamburg war hier der 1817 gegründete Neue Israelitische Tempelverein aktiv, eine der frühesten religiösen Reforminitiativen der Juden in Deutschland. Er veranstaltete ab 1818 zunächst in einem angemieteten vormaligen Tanzsaal und später in einem neu erbauten kleinen Bethaus, erstmals Tempel genannt, Gottesdienste, die in der jüdischen Tradition bislang unbekannte Elemente wie deutschsprachige Kanzelreden, Orgelspiel und Chorgesang beinhalteten.² Doch das Gebäude wurde verkauft, der Tempelverein stand wieder auf der Straße, bis er nach einigen Auseinandersetzungen mit der Stadt 1841 das Gelände an der Poolstraße kaufen konnte.

Ende 1842, nach dem „Großen Brand“, der die Hamburger Innenstadt verwüstete, den Senat aber auch zu Strukturreformen und u.a. zur Aufhebung vieler Einschränkungen für die jüdische Bevölkerung zwang, trafen sich Mitglieder des Tempelvereins im Hinterhof der Poolstraße, um den Grundstein eines neuen Bethauses, ihres „Tempels“, zu legen. Schon die Bezeichnung „Tempel“ war Programm. Wolfgang Georgy von der Liberalen Jüdischen Gemeinde drückte es 2017 anlässlich des 200. Jahrestags der Gründung des Tempelvereins so aus: „Man wollte jetzt nicht mehr, wie das also die Orthodoxie seit Jahrhunderten getan hat, hoffen auf die Wiedererrichtung des Tempels in Jerusalem. Sondern man hat gesagt: ‚Wo meine Heimat ist, ist auch mein Tempel.‘“³ Die jüdischen Reformkräfte in Hamburg lösten sich also von dem Ziel der Rückkehr nach Jerusalem und gaben zugleich ihrem Anspruch auf die volle Gleichberechtigung Ausdruck. So enthielt das neue Gebetbuch.

(1) Zeit, 28.11.2019 (2) <http://www.dasjuedischehamburg.de> (3) Zitiert nach: https://www.deutschlandfunk.de/200-jahre-liberales-judentum-aus-hamburg-in-alle-welt.886.de.html?dram:article_id=93074 (4) Zitiert nach: https://www.deutschlandfunkkultur.de/liberale-gemeinde-in-hamburg-wir-brauchen-eine-synagoge.1079.de.html?dram:article_id=465833

das Hamburger Tempelgebetbuch von 1841, nicht mehr die Bitte um Rückkehr nach Israel, sondern den Wunsch nach „Befreiung von Unterdrückung und Ungerechtigkeit“ in den Ländern, in denen Juden leben.

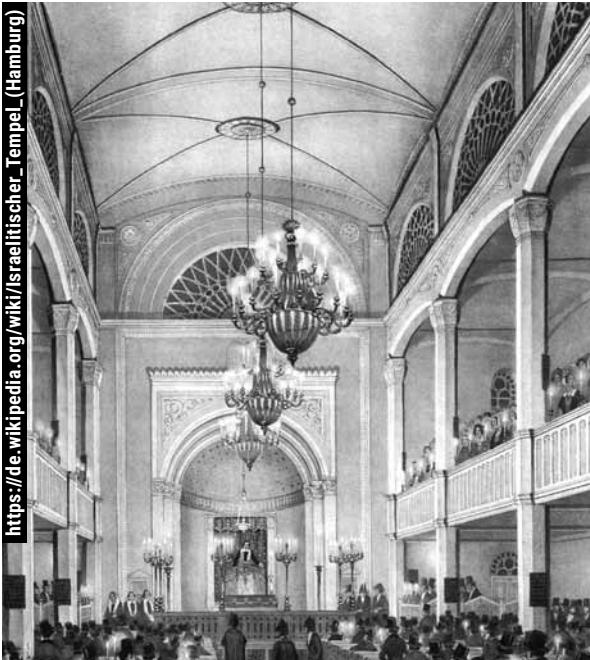
Am 5. September 1844 wurde der Tempel eingeweiht. Er wurde zu einem Bezugspunkt für jüdische Reformbestrebungen in aller Welt und ist für die jüdischen Reformgemeinden insbesondere in den USA bis heute von Bedeutung.

Der Reformtempel

Schon der Bau entsprach nicht den herkömmlichen Baumustern. „Das fängt eigentlich schon mit der Eingangssituation an“, erläuterte Miriam Rürup beim ersten „Tempelleuchten“: „Es gibt einen Eingang, durch den Männer und Frauen zugleich gehen. Man betritt diesen Tempel schon gemeinsam. Dann sitzt man zwar noch nicht gemeinsam. Der große Unterschied zu vorherigen Tempeln ... bzw. Synagogen ist, die Männer können auch die Frauen sehen (denn die Frauenräume waren auf der Empore und anders als in den Synagogen nicht mehr abgeschirmt – CS). Allein das schon hat in der Hamburger jüdischen bürgerlichen Schicht für Furore gesorgt.“ (4) Insgesamt erinnert der dreischiffige Tempel eher an eine protestantische Kirche. Er hatte eine Orgel und einen Platz für einen – gemischten! – Chor. Die Sitzplätze waren nicht mehr auf das Zentrum des Raumes ausgerichtet, sondern auf die Apsis, wo sich jetzt der Toraschrein, die Predigtkanzel und das erhöhte Pult zum Lesen aus der Tora, der Amud, der traditionell im Zentrum stand, befanden. Die Predigten wurden auf Deutsch gehalten.

Mädchen konnten hier erstmals nun auch ihre religionsgesetzliche Volljährigkeit feiern, die „Konfirmation“ genannt wurde. Bis dahin war die Feier der Volljährigkeit – Bar Mitzwah – den Jungen vorbehalten. Nun sollten auch Frauen in den Gottesdienst eingebunden werden. Der Fortschritt in der Emanzipation der Frau, den die jüdische Reformbewegung bewirkte, zeigte sich u.a. auch auf den Rabbinerkonferenzen, die zwischen 1844 und 1846 massive Proteste des orthodoxen Lagers auslösten: Hier wurde u.a. über die Stellung der Frau und über Aspekte des Ehe- und Scheidungsrechts diskutiert. „Heute steht das liberale und Reformjudentum unter anderem für die gleichberechtigte Rolle von Frauen und Männern im Gottesdienst, sodass heute auch Frauen Rabbinerinnen werden können“, resümiert Miriam Rürup.

Die seit 1817 vom Tempelverein angestoßenen Reformen riefen heftige Pro-



WIKI: Der Neue Tempel Innenansicht am Einweihungsabend 1844 mit Blick auf die Apsis. UNTEN: Die Überreste der Apsis heute. c.s.



teste der Traditionalisten hervor. Diese versuchten etwa das neue Gebetbuch mit seinen Neuformulierungen, Kürzungen und Übersetzungen ins Deutsche und die veränderte Liturgie zu verhindern, vergebens. Einer der Förderer des neuen Tempels war Salomon Heine. Sein Neffe Heinrich Heine griff den Konflikt 1843, kurz vor Fertigstellung des Tempels, in „Deutschland. Ein Wintermärchen“ auf:

„Die Juden teilen sich wieder ein
In zwei verschiedene Parteien;
Die Alten gehn in die Synagog',
Und in den Tempel die Neuen.

Die Neuen essen Schweinfleisch,
Zeigen sich widersetzig,
Sind Demokraten; die Alten sind
Vielmehr aristokratisch.

Ich liebe die Alten, ich liebe die Neu'n -
Doch schwör ich, beim ewigen Gotte,
Ich liebe gewisse Fischchen noch mehr,
Man heißt sie geräucherte Sprotte.“

Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entspannte sich der Konflikt.

Das kulturelle Erbe des Reformtempels retten!

Nach krisenhaften Entwicklungen der Tempelgemeinde in der zweiten Jahrhundert Hälfte blühte das Gemeindeleben gegen Ende des Jahrhunderts wieder auf. Doch nach der Reichsgründung, die zu einer weitgehenden rechtlichen Gleichstellung der Juden führte, zog es nach und nach viele gutsituierte Juden aus der Enge der Neustadt – ein überwiegend proletarisch geprägten Stadtteil, in dem bis dahin der Großteil der jüdischen Bevölkerung Hamburgs lebte – ins boomende Grindelviertel. Hier entstanden die Neue Dammtorsynagoge und die erste freistehende, große Hauptsynagoge am Bornplatz. Auch die Reformgemeinde baute in der Oberstraße in Harvestehude einen neuen Tempel, mit bis zu 1.200 Plätzen einer der letzten großen jüdischen Bauten in Deutschland. Nach der Pogromnacht des 9. November 1938 wurde er zwangsverkauft und 1953 durch den NDR gekauft und umgenutzt. Sein äußeres Erscheinungsbild ist bis heute erhalten.

Den Tempel in der Poolstraße verkaufte der Tempelverein 1937. Es heißt, der Verkauf sei freiwilligerfolgt. Die „Zeit“ ist der Frage der „Freiwilligkeit“

nachgegangen und hat starke Anhaltpunkte dafür gefunden, dass es damit nicht weit her war. Jedenfalls stellte die Jewish Trust Corporation, die sich nach Krieg um die Restitution von geraubtem jüdischem Eigentum kümmerte, einen Antrag auf Restitution des Grundstücks und forderte eine Rückerstattung oder Entschädigung. Das Verfahren endete mit einem Vergleich, die JTC erhielt 20 000 Mark und verzichtete auf ihre Ansprüche.

Die Linkenfraktion hat den interfraktionellen Antrag zum Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge mitgetragen. Sie unterstützt die Rettung der Tempel-Überreste in der Poolstraße. Denn jüdisches Leben war bis zu seiner Auslöschung durch das faschistische Deutschland vielfältig, und seine Vielfalt entwickelt sich heute aufs Neue. Auch deshalb gilt es den Reichtum des vielfältigen jüdischen Lebens neu zu entdecken und die Initiativen, die das kulturelle Erbe des Reformtempels retten wollen, zu unterstützen.

Für den 28./29.3.2020 war die Durchführung der Jahrestagung des Herausgabekreises der Zeitschrift „Politische Berichte“, des „Vereins für Bildung, linke Kritik und Kommunikation“ in Mannheim vorgesehen, zu der Gerd Wiegel als Referent eingeladen war. Die Jahrestagung musste wegen der Corona-Pandemie verschoben werden. Wir freuen uns deshalb besonders, dass Gerd Wiegel seinen Beitrag als Artikel für die „Politischen Berichte“ veröffentlicht.

Gegen völkischen Nationalismus und Nazi-Propaganda der AfD

GERD WIEGEL, BERLIN

Charakterisierung des inhaltlichen Kerns der AfD

Die AfD hat im Laufe ihrer inzwischen siebenjährigen Geschichte eine ganze Reihe von inhaltlichen Wandlungen erfahren, die die Partei deutlich verändert haben. Die Geschichte der AfD ist bis heute eine Geschichte der Radikalisierung und der immer deutlicheren Öffnung hin zur extremen Rechten. Dennoch handelt es sich nicht um eine Geschichte von Brüchen, sondern zentrale Elemente der heutigen AfD begleiten die Partei von Anfang an.

Eine rabiate Form des Nationalismus kann sicherlich als ein Wesenskern der Partei ausgemacht werden. Die durch den US-Präsidenten Trump bekanntgewordene Forderung „America first!“ ist auch Leitspruch der AfD von Beginn an: „Deutschland zuerst!“ – auf diese Formel konnte sich schon die alte Lucke-AfD einigen, die ja im Zuge der Bewältigung der Finanzmarktkrise 2008/2009 und der sich anschließenden Euro-Krise, verbunden mit der „Rettung“ Griechenlands entstanden ist. Damals war das einigende Band der Partei die Verweigerung jeder Form europäischer Solidarität und das Beharren auf einem deutschnationalen Standpunkt – noch über die ohnehin unsolidarische und von Deutschland dominierte Eurorettungspolitik der damaligen Bundesregierung hinaus.

Diese Form eines Wirtschaftsnationalismus war von Anfang an offen für Formen der ethnischen und rassistischen Begründung, die spätestens ab 2015 und der stark ansteigenden Fluchtbewegung nach Europa und Deutschland zentral wurde. Die völkischen Nationalisten in der Partei meldeten sich jetzt deutlicher zu Wort und konnten in zahlreichen Ländern

2015 und 2016 spektakuläre Wahlerfolge in den Bundesländern feiern. Völkischer Nationalismus, d.h. die ethnisch/rassistische Definition der Nation und daraus folgend die klare Grenzziehung gegenüber denen, die aus dieser Nation hinausdefiniert werden, ist seitdem zentraler ideo-logischer Bezugspunkt der AfD geworden.

Nach wie vor finde sich unterschiedliche politische Lager in der Partei – Wirtschaftsliberale, völkische Nationalisten, fundamentalistische Antifeministen. Einziges Band ist aber eine Form des (völkischen) Nationalismus, die alle gesellschaftspolitischen Probleme letztlich auf das Thema Zuwanderung zurückführt. Egal welche Themen z.B. im Bundestag aufgerufen werden, von der Bildungspolitik bis zum Thema Mieten, die AfD führt letztlich alles auf das Thema Zuwanderung zurück und legt damit nahe, dass sich alle realen Probleme im Land über die Verhinderung jeder Form von Zuwanderung lösen ließen.

AfD und Rechtsterrorismus

Seit dem rechtsterroristischen Anschlag von Hanau, bei dem ein rassistische motivierter Täter neun Menschen mit Migrationshintergrund und später seine eigene Mutter erschoss, wird über die Mitverantwortung der AfD für diese Tat öffentlich geredet.

Anders als „Der dritte Weg“ oder die NPD ist die AfD keine offen neofaschistische Partei, die sich selbst als parlamentarischer Arm des militärtanten Neofaschismus sieht. Formal grenzt man sich hier deutlich von Gewalt ab und verurteilt solche Anschläge. Dennoch werden immer lauter Fragen nach der Verantwortung der AfD für die erkennbare Zunahme rechtsterroristischer Taten gestellt, die mit dem Mord an Walter Lübcke, dem antisemitisch motivierten Anschlag von Halle und schließlich der Tat von Hanau eine Blutspur rechten Terrors hinterlassen haben.

Rechtsterrorismus begleitet die Geschichte der Bundesrepublik von Beginn an. Er gedeiht jedoch besonders gut in einem gesellschaftspolitischen Klima, in dem sich Täter und Täterinnen als Vollstrecker eines vermeintlichen „Volkswillens“ wähnen können, die das umsetzen, was viele wollen, sich aber nicht zu tun trauen. Für das Verständnis des Rechtsterrorismus des NSU ist die eskalierende rechte Gewalt der frühen 1990er Jahre von großer Bedeutung, weil das spätere Kerntrio und sein Umfeld in genau dieser Zeit politisch sozialisiert wurde.

Die von der AfD betriebene und oben skizzierte Politik eines völkischen Nationalismus bleibt nicht ohne Auswirkung auf das gesellschaftspolitische Klima im Land. Wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen systematisch und pauschal als gefährlich, als potenzielle Verbrecher, als Betrüger und Schmarotzer dargestellt werden, wenn Regierung und Eliten vorgeworfen wird, eine systematische „Umwölkung“, einen Austausch der Bevölkerung zu planen und wenn von Parteien wie der AfD, ihrem medialen Umfeld oder von einer Bewegung wie Pegida zum „Widerstand“ gegen diese Politik aufge-

<https://kommunalinfo-mannheim.de/2020/04/11/kim-tv-was-tun-gegen-voelkischen-nationalismus/>

The screenshot shows a video player on the Kommunalinfo Mannheim website. The video is titled "KIM-TV :: Was tun gegen völkischen Nationalismus?". The video content is about the aftermath of the dam break in Thuringia and the murders in Hanau, and it discusses measures against völkisch nationalism and Nazi-propaganda. The video features a banner with the text "Nach dem Dammbruch von Thüringen und den Morden von Hanau: Was tun gegen völkischen Nationalismus und Nazi-Propaganda der AfD?". The video is presented by "DIE LINKE. Kreisverband Mannheim". The video is produced by Kommunalinfo Mannheim.

Eingangsbild des etwa einstündigen Videos der Linken Mannheim in Zusammenarbeit mit dem Kommunalinfo Mannheim: „Nach dem Dammbruch von Thüringen und den Morden von Hanau – Was tun gegen den völkischen Nationalismus und die Nazi-Propaganda der AfD?“. Im Gespräch mit Dr. Gerd Wiegel (Referent für Rechtsextremismus und Antifaschismus Fraktion DIE LINKE im Bundestag), Gökay Akbulut (Bundestagsabgeordneter, Integrations- und Migrationspolitische Sprecherin), Hanna Böhm (Stadträtin), Moderation: Dennis Ulas (Moderation, Co-Kreissprecher die Linke Mannheim). – Das Video ist ein Ersatz für eine für den 27.3.2020 geplante, wegen Corona ausgefallene Veranstaltung der Linken in Mannheim.

rufen wird, weil sonst die eigene Auslösung bevorstehe, dann handelt es sich hier um eine Beförderung und Legitimierung rechten Terrors. Wer sich etwa die Schriften eines Björn Höcke ansieht und hier von den ‚unvermeidbaren Härten und unschönen Bildern‘ liest, die bei der ‚Rückführung der Ausländer‘ entstehen werden, kann sich bei entsprechender Disposition zur Tat aufgefordert fühlen.

Die AfD hat also zentrale Verantwortung für ein in Teilen zunehmend aggressives, ausgrenzendes und gewalttägliches Klima im Land. Insofern gibt es eine Verbindung des grassierenden Rechtsterrorismus zur AfD.

Dammbruch in Thüringen

Die Annäherung von AfD und Union ist eine Frage der Zeit – und auch der weiteren Entwicklung der AfD. Die Barrieren zur AfD wurden von Seiten der CDU merklich schwächer und die Gedankenspiele für mögliche konservative Mehrheiten rechts der politischen Mitte finden sich dort schon länger.

Dennoch waren die Ereignisse von Thüringen, die Wahl eines FDP-Ministerpräsidenten mit Stimmen von FDP, CDU und AfD, eine Überraschung. Denn immerhin handelt es sich in Thüringen um die rechts-radikalste Variante der AfD, mit der Führungsfigur der völkischen Rechten an der Spitze, Björn Höcke.

Das Ergebnis des Dammbruchs in Thüringen ist zwiespältig: Immerhin war der gesellschaftliche, mediale und politische Widerstand so groß, dass FDP und CDU innerhalb weniger Tage zurückrudern mussten. Der CDU hat es die Vorsitzende gekostet und der FDP die ohnehin geringe Glaubwürdigkeit genommen. Eine Folgerung aus Thüringen könnte also sein, dass die Kosten für ein solches Experiment zu hoch sind.

Auf der anderen Seite gibt es unverkennbare Schnittmengen von Union und AfD. Familienpolitisch, in der Bildungspolitik, wirtschaftspolitisch und auch in Teilen der Migrationspolitik. Horst Seehofer war es, der von der Migration als „Mutter aller Probleme“ gesprochen hat und damit die zentrale Botschaft der AfD legitimierte. Gerade in den Bundesländern und hier noch einmal verstärkt in Ostdeutschland gibt es diese Nähe von CDU und AfD und es wird weitere Versuche geben, sie auch politisch für Mehrheiten nutzbar zu machen.

Linke Aufgabe muss es deshalb sein, die Hürden für eine solche Zusammenarbeit hoch zu halten und sie möglichst noch zu erhöhen. Dem dienen z.B. die Hinweise auf die personellen und organisatorischen Verbindungen der AfD zur extremen Rechten, auf den Geschichts-

revisionismus, den Antisemitismus und den völkischen Rassismus der AfD.

Breite Mobilisierungen gegen die AfD und die gesellschaftliche Ächtung der von dieser Partei betriebenen ausgrenzenden Politik sind auch ein Mittel, um ein schnelles Zusammensehen von AfD und CDU und damit rechte politische Mehrheiten zu verhindern.

Umgang mit den Wählern der AfD

Nach wie vor ist die AfD eine heterogene Partei, die ganz unterschiedliche Wählergruppen anspricht. Gestartet als bürgerliche „Professorenpartei“ mit einem klar nationalistischen und wirtschaftsliberalen Programm für die besserverdienende gehobene Mittelschicht hat sie sich immer mehr auch zur Wahlpartei für sozial weniger privilegierte Klassen der Gesellschaft entwickelt.

Vor allem seit der rassistischen Zuspitzung in der Migrationsfrage durch die AfD hat die Partei auch Erfolge bei abhängig Beschäftigten in sozialen Lagen, die von ihrer Situation her klassische Wähler und Wählerinnen linker Parteien wären. Der AfD ist es hier in Teilen gelungen, das Thema Migration als eines der Konkurrenz um Arbeit, Wohnen und die ohnehin immer geringeren Formen der sozialen Teilhabe und Umverteilung darzustellen.

Dieser Teil der Wählerschaft der AfD, der in Teilen schon einmal links (SPD oder Linke) gewählt hat und jetzt zur AfD übergegangen ist, ist der aus linker Sicht interessanteste. Hier lohnt es sich darüber nachzudenken, ob und wie man diese Menschen für eine solidarische Klassenpolitik unten gegen oben (zurück)gewinnen kann.

Ungeeignet erscheint dafür eine Politik, die bei zentralen Punkten der AfD, so etwa bei der Frage Flucht und Migration, Zugeständnisse macht. Aller Erfahrungen aus den europäischen Nachbarländern zeigen, dass man damit langfristig vor allem die Rechten stützt und gleichzeitig zentrale eigene Inhalte über Bord wirft und Stammwähler/innen verliert. Erfolgversprechender könnte eine radikale, aber alltagstaugliche Thematisierung sozial-ökologischer Fragen sein, die an den konkreten Alltagserfahrungen der Menschen ansetzt. Die Mietenpolitik in Berlin, vom Mietendeckel bis hin zur Enteignungsfrage, kann ein Beispiel dafür sein. Die Pflegekampagne der Linken, weit vor Corona, ist ein anderes Beispiel.

Mit Blick auf dieses (schmale) Segment der AfD-Wähler/innen geht es um klare Positionen (auch in der Migrationsfrage) verbunden mit klaren Angeboten für eine inklusive Gesellschaft, die nicht unten gegen unten, sondern unten gegen oben mobilisiert.

Linke Kritik – Rechercheprojekt

Initiative: ULLI JÄCKEL, MARTIN FOCHLER. Da unsere Vereinstagung ausgefallen ist, konnte die nachfolgende Initiative nicht vorab erörtert werden. Gegenwärtig ist nicht zu sagen, bis wann wieder Treffen möglich sein werden. Das Vorhaben stützt sich jedoch auf telefonische Umfragen bei Präsidium und Vorstand des Vereins, der Redaktion der *Politischen Berichte* und bei mit Sonderpublikationen befassten Autor/innen. Entwickelt wurden eine technische Plattform und eine redaktionelle Vorschrift (Beta-Version).

Zu Vorüberlegungen und Technik

MARTIN FOCHLER, MÜNCHEN

Mit den kritischen Bewegungen der sechziger Jahre entstand auch in der alten BRD eine politische Literatur neuen Typs, typischerweise kurzlebige Flugblätter, Periodika kleiner Auflage, Broschüren, Reprints. Die vorher schroffe Grenze zwischen Publizisten und Publikum wurde lösbrig. Manchmal nahmen sich Bewegungen in spektakulären Aktionen das erst Jahrzehnte später kodifizierte Recht auf Information.

Viele Publikationen verdankten sich auch dem Bedürfnis politischer Gruppierungen, politische Ideen und Aktionen nachvollziehbar zu begründen und zu rechtfertigen. Die Akteure im politischen Prozess begannen, sich als Produzenten von Argumenten zu verhalten.

Bloße Werbung hat ihr Ziel gefunden, wenn die Handlung, die sie auslösen will, bewirkt wurde. Argumente leben länger, sie schaffen Verbindungen zwischen denen, die sie akzeptieren und teilen. Sie verfestigen sich zu Strategien und Traditionen, die politische Verbände, Bewegungen wie Parteien zusammenhalten. Sie werden geteilt, ermöglichen Verbandshandeln und Mehrheitsbildung, sie funktionieren als kollektive Güter, die an ihnen deutelt, erschüttert den ganzen Zusammenhang.

Das Handeln der Verbände in der veränderlichen sozialen Welt erfordert jedoch Anpassungsleistungen. Die Arbeit am Bestand solcher, mit anderen geteilten Meinungen ist Alltag der politischen Orientierungsdiskussionen und Organisationsprozesse. Erbringen Verbände diese Leistung nicht, fallen sie aus der Zeit, verlieren Ansehen im Publikum, Zustimmung der Wählerschaft und letztlich auch Mitglieder.

Politische Überzeugungen sind Sache der Einzelnen, politische Wirkung ist Sache des Verbandes. Arbeit an geteilten Argumenten führt leicht zu Verbands-

krisen und zu Vertrauenskrisen, der Vorwurf des Verrats wird laut.

Die *Politischen Berichte* erscheinen seit 1980, sie geben einen Meinungsbildungsprozess politisch aktiver Leute wieder. Selbstverständlich stellt dieser Diskussionszusammenhang nur einen schmalen Ausschnitt der Diskurse ab, die sich in den seither vergangenen Jahrzehnten um die Formulierung von Strategien linker Politik bemühten. Sie sind auch keineswegs einzigartig. Es gibt eine Reihe für die Öffentlichkeit und für die wissenschaftliche Forschung zugänglicher Archive, die sich der Sammlung speziell dieser Art politischer Literatur widmen.

Die Aufbereitung der *Politischen Berichte* für Einsichtnahme per Internet bietet die Chance, zu Reflexionsprozes-

sen, die für jede einzelne interessierte Person mit vertretbarem Aufwand mindestens überprüfbar sind und aktive Teilhabe ermöglichen. Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, dass die dort präsentierten Argumente – krumm oder grade – von vielen erarbeitet, akzeptiert, getragen und weiterentwickelt wurden.

Die Formung politischer Argumente ist langwierig, so wie beim Blick auf die Uhr ist im Moment keine Dynamik zu erkennen, und wenig später steht der Zeiger doch ganz wo anders. Die Aufbereitung der *PB*-Jahrgänge sollte solche Prozesse wie mit einer Zeitrafferaufnahme sichtbar und als Gegenstand des Nachdenkens deutlich machen.

Das IT-Archiv www.linkekritik.de versucht seine Sammlung ähnlich wie

einen geordneten Lesesaal aufzubauen. In dieser Struktur bot sich an, die Originaldokumente durch eine Art Katalog zu erschließen, der auf die einzelnen Beiträge verweist. In der Diskussion mit Vereinsvorstand, Herausgebern und Redaktion entstand der Ansatz, mit einem Themenkatalog anzufangen. Ulli Jäckel, der die Kommunalnachrichtenseiten der *PB* betreut und sich in den außen- und friedenspolitischen Diskussionen der Sommer- und Winterschule der ArGe engagiert, hat vorgeschlagen, mit der Katalogisierung der Beiträge, die sich auf das Konfliktfeld „Mittlerer Osten“ beziehen, zu beginnen.

Weitere Themenfelder können in Abstimmung mit der IT-Redaktion kreiert werden. Hier ein Blick auf das Projekt.

[www.LINKE KRITIK.de HOME](http://www.linkekritik.de)

VEREIN für POLITISCHE BILDUNG, LINKE KRITIK und KOMMUNIKATION

Zeitschriften - AKTUELL JAHRGÄNGE STICHWORTE Volltext-SUCHE Projekt-WEGERMARKEN Lektuereiste

NAMEN / ORTE / INSTITUTIONEN KONFLIKTFELDER / SACHTHEMEN RECHERCHEN / PROJEKTE ARCHIV-REDAKTION

67 |◀◀ 1-5 6-10 11-15 16-20 21-25 ▶▶|

http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb1981/pb1-01-ocr.pdf#page=06 POF-Dok. vom: 5. 01. 1981
pb1-01-06-Iran fordert Eigentum von USA-ptr Katalogeintrag vom: 4. 03. 2020
5.06 PB-Redaktion, PB01/1981, Iran fordert von USA nur sein Eigentum. Bedingung für die Freilassung der US-Spione + USA -IRAN verweigern Herausgabe + Iranisch-sowjetische Wirtschaftskommission abgeschlossen.

Stichworte: 1981 + Iran + OPEC + UDSSR + USA + (Mittlerer Osten)

http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb1981/pb1-01-ocr.pdf#page=11 POF-Dok. vom: 5. 01. 1981
pb1-01-11-Israel-Zermürbungskrieg im Südlibanon-ptr Katalogeintrag vom: 4. 03. 2020
5.11 PB-Redaktion, PB01/1981, Israel + Zermürbungskrieg im Südlabanon + Imperialisten halten Kolonialstaat aus. -SAB Bombardierung südlibanesischer Gebiete + Landungs- und Einmarschversuch von Palästinensern zu Uckgeschlagen + Libanesische Regierung soll zu Verhandlungen gezwungen werden + Kriegsführung nur möglich durch Finanzhille u.a von USA und BRD + Aufstand im Westjordanland wendet sich aus + UN-Beschlüsse gegen Israel.

Stichworte: 1981 + BRD + Israel + Libanon + UNO + USA + (Mittlerer Osten)

http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb1981/pb1-01-ocr.pdf#page=35 POF-Dok. vom: 5. 01. 1981
pb1-01-35-Kishon-Unehmlich lustig-ptr Katalogeintrag vom: 4. 03. 2020
5.35 PB-Redaktion, PB01/1981, Kishon + Unehmlich lustig. Stereotype Charakterisierung arabischer und israelischer Bevölkerungsgruppen + Politische und soziale Ursachen auf individuelle Eigenschaften reduziert.

Stichworte: 1981 + Israel + Kishon, Ephraim + (Juda) + (Mittlerer Osten)

http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb1981/pb1-02-ocr.pdf#page=28 POF-Dok. vom: 19. 01. 1981
pb1-02-28-Israel Regierung verleiht Mehrheit-ptr Katalogeintrag vom: 4. 03. 2020

→STICHWORTE
→RECHERCHEN/PROJEKTE
→Jg. 1981
→67 (Einträge),
→1-5 (Ausgewählt) Zeiger auf 5 Einträge, (hier abgeschnitten).

Im einzelnen Eintrag:
→LINK zum PDF-Dokument
→LINK zum erweiterten Katalogeintrag
→LINK zur Seite im PDF sowie Textlänge in KB.
Text:
Urheberschaft, Jg. und Nr., Originaltitel des Beitrags im PDF. Angaben zum Inhalt (keine Interpretation),
→(ggfls.) redaktionelle Anmerkungen.
Stichworte (bei der Erfassung vergeben).

Weitere Zugänge:

<http://www.linkekritik.de/index.php?id=2308> – Tabelle, über die jede PB-Ausgabe als PDF aufgerufen werden kann.

<http://www.linkekritik.de/index.php?id=583> – Volltextsuche in den PDF-Dokumenten

<http://www.linkekritik.de/index.php?id=2060> – Katalogeinträge, die zu konkreten Beiträgen in den einzelnen Ausgaben der PB bereits angelegt wurden nach Jahrgang und Ausgabe. (Andere, bei linkekritik.de gesammelte Publikationen werden nach und nach eingebaut.)

<http://www.linkekritik.de/index.php?id=2675> – Einträge Rechercheprojekt {Mittlerer Osten}. (Aktuell von PB 1980/1 bis PB/1984/26, laufend fortgeführt.)

<http://www.linkekritik.de/index.php?id=2681> – Aktuelle Liste sämtlicher zum **Rechercheprojekt {Mittlerer Osten}** gefertigter Einträge.

<http://www.linkekritik.de/fileadmin/RP-Mittlerer-Osten-Katalog-1980-1984.pdf> – Interaktives PDF, enthält die Katalogeinträge zum Lesen/Bearbeiten; mit Links zu den Fundstellen im PDF-Dokument.

Rechercheprojekt {Mittlerer Osten} – Zur Begründung:

ULLI JÄCKEL, HAMBURG

Seit dem Zerfall des Osmanischen Reiches ist der „Mittlere Osten“, der nach internationalem Sprachgebrauch auch das einbezieht, was hierzulande „Naher Osten“ genannt wird, eine intensiv umkämpfte Region. Standen zunächst die europäischen Groß- und Kolonialmächte im Vordergrund des Kampfes um politische Vorherrschaft und Zugriff auf die Ressourcen, die in der Region konzentriert sind, so geriet sie nach dem Zweiten Weltkrieg in das Spannungsfeld des „kalten Krieges“, des Hegemonialkampfes

zwischen den USA als Führungsmacht des kapitalistischen Westens und der Sowjetunion, die das „sozialistische Lager“ anführte.

Im Schatten dieser globalen Konkurrenz konnten verschiedene Staaten der Region eine relative Unabhängigkeit erringen, die sich am politisch am deutlichsten in ihrer Mitgliedschaft in der Blockfreienbewegung, ökonomisch u.a. in der OPEC ausdrückte. Die iranische Revolution von 1979 richtete sich ebenfalls gegen die Abhängigkeit vom Westen, vor allem den USA. Eine Sonderrolle spielt die Türkei, die zwar früh (1923)

ihre staatliche Unabhängigkeit erlangte, deren kemalistische, vom Militär dominierte Eliten aber nach dem Zweiten Weltkrieg unter den Einfluss der USA gerieten und der Nato beitraten.

Seit den achtziger Jahren – also seit dem Beginn des in den *Politischen Berichten* reflektierten Zeitraums – ist eine zunehmende Verschärfung der Widersprüche in der Region zu verzeichnen. Hintergrund ist auch die wachsende Bedeutung des Rohstoffs Öl für die kapitalistische Wirtschaft. Dafür stehen der 1. Golfkrieg zwischen Irak und Iran, der zunehmende aggressive Expansionis-

mus Israels gegenüber Syrien und dem Libanon, aber auch die Militärdiktatur in der Türkei als Antwort der kemalistischen Militärelite auf die zunehmenden Kämpfe der Arbeiter, Studenten und des kurdischen Befreiungskampfes. Gleichzeitig verstrickte sich die Sowjetunion in einen fatalen Krieg zur Verteidigung des Amin-Regimes in Afghanistan. Seit der Auflösung des sozialistischen Lagers und der Sowjetunion erleben wir, wie die westlichen, in der Nato verbündeten Mächte mit wachsender Aggressivität (Afghanistan-Krieg, Irak-Kriege, Libyen-Krieg, Anheizen des syrischen Bürgerkrieges) die Zerstörung der Staaten und politischen Kräfte betreiben, die der ungehemmten Entfaltung westlicher Wirtschaftsexpansion hinderlich sind.

Unter dem Vorwand des Kriegs gegen den Terror werden in diesem Zuge zugleich völkerrechtliche Schranken für die Kriegsführung je nach Interessenlage niedrigerissen. Seit den neunziger Jahren versucht auch die Bundesrepublik, gestärkt durch die Einverleibung der DDR und die Wiedergewinnung wirtschaftlichen Hinterlandes in Osteuropa, als stärkste Macht der EU ebenfalls eine „weltpolitische“ Rolle zu spielen.

Die Verheerungen, die diese Politik im Mittleren Osten maßgeblich mitverantwortet, wirken in Form von Arbeitsmigration, Fluchtbewegungen und Terrorismus in die westlichen Staaten zurück.

Diese Auswirkungen sind ebenfalls bereits in den achtziger Jahren Thema in den *Politischen Berichten*, und ihre gewachsene innen- und außenpolitische Bedeutung dürfte heute außer Frage stehen.

Die Aufbereitung des Themenfeldes „Mittlerer Osten“, der sich neben der Berichterstattung über die Politik in dieser geografischen Region auf die Themen OPEC sowie auf die Asyl- und Ausländerpolitik erstreckt, kann einerseits zu einer Vergewisserung über die historische Entwicklung in diesen Bereichen beitragen, die durch die Erarbeitung einer parallelen Chronologie der Ereignisse im untersuchten Zeitraum ergänzt werden soll („Zeitstrahl“).

Vor allem aber geht es um die Entwicklung von politischen Positionen, theoretischer Grundlagen der Analyse und um Handlungsstrategien in der praktischen Politik anhand der Aufdeckung der Defizite und Fehler in der bisherigen Behandlung des Themenbereichs.

Handhabbar gemacht werden sollen die Inhalte durch Katalogisierung mit inhaltlichen Zusammenfassungen und der Verlinkung mit einem Stichwortkatalog, der die Auffindung von thematisch aufeinander bezogenen Inhalten ermöglichen soll.

Kritische Ökonomie für Querdenker

E. Duflo, A.V. Banerjee: „Gute Ökonomie für harte Zeiten“

RÜDIGER LÖTZER, BERLIN

Das in den USA lebende Ehepaar Esther Duflo und Abhijit V. Banerjee ist in den deutschen Medien und auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion hierzulande bisher eher unbekannt. Man beschäftigt sich bei uns immer noch lieber mit den bekannten Stereotypen der Neoklassik, den neoliberalen und nationalistischen Tiraden des langjährigen Ifo-Chefs Prof. Sinn samt Fangemeinde oder den kaum noch gelesenen Gutachten des „Sachverständigenrats“ der Bundesregierung auf der einen Seite, und wenigen Keynesianern auf der anderen Seite, denen außer dem Vorschlag, wieder mehr öffentliche Schulden zu machen, wenig einfällt. Darüber hinaus gibt es wenig Neues, und schon gar keine überzeugenden Ratschläge, wie der sich vertiefenden sozialen und regionalen Spaltung der Gesellschaft entgegengewirkt werden kann.

Gegenüber diesem öden Einerlei ist die Entwicklung in anderen Weltgegenden geradezu erfrischend. Ein Beispiel ist das Ehepaar Duflo/Banerjee. Esther Duflo, 1972 in Paris geboren, ist Professorin für Armutsbekämpfung und Entwicklungsökonomie am Massachusetts Institute of Technology (MIT) in den USA.

Das „Poverty Action Lab“

Mit ihrem 1961 in Mumbai in Indien geborenen Mann, der heute ebenfalls am MIT lehrt und die UNO, die Weltbank und die indische Regierung berät, gründete sie vor Jahren ein „Poverty Action Lab“, ein Netzwerk von Soziologen und Ökonomen, dass sich weltweit die Bekämpfung der Armut zum Ziel gesetzt hat. Dieses Netzwerk war schon bei der Formulierung der „Millenium-Ziele“ der Vereinten Nationen im Jahr 2000 aktiv. Der französische Wirtschaftswissenschaftler Thomas Piketty („Das Kapital im 21. Jahrhundert“) gehört ebenso zu dieser neuen Richtung der Ökonomie wie der indische Wirtschaftswissenschaftler Amartya Sen („Ökonomie für den Menschen“). Ihr Ziel ist es, weg zu kommen von der öden Apologie des Reichtums und der bestehenden Zustände als der angeblich besten aller möglichen Welten, hin zu einer Überwindung von Armut, sozialer Spaltung und Unterentwicklung.

2019 Nobelpreisträger

2019 erhielten Esther Duflo und ihr Mann als erstes Ehepaar gemeinsam den Nobelpreis für Ökonomie. Nach der US-Amerikanerin Elinor Ostrom, die 2009 für ihre Studien zur Allmendewirtschaft den Nobelpreis für Ökonomie erhielt, ist Esther Duflo erst die zweite Frau, die diesen Preis bekam. Nun ist ihr erstes Buch in deutscher Sprache erschienen, und es lohnt sich!



Abhijit V. Banerjee, Esther Duflo, **Gute Ökonomie für harte Zeiten**, Penguin Verlag, 2020, 555 Seiten, 26 Euro.

In neun Kapiteln versuchen die beiden US-Ökonomen darin, auf aktuelle Themen wie Arbeitsmigration, wirtschaftliches Wachstum, wie kommt es dazu und haben Steuern, insbesondere hohe oder niedrige Spaltensteuersätze, irgendeine Auswirkung auf wirtschaftliches Wachstum, wer sind die Gewinner und Verlierer der Liberalisierung des Welthandels und wie kann einer explodierenden Ungleichheit in Zeiten schnellen technologischen Wandels wirksam entgegen gewirkt werden – auf all diese Fragen ernsthafte Antworten zu geben und nicht nur bekannte Pläritäten wiederholen.

Ökonomische und politische „Lehrmeinungen“ gegen den Strich gebürstet

Beispiel Migration: „Anfangen von Präsident Donald Trumps äußerst wirkungsmächtiger Beschwörung vermeintlicher Horden mordlüsterner mexikanischer Migranten bis zur ausländerfeindlichen Rhetorik der Alternative für Deutschland, des französischen Front National und der Brexit-Anhänger, ganz zu schweigen von den regierenden Parteien in Ungarn und der Slowakei und bis vor einiger Zeit auch in Italien, ist sie das vielleicht beherrschende politische Thema in den reichsten Ländern der Welt“, schreiben sie zu Beginn (S. 24). „Woher kommt diese Panik? Der Anteil grenzüberschreitender Migranten an der Weltbevölkerung war im Jahr 2017 ungefähr so groß wie im Jahr 1960 oder 1990: 3 Prozent.“ (eben-

da). Das sei „nicht gerade eine Sintflut“. Und sie stellen fest: „Rassistische Panikmache aus Angst vor einer ‚Vermischung der Rassen‘ und getragen vom Mythos der Reinheit ignoriert die Fakten.“ (S. 25) Das belegen sie anhand mehrerer Umfragen, vor allem aber an einer in der Schulbuch-Ökonomie verbreiteten Standardbehauptung. Diese lautet „Menschen wollen mehr Geld und ziehen alle dorthin, wo die Löhne am höchsten sind.“ In der Folge steigt das Arbeitskräfteangebot in diesen Gebieten, und die Löhne fallen. Ihre Antwort darauf: „Die Logik ist einfach, bestechend und falsch.“ (S. 27) „Ers tens haben Lohnunterschiede zwischen Ländern ... (Standorten) relativ wenig damit zu tun, ob es Wanderungsbewegungen von Menschen gibt oder nicht.“ (ebenda). Sofort fällt einem hierzulande die Wanderung von Süddeutschen nach Berlin ein – offensichtlich nicht von den hohen Löhnen in Berlin angelockt, denn diese sind niedriger als in Bayern oder Baden-Württemberg. Duflo/Banerjee bestätigen das auch anhand einer Fülle weiterer Beispiele aus Indien, China und anderen Ländern. Tatsächlich verlassen Menschen ihre Heimat oft nur in extremer Not. Hinzu kommt: Menschen sind keine Wassermelonen, wie die Neoklassik behauptet. Sie unterliegen nicht einfach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Sie haben Familien, kulturelle Traditionen. Sie kooperieren im Arbeitsprozess. Sie haben soziale Netzwerke. Sie brauchen Wohnraum, soziale Infrastruktur. Hinzu kommt: „Migration ist ein Sprung ins Unbekannte“ (S. 68) All das spielt eine Rolle auf den Arbeitsmärkten und auch beim Thema Arbeitsmigration. „Letztlich müssen wir uns immer wieder ins Gedächtnis rufen, dass viele Menschen, ganz unabhängig von den Anreizen, die sich ihnen bieten, nicht wegziehen werden. Diese Immobilität, die der konventionellen wirtschaftswissenschaftlichen Sicht rationalen menschlichen Handelns zuwiderläuft, hat weitreichende gesamtwirtschaftliche Auswirkungen. Sie betrifft die Folgen einer breiten Palette wirtschaftspolitischer Maßnahmen, die wir in diesem Buch immer wieder sehen werden“, stellen sie zum Abschluss dieses Kapitels fest.

Vorschläge zum Umgang mit dem Thema technologischer Wandel und Standortkonkurrenz

So geht es dann weiter. Schon fast kuriös: ihre Vorschläge zum Umgang mit dem Thema technologischer Wandel und Standortkonkurrenz lesen sich wie eine wissenschaftliche Erklärung aktueller Tarifforderungen der IG Metall. Lesenswert sind auch die Ausführungen zur Bildung und Festigung von fremdenfeind-

lichen Stereotypen, zur Liberalisierung des Welthandels, der keineswegs nur Gewinner, sondern auch Verlierer produziert. Zum Thema Steuern, wo Duflo/Banerjee nachweisen, dass die Senkung der Spitzensteuersätze in den USA seit Reagan, in Großbritannien seit Thatcher usw. keineswegs zu mehr Wachstum führte, sondern nur zu einer Vertiefung der sozialen Spaltung.

Zum Thema Sozialpolitik, wo sie sich mit den auch hierzulande bekannten Dogmen des „Förderns und Forderns“

kritisch auseinandersetzen und für deutlich weniger Auflagen und mehr Respekt gegenüber Menschen in Not plädieren. Ganz nebenbei erfährt man dabei auch, dass die mit Abstand erfolgreichste Maßnahme im Kampf gegen die Malaria die kostenlose Verteilung von Millionen Mückennetzen in Afrika war.

Insgesamt ein Buch, das anregt zum Nachdenken, zum Suchen nach neuen, unkonventionellen und zur Abwechslung mal wirksamen Lösungen gegen Armut und Benachteiligung.

Rolf Reißig: Transformation von Gesellschaften. Eine vergleichende Betrachtung von Geschichte, Gegenwart und Zukunft

Marburg (Schüren Verlag) 2019, 240 Seiten

HARALD PÄTZOLT, BERLIN

„Wie setzen wir den Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft in Gang?“ Diese Frage stellte der Alt-Bundespräsident Horst Köhler 2019 auf einem Kongress, und er fuhr fort: „Dabei ist klar: Eine Transformation wird kommen, so oder so – als politischer Aufbruch oder als politisches Debakel, ‚by design or by disaster‘.“¹

Rolf Reißig geht dieser Frage in seinem neuen Buch sozialwissenschaftlich auf den Grund. Im dritten und abschließenden Teil „Eine neue ‚Große Transformation‘ im 21. Jahrhundert“ diskutiert er Möglichkeiten und Blockaden der politischen Gestaltung und plädiert leidenschaftlich für das „by design“. Es muss gelingen!

Vorliegendes Werk darf als Fortschreibung seines vor zehn Jahren erschienenen Buches „Gesellschafts-Transformation im 21. Jahrhundert. Ein neues Konzept sozialen Wandels“ gelesen werden. Rezessor möchte auf die Auseinandersetzung von Raj Kollmorgen mit dem Buch aus 2009 hinweisen. Darin vermisste Kollmorgen die historisch-vergleichende Perspektive, ein längst behobener Mangel. Beim zweiten großen Kritikpunkt, der geforderten „Problematisierung der ... widersprüchlichen Eigenschaften“ von Transformationen (S. 149) ist Reißig aus guten Gründen festgeblieben.²

Pfadwechsel, Akteurshandeln, Zukunftserwartung

Sozialer Wandel findet, auch mit Phasen der Stagnation, on the long run, immer statt. Mit dem Begriff der Transformation wird von Reißig der Sonderfall sozialen, gesellschaftlichen Wandels gefasst. Als Begriffsbestimmungen führt er drei Merkmale an:

(1) den Pfadwechsel: Entwicklungen

sind pfadabhängig, gelangen aber an Punkte, wo sich Alternativen auftun.

(2) Akteurshandeln: dieser Wandel ist menschengemacht.

Und (3) Zukunftsorientierung: Auch wenn das Plänemachen zum Handeln gehört, so impliziert das Vorhandensein von Alternativen, dass wir es bei einer Transformation mit einem offenen Suchprozess zu tun haben.

Dass Reißig eine vergleichende Betrachtung wählt ist nicht trivial. Es geht auch anders, wie beispielsweise Philipp Ther mit seiner zeitgleich erschienenen Studie „Das andere Ende der Geschichte“ (Suhrkamp 2019) vorgeführt hat, in der er sich auf die letzten drei Jahrzehnte bezog. Reißig fragt danach, was aus den historischen Transformationsfällen und dem darüber akkumulierten Wissen für das Verständnis der heutigen Transformation zu lernen ist. Er orientiert dabei auf typische Merkmale von Transformationen, auf Typen, Verlaufsformen und Konturen.

Im Ergebnis seiner historisch vergleichenden Studien, die Realprozessen und wissenschaftlichen Diskursen gleichermaßen gelten, entwickelte Reißig über die Jahre ein Instrumentarium, das er in diesem Buch zur kollektiven Nutzung anbietet, die aktuelle Transformation nicht nur zu verstehen, sondern zu gestalten, nicht zum Desaster werden zu lassen.

Bestimmungssachsen zur Deutung von Transformationsprozessen

Reißig bietet uns dazu sechs Bestimmungssachsen (S. 24f.) an. Auf diesen Achsen werden von Reißig jeweils Pole markiert, zwischen denen die jeweiligen Transformationen sich bewegen:

(1) Voraussetzungen, Ursachen und Triebkräfte. Diese werden wirtschaft-

lich, sozial und kulturell differenziert; nach inneren versus äußere Widersprüchen, Neuem versus Altem gefragt.

(2) Bewegungsformen und Muster. Was ist evolutionär, nichtintendiert, graduell, gewaltlos, was intendiert, ereignis- und bruchhaft, konflikt- und gewaltbeladen? Was geschieht von Oben, was von Unten?

(3) Träger und Akteure. Welche Rolle spielen Avantgarden, Führer, Gruppen und welche die Massen, Klassen und Schichten?

(4) Räumliche und zeitliche Erstreckung. Der Fokus kann auf dem Lokalen, Regionalen, Nationalen bis Globalen liegen. Die zeitliche Erstreckung reicht von Jahren über Jahrzehnte bis zu Jahrhunderten – je nachdem.

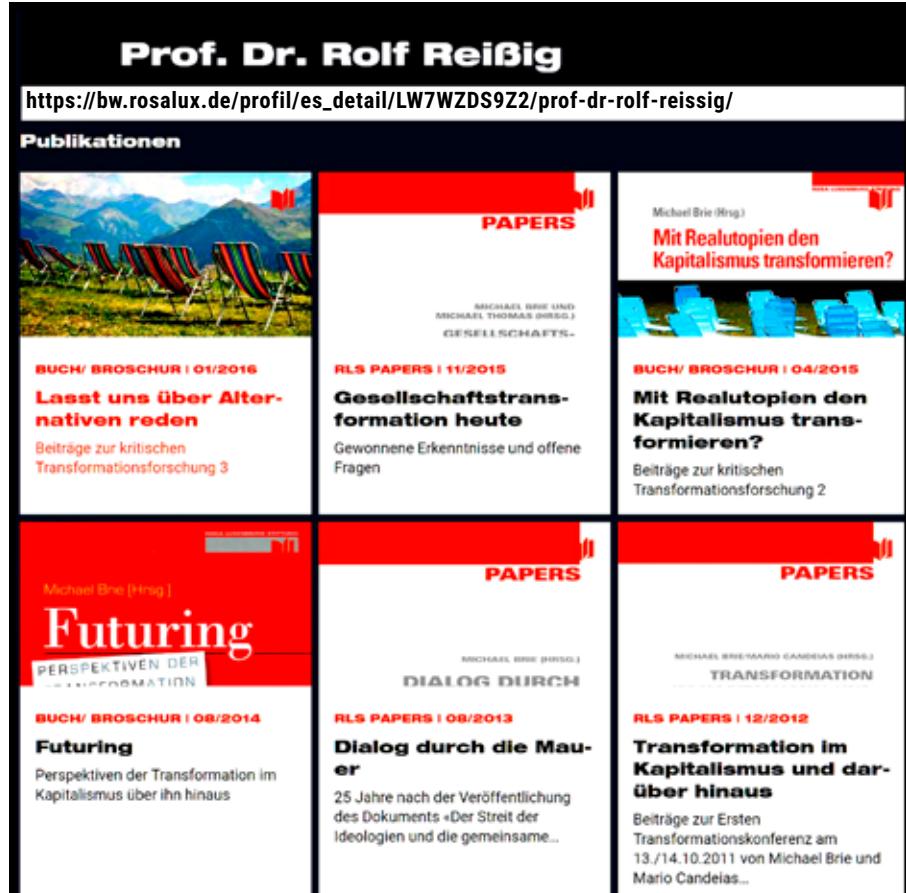
(5) Neuheit. Sozialer Wandel als Wandel im gegebenen Entwicklungs-, Ordnungs- und Gesellschaftsmodell versus sozialer Wandel als Übergangs- und Umbruchprozess zu einem neuen sozioökonomischen und soziokulturellen Entwicklungs- und Gesellschaftstyp. Und endlich

(6) Ziel und Wirkungsrahmen von Transformationen. Hierbei kommen „Vorstellungen“, „Orientierungen“, „Konzepte“ und „Utopien“ versus tatsächliche Resultate der gesellschaftlichen Umwandlungsprozesse in den Blick. Einbezlossen sind bei dieser Bestimmungsachse Frage nach „gelingener“, „gescheiterter“ oder „hybrider“ Transformation. Soll heißen: Welcher Grad der Etablierung und Institutionalisierung eines neuen Entwicklungspfades und welcher Grad von Freiheit, Gleichheit und Demokratie als Basis individueller Entwicklungsmöglichkeiten und Lebensführung, Offenheit und weiterführenden Entwicklungsoptionen wurde bzw. wird erreicht?

Eine Typologie von Transformationen
Im Ergebnis seiner Transformationsvergleiche durch die Geschichte bietet uns Reißig eine Typologie von Transformationen an:

(1) den Strukturtyp mit drei Merkmalen: Pfadwechsel; eingreifendes, gestaltendes Handeln von Akteuren; Orientierung auf Zukunft, verstanden als offener Auseinandersetzung- und Suchprozess in einem neuen Möglichkeitsraum.

Und **(2)** die Entwicklungs- bzw. Wandlungstypen. Bei diesen unterscheidet er zwischen (a) Transformationen als Wandel, Übergang, Wechsel zwischen Zivilisationstypen (archaisch, traditionell, modern). Die erste Große Transformati-



Publikationen unter Beteiligung von Rolf Reißig (geb. 1940) im Diskussionszusammenhang der Rosa Luxemburg-Stiftung. Biografisches siehe ausführlichen Wikipediaeintrag

on sieht er im Übergang von der Tradition zur Neuzeit, zur Moderne, die zweite ist ihm die neue Große Transformation im 21. Jahrhundert. Ein weiterer Typ ist (b) Transformation als Wandel, Wechsel, Übergang zwischen Formationstypen (wovon es zwei archaische, drei traditionelle und zwei moderne gibt).

Dann gibt es die Transformation in der Moderne als Wandel, Übergang, Wechsel zwischen Gesellschaftstypen, zwischen sozioökonomischen und soziokulturellen Entwicklungspfaden (New Deal, Staatssozialismus, Markoliberalismus und die Postsozialistische Transformation). Endlich komplettiert die Transformation als Transition, Wechsel politisch-institutioneller Regimetypen der 70er und 80er Jahre von Diktaturen und autoritären Regimen hin zu parlamentarischen Demokratien. Rezensent bemerkt eine nicht näher begründete Herabstufung dieses Typs gegenüber den anderen.

Ein Angebot an die breite Leserschaft
Jede dieser Dimensionen ist gewissermaßen ein Laufsteg, ein Knüppeldamm

im empirischen Sumpf der Geschichte, ein Skywalk über der Historie. Dabei ist zu bedenken, dass Reißig diese Begrifflichkeiten als Wissenschaftler in zweifacher Hinsicht auf ihre Belastbarkeit hin erprobt und entwickelt hat: seit einem Vierteljahrhundert beobachtet, beschreibt und analysiert er reale Umbrüche nach der sogenannten Wende in Deutschland und in Osteuropa und zugleich, just in time, arbeitete er sich durch wissenschaftlich beschriebenen geschichtlichen Wandel, setzte er sich, interdisziplinär offen und soziologisch gebunden zugleich, mit Paradigmen, Theorien, Konzepten und Begrifflichkeiten der Transformationsforschung auseinander.

Systematiker mögen monieren, dass Reißig die begrifflichen Marken, die er auf seinen „Bestimmungsachsen“ setzt, nicht näher festlegt, definiert. „Ein Zeichen für gute Wissenschaft ist nicht das Schließen, sondern das Öffnen von Begriffen.“ (Jörg Strübing: Vom Einander-Verstehen und der Besetzung von Begriffen)

Er verlässt sich gewissermaßen auf ein nicht diskursiv beschlossenes Verständnis der Begriffe. Das ist ein großer Vorteil für eine breite Leserschaft. Sie kann Reißig leichtfüßig und sicher auf seinen Wegen folgen.

1 Köhler, Horst: Der Weg zur Nachhaltigkeit ist unser aller Weg. Future Sustainability Congress 2019, Hamburg, 19. November 2019 2 Siehe: Kollmorgen, Raj: Transformation für alle(s)? In: Berliner Debatte Initial 21 (2010), S. 147–155. Reißig hatte den Grund für beide Arbeiten mit einem Aufsatz allerdings schon im Jahr 1994 (Reißig, Rolf: Transformation – Theoretisch-konzeptionelle Ansätze und Erklärungsversuche. In: Berliner Journal für Soziologie, Heft 3, 1994, S. 323–343) gelegt.

Streik für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

VON MATTHIAS PAYKOWSKI, KARLSRUHE

1954 hatte der DGB in seinem beschlossenen Grundsatzprogramm kritisiert: „Es ist unbillig und ungerecht zugleich, dass Arbeitern bei Ar-

Ende des 19. Jahrhunderts hatte der Reichstag ein Gesetz verabschiedet, das Angestellten im Krankheitsfall ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit die Fortzahlung des Gehalts sicherte. 1861 erstmals im Handelsgesetzbuch für Angestellte geregelt, galt es ab 1897 auch für Angestellte in der gewerblichen Wirtschaft. Bis 1930 war es möglich, per Vertrag von der Verpflichtung zurückzutreten. Das Gesetz überstand Kaiserreich, Weimarer Republik und auch die Nazi-Herrschaft. In der Bundesrepublik galt es unverändert fort. 1955 legte der DGB den im Bundestag vertretenen Parteien einen Vorschlag zur Änderung von § 616 BGB vor.



beitsunfähigkeit infolge Krankheit in den ersten sechs Wochen kein Lohn gezahlt wird. Um dieses seit Jahren und Jahrzehnten bestehende Unrecht zu beseitigen, ist die Lohnweiterzahlung durch Tarifvertrag oder Gesetz einzuführen.“

Dieser Paragraph regelt „vorübergehende Verhinderungen“ in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis. Die SPD übernahm das Anliegen und brachte dazu einen Gesetzentwurf in den Bundestag ein, der aber keine Mehrheit erhielt. Zu hohe finanzielle Belastungen der Wirtschaft – befand die Adenauer-Regierung.

Gesetzesinitiativen gescheitert – Die IG Metall kündigt Tarifvertrag ...

Nachdem damit absehbar eine gesetzliche Regelung und Verbesserung nicht in Sicht war, kündigte die IG Metall Ende 1955 den Rahmentarifvertrag für die schleswig-holsteinische Metallindustrie und übergab im April 1956 den Metallarbeitgebern ihre Forderungen, u.a.:

Regelungen in anderen europäischen Ländern

ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Die Zeitspanne, in der Arbeitgeber das Entgelt im Krankheitsfalle weiterzahlen, ist in den einzelnen EU-Ländern unterschiedlich. In Rumänien werden nur bis zu fünf Tage, in Deutschland sechs Wochen, in den Niederlanden ganze zwei Jahre von den Arbeitgebern übernommen.

Weiterhin sind Karenzstage (unbezahlt) Realität für Beschäftigte in einer Reihe europäischer Länder. In Lettland und Schweden beispielsweise je ein Tag, in Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Österreich, Portugal, Spanien, Tschechien und Zypern in der Regel je drei Tage, bevor die entsprechenden Leistungen beginnen. In Irland dauert es sechs Tage, bis die Leistungen gewährt werden; in den Niederlanden zwei Tage.

Große Unterschiede bestehen bei der Höhe der Ausgleichszahlungen. Sie reicht von 100 Prozent in Deutschland, Luxemburg oder Malta über 80 Prozent in Polen oder Schweden bis zu 25 Prozent während der ersten Quelle: MISSOC – Gegenseitiges Informationssystem für soziale Sicherheit; <https://www.missoc.org/missoc-information/missoc-vergleichende-tabellen-datenbank/?lang=de>

drei Krankheitstage in der Slowakei. Belgien diskriminiert weiter gewerbliche Beschäftigte, bei denen nach den ersten sieben bzw. nach 14 Tagen Absenkungen vorgenommen werden, wohingegen Angestellte über den gesamten Zeitraum der Lohnfortzahlung 100 Prozent erhalten. In Frankreich hängt die Höhe der Zahlung auch von der Betriebszugehörigkeit ab. In Polen erhalten Beschäftigte bis zum 50. Lebensjahr bis zu 33 Tage im Jahr Lohnfortzahlung, danach nur noch 14 Tage pro Jahr. Die Höhe beträgt 80 Prozent bei nicht berufsbedingten und 100 Prozent bei berufsbedingten Erkrankungen und Unfällen. Auch in Slowenien variiert die Höhe abhängig von der Art der Erkrankung.

Durch tarifvertragliche Zuschläge kann der Betrag zum Teil erhöht werden. Beispielsweise wird in den Niederlanden die gesetzlich auf 70 Prozent begrenzte Entgeltfortzahlung tarifvertraglich bis zur Höhe des täglichen Entgelts aufgestockt. Auch in Frankreich ist vieles tarifvertraglich ausgestaltet.

Stimmzettel
IG Metall
Vereinigung der Gewerkschaften
für die Abstimmung am 11. und 12. Okt.
2400 Lübeck

Ich bin bereit, für die Verwirklichung
der Forderungen der I. G. Metall in
den Streik zu treten

Ich bin für Annahme des Arbeitgeber-
angebotes

- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für gewerbliche Arbeiter für die Dauer von sechs Wochen;
- Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes von 7,50 DM täglich;
- Verlängerung des Urlaubs auf 18 Tage, für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 24 Tage.

Inden 1950er-Jahren war in der Bundesrepublik der Arbeiter meist Alleinverdiener, d.h. die ganze Familie musste mit einem Lohn ihr Auskommen finden. Die IG Metall rechnete an einem Beispiel vor, welche finanziellen Auswirkungen Krankheit in den Arbeiterhaushalten hatte:

„Ein Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdiente für 28 Tage Brutto 406,80 DM. Nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen verblieben 350,30 DM. Wenn er krank wurde, bekam er an den ersten 3 Tagen (Karenzzeit) gar kein Geld, dann für 9 Tage Hausgeld von insgesamt 58,86 DM und 16 Tage Krankengeld in Höhe von 116,32 DM. In den vier Wochen seiner Krankheit erhielt er daher nur 175,18 DM.“

... und ruft zum Streik ab 24. Oktober 1956
Nach zehn erfolglosen Verhandlungsritten mit den Metallarbeitgebern erklärten die Gewerkschaften im September 1956 das Angebot der Arbeitgeber für unzureichend und organisierten für den 11. und 12. Oktober 1956 die Urabstimmung. 88 Prozent der teilnehmenden Gewerkschaftsmitglieder stimmten für Streik. Dieser begann am 24. Oktober.

Ein Beitrag im Stadtarchiv der Stadt Kiel weist auf die hohe Mobilisierung – von 45 000 Mitgliedern der IG Metall im Geltungsbereich des Tarifgebiets beteiligten sich bis zu 34 000:

„Der Streik begann als Schwerpunktstreik in den gewerkschaftlich gut organisierten Werftbetrieben und Maschinenfabriken, weil man hier mit wenig Streikbrechern rechnen konnte. Er verursachte auch weniger Kosten und dadurch eine bessere Unterstützung für die Streikenden.“

Mitte November ging die zentrale Streikleitung, die ihren Sitz in Kiel im Gewerkschaftshaus hatte, dazu über, kleinere Betriebe in den Streik einzubeziehen. Insgesamt wurde der Arbeitskampf in zehn Schritten bis zum

11. Januar 1957 auf 38 Betriebe mit 34 068 Beschäftigten ausgedehnt. Bei den Howaldtswerken z.B. traten von 11 503 Lohnempfängern 9648 in den Ausstand. Den Umsatzverlust schätzt die Geschäftsleitung auf ca. 100 Millionen DM.

Insgesamt streikten Beschäftigte in folgenden Kieler Betrieben: ab 24. Oktober 1956 auf den Howaldtswerken, bei der Maschinenbau Kiel MaK, in der Firma Bohn & Kähler, ab 5. November die Beschäftigten von Bernhard Kröger, der Elektro-Acusic, von Hagenuk, Vollert & Merkel, ab 14. November in den Firmen Rudolf Prey, Poppe GmbH, Eisen- und Stahlbau, ab 11. Januar 1957 bei Anschütz & Co., Zeiss-Ikon und in dem Betrieb von Fritz Howaldt.“

Januar 1957: Mitglieder weisen unzureichende Angebote zurück

Der Streik wurde auch über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel, ohne an Schwung zu verlieren, fortgesetzt. Einen ersten Vorschlag zur Schlichtung wiesen die Gewerkschaftsmitglieder mit einem Nein-Votum von 97 Prozent Anfang Januar 1957 zurück. Auch die zweite und dritte Schlichtung fanden keine Mehrheit. Die vierte Urabstimmung am 14. Februar 1957 führte zum Ende des Streiks – nach 16 Wochen, 114 Tagen: 39,66% der Streikenden sprachen sich für und 57,66 % gegen eine Annahme aus. Damit war das nach der Satzung der IG Metallerforderliche Quorum von 75 % nicht erreicht und das Schlichtungsergebnis angenommen.

Das Ergebnis nach 114 Tagen:

„– Bei einer Krankheitsdauer von mehr als einer Woche werden eineinhalb Karenztage voll bezahlt. Nach einer Krankheitsdauer von mehr als zwei Wochen werden drei Karenztage mit dem Nettoverdienst bezahlt.

– Die Höhe des Lohnausgleichs im Krankheitsfall beträgt 90% des Nettolohns. Die Wartezeit wird von sieben auf vier Tage verkürzt.

– Lohnfortzahlung wird bei jedem Arbeitsunfall unabhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit gewährt.

– Urlaubstage werden vermehrt und eine bessere Urlaubsvergütung gewährt.“

Diskriminierende Sozialgesetze

Im Bundestag gab es daraufhin im Sommer 1957 eine parlamentarische Mehrheit für eine Änderung der Rechtslage

Hilfe auf Gegenseitigkeit – Vorläufer

ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Die Einrichtung von Bruderschaften und sogenannten Bruderläden reicht weit ins Mittelalter zurück und hat noch frühere Vorläufer in den Maurerbrüderschaften, den späteren Logen, in denen es immer um die Unterstützung in einer Gemeinschaft ging, und zwar eine Unterstützung der Gemeinschaftsmitglieder und ihrer Angehörigen. Die Enge der Gemeinschaft wirkte exklusiv nach außen, demokratisch nach innen und war geographisch sehr weit ausgebildet, teils über Kontinentsgrenzen hinweg.

Die Zünfte sind im Mittelalter die prägenden Strukturen zur Absicherung von Krankheit im Wirtschaftsleben. Auch hier paaren sich eine exklusive Gemeinschaft und räumlich entgrenzte Zugehörigkeit (Wanderschaft). Aber bereits Anfang des 19. Jahrhunderts

Quelle: Monika Senghaas, Die Territorialisierung sozialer Sicherung; Leipzig, 2013

bilden sich erste Unterstützungskassen in Anlehnung an die Struktur der Zünfte für Berufsgruppen von Lohnabhängigen. 1803 gründet sich in Linz die erste Unterstützungskasse für Buchdrucker. Weiteres Beispiel: 1842 errichteten Buchdrucker- und Schriftsetzergesellen in Wien eine Unterstützungskasse, die nicht auf den Betrieb fixiert war, sondern die gesamte Wiener Arbeiterschaft erfasste.

Auch in der wachsenden großen Industrie, die sich ja außerhalb der zunftstrukturierten Wirtschaft herausbildet, gründen Arbeiter selbstorganisierte Hilfskassen, aus denen sich nach der Liberalisierung des Vereinsrechtes 1867 die gewerkschaftlichen Fachverbände entwickeln. Staatlich organisierte Krankenversicherung knüpft an diese Entwicklungen an, ersetzt die exklusiven Zugänge, aber (tendenziell) auch die Selbstverwaltung und die „grenzüberschreitende Solidarität“.

mit dem „Gesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Arbeiter im Krankheitsfalle“. Es sah aber nicht Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber, sondern einen Zuschuss zum Krankengeld vor, das damit auf 90 Prozent des Nettoarbeitsentgelts aufgestockt wurde. Der Anspruch bestand – wie der Anspruch auf Krankengeld – vom dritten Tage der Krankheit an, für die Dauer von bis zu sechs Wochen. Diese Regelung wurde vier Jahre später erweitert. Der Krankengeldzuschuss des Arbeitgebers wurde angehoben, so dass im Krankheitsfall für die Dauer von sechs Wochen der Nettolohn gezahlt wurde. Und der Anspruch auf diesen Betrag galt bereits ab dem zweiten Tag der Erkrankung.

Die rechtliche und tatsächliche Ungleichbehandlung der Arbeiter und der Angestellten bestand aber fort und wurde erst 1969 durch das „Gesetz über die Fortzahlung des Arbeitsentgelts im

Krankheitsfalle und über Änderungen des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung“ erreicht. Dieses trat am 1. Januar 1970 in Kraft.

Tarifliche Initiativen dauern an

Im gewerkschaftlichen Aktionsprogramm von 1959 konnte der DGB von weiteren tariflichen Anstrengungen zur „Überbrückung der Karenztage“ berichten: „Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands konnte beispielweise die 90prozentige Lohnfortzahlung vom ersten Krankheitstage an erzielen, die Gewerkschaft Leder erreichte teilweise Zuschusszahlungen bis zu 8 (statt 6) Wochen, ebenso die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten. Die Gewerkschaft ÖTV setzte für die Arbeiter der Gemeinden eine Lohnfortzahlung von 99 Prozent über 26 Wochen durch. Auch die Deutsche Postgewerkschaft erzielte Lohn- und Gehaltsfortzahlungen bis zu 13 oder sogar 26 Wochen. Die IG Druck und Papier konnte die Lohnfortzahlung sowohl im graphischen Gewerbe als auch in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie auf Kur- und Heilverfahren ausdehnen. Im Bereich der IG Chemie wurde stellenweise 100prozentige Lohnfortzahlung vereinbart. Der Gewerkschaft Textil-Bekleidung gelang es, die Lohnfortzahlung bei Betriebsunfällen zu verbessern.“



QUELLEN: Friedrich-Ebert-Stiftung – library.fes.de; Beirat für Geschichte in Schleswig-Holstein – www.beirat-fuer-geschichte.de; Archiv der Stadt Kiel – www.kiel.de; IG Metall; DGB.

ABBILDUNGEN: 1 Stimmzettel zur ersten Urabstimmung im Oktober 1956. http://www.vimu.info/image.jsp?id=for_28_9_113_fo_stimmzettel_de.jpg&lang=de&u=teacher&flash=true&size=xxl

2 Karikatur der IG Metall zum Streik. https://www.beirat-fuer-geschichte.de/fileadmin/pdf/band_19/Demokratische_Geschichte_Band_19_Essay_9.pdf

3 Plakat des DGB – aus dem Aktionsprogramm: „Krankheit kennt keinen Unterschied. <https://www.dgb.de/themen/++co++d3afa698-d3ba-11e4-b7f0-52540023ef1a#lohnfortzahlung>

Jan Korte: Die Verantwortung der Linken

HARALD PÄTZOLT, BERLIN

Korte leitet mit bekannten Diagnosen zum Zustand der Gesellschaft in seinen Essay ein: Auf der einen Seite Verrohung der Gesellschaft, Hass, Diskriminierung, steigende Mieten und Preise, schlechtes Internet und fehlende Busverbindungen, verlorene Resonanz zwischen Volk

Worauf Korte hinaus will sind die unterschiedlichen Reaktions- und speziell Reflexionsweisen der Menschen in den beschriebenen Lebenslagen und dabei ganz speziell die der Linken. Wahr ist, was für wahr gehalten wird, so lautet eine Regel der Psychologie. Und wenn also, so Korte, Menschen der Meinung sind, ihre Probleme kämen in den Medien nicht vor, interessierten die da oben nicht usw., dann ist dies deren Wahrheit. Korte nennt diese Wahrheit sogleich auch ein „Gefühl“, weil damit Ängste, Ohnmacht und Wut, ja, auch Hass, unmittelbar verbunden sind. Er sieht sich damit bei seinen Begegnungen im Wahlkreis nicht nur konfrontiert, nein, er setzt sich diesen ganz bewusst aus. Seine Reaktion dabei ist empathisch, aber nicht allein empathisch. Er besteht auf einen respektvollen Umgang mit diesen Menschen, die sich zurückgelassen sehen. Respekt ohne Empathie ist politisch instrumentell. Das ist wohl der Vorwurf, den Korte bestimmten Linken macht.

Eigentlich ist nach dieser Fixierung der eigenen Haltung der Verweis auf jene anderen unter den „Blasen-Linken“ zu findenden Reaktions- und Verhaltensmuster gegenüber denen da unten, da hinten, da irgendwo, kaum mehr interessant und eher denunziatorisch. Es sind ja nur Spielarten elitären Verhaltens, ob nun Proletkult oder Ökokult. Man könnte nun fragen, ob nicht auch eine gewisse Empathie und ein Respekt gegenüber den Menschen in jenen gehobenen Milieus angebracht wäre, wie denn ein linker Umgang mit deren Wahrheiten aussehen sollte. Korte ist in seiner Schrift parteisch.

Im ersten Teil seines Textes skizziert Korte die „Rechtsverschiebung in der etablierten Politik“. Seine Pointe in dieser exzellenten Darstellung ist der historisch-systematische Bezug der deutsch-deutschen Nachkriegs- und Nachwende-Politik auf Faschismus einerseits und Kommunismus andererseits. Die Rechtsverschiebung in der Gesellschaft, so Kortes These, mit all diesen rechtsradikalen bis faschistoiden Gruppierungen und Parteien, wäre nicht möglich gewe-

und Parteien usw., auf der anderen Seite viele identitätspolitische Fortschritte, Ausbau von Minderheitenrechten. Das habe Methode, hänge irgendwie zusammen. Die These, beides seien die zwei Seiten der einen Medaille Neoliberalismus ist bekannt. Gegen die eine Seite, die progressive, mag Korte nichts einwenden, gegen die der „regressiven Verteilungspolitik“ sehr wohl.

sen ohne diesen Antikommunismus als westdeutsche Staatsdoktrin; die Auseinandersetzung mit deutschem Faschismus wie heutigem Rechtspopulismus und Rechtsterrorismus bleibe daher in der deutschen Politik weiter defizitär. Das generiere Verantwortung der Eliten für die Opfer und Verantwortung der Linken, diesen Mangel etablierter Politik zu skandalisieren.

Der zweite Teil widmet sich dem Leben der sogenannte „Kleinen Leute“, Korte schreibt darin über deren „kleine Träume“. Er greift zurück auf die Generationenerfahrungen seiner Eltern und die der Großeltern. Das ist die Zeit einer westdeutschen Gesellschaft, in der Aufstieg durch Anstrengung und Bildung möglich war. Wo massenhafte Teilhabe am wachsenden Wohlstand durch Konsum wie durch Ausbau des Sozialstaates Standard war. Nichts davon beschwört Korte verklärend, aber er besteht darauf, diese „moralische Ökonomie“ einer ganzen Klasse von Arbeiter*innen und Angestellten nicht einfach zu verwerfen, weil man damit halt auch deren Trägerschaft denunzieren und verwerfen würde – im Wortsinne. Was ja auch vielfach geschieht und den Linken gar nicht fremd ist, zu Kortes Leidwesen. Empathie also auch für Generationen und darauf aufbauend den gehörigen Respekt, dann können Linke den kleinen Träumen der kleinen Leute etwas für ihre Politik abgewinnen.

Im dritten Teil reflektiert Korte, wie sich die beschriebenen Entwicklungen der letzten drei, vier Jahrzehnte innerhalb der organisierten Linken, in der Sozialdemokratie und nach dem Schisma in den 2000er Jahren, ausgewirkt haben. Er wird in diesem Abschnitt fast lautlos strategisch, weil er im entstandenen Koordinatensystem von neuen Klassen, Schichten und Milieus den Ort der Linken für sich deutlich fixiert: Aus seiner Sicht sollte die Linke nicht diskriminierend, also ohne kulturelle Selbstüberhebung und Abwertung/Geringschätzung der Lebens- und Daseinsweise der Anderen sich sowohl für jede/n Einzelne/n wie die „Drangsalierten dieser Gesell-

schaft“ einsetzen. Solidarität allein ist nicht hinreichend, es geht auch um die Integration dieser Gesellschaft als einer von Menschen, so, wie sie sind und nicht, wie sich manche Linke sie wünschen. Korte ist hier radikal libertär und konservativ zu gleich.

Der abschließende Teil dient Korte dazu, seine Schlussfolgerungen noch einmal geordnet vorzustellen. Erstens Arbeit, Auseinandersetzung mit der Geschichte, ganz praktisch, also auch Umgang mit Traditionen, Ritualen usw. der Linken zu pflegen sei die Aufgabe. Zweitens sollten die Linken die Anstrengung auf sich nehmen, die Grenzen des eigenen Lebenswelten gelegentlich und in politischer Absicht zu überschreiten, Korte fordert profan: raus aus der eigenen Blase! Drittens sollte das Agenda-Setting der Linken den realen Interessen und Bedürfnissen der Menschen entsprechen. Das nicht trivial, zeigt doch die Praxis, wie verlustreich der Weg durch die Gremien der Partei hin zu Beschlüssen und Kampagnen sein kann. Das hängt, so Korte, sehr mit dem Thema Sprache zusammen. In der Bevölkerung und in der sogenannten Parteibasis wird in der Diaspora bereits nicht zwingend eine Sprache gesprochen. Wo das Verhältnis von Bevölkerungszahl und Mitgliedschaft besser war und eventuell noch ist, in Teilen Ostdeutschlands etwa, findet die Verwandlung von Sprache in Vokabular auf dem Weg durch die Gremien spätestens auf der Ebene der Amts- und Mandatsträger statt. Fünftens ist Korte der Überzeugung, dass aus den „kleinen Träumen“ nichts werden kann, wenn die Linken nicht den Mut zum „großen Träumen“, also zur Utopie, zu kühnen Erzählungen zurückgewinnt. Es gehört, siebtens, ein gehöriger Schuss Pragmatismus, Wille und Fähigkeit zum Kompromiss dazu, ebenso Charakterstärke, um den Versuchungen der Macht, den Eitelkeiten der Berliner Republik zu widerstehen. Nur so können die Linken souverän damit umgehen, dass es bestimmter Personen mit charismatischen Fähigkeiten bedarf, um kollektive politische Ziele zu erreichen. Und auch Kortes letzter Punkt, der neunte, fordert menschliche Qualität: der solidarische, respektvolle Umgang der Linken untereinander.

Der Text ist der eines Politikers, der gänzlich unprätentiös ist und beim Schreiben weder auf geschliffenen Stil noch auf Zurückhalten der eigenen Leidenschaften, Zu- und Abneigungen Wert gelegt hat. Es holpert und ist hier und da im Bild schief, in der Sache freilich jederzeit präzise und sicher. Es ist ein weltanschauliches Bekenntnis und ein politisches Manifest zugleich. Lesenswert.